

Fragenpool 2025



**Vereinigung der
Jäger des
Saarlandes**

**Vorbereitung auf die
Schriftliche Jägerprüfung**

Lösungsbogen Jagdrecht

1D	2E	3D	4C	5A	6E	7E	8D	9B	10D	11E	12C	13D
	14B	15D	16B	17A	18A	19A	20E	21D	22D	23A	24A	25D
	26A	27D	28B	29D	30D	31B	32A	33D	34B	35A	36C	37E
	38C	39E	40E	41A	42B	43A	44E	45D	46A	47C	48C	49D
	50D	51B	52D	53B	54D	55A	56D	57A	58A	59A	60E	61E
	62D	63C	64A	65B	66A	67E	68C	69D	70E	71E	72E	73E
	74C	75B	76E	77D	78D	79E	80D	81C	82D	83E	84D	85C
	86A	87E	88C	89D	90C	91A	92C	93B	94E	95A	96C	97D
	98D	99E	100C	101A	102A	103C	104C	105E	106A	107E	108D	109D
	110B	111C	112E	113C	114E	115D	116A	117B	118C	119A	120D	121D
	122B	123E	124C	125D	126B	127A	128E	129B	130E	131E	132A	133D
	134E	135C	136C	137E	138E	139E	140A	141E	142D	143D	144A	145C
	146E	147E	148D	149A	150C	151C	152D	153D	154E	155D	156A	157E
	158E	159E	160C	161B	162B	163E	164C	165A	166B	167E	168D	169C
	170D	171A	172C	173B	174A	175E	176E	177A	178D	179E	180D	181A
	182A	183B	184B	185B	186B	187D	188C	189E	190E	191E	192C	193D
	194C	195A	196A	197E	198A	199B	200E					

Lösungsbogen Wildtierkunde

Federwild:

1b	2e	3c	4d	5e	6d	7e	8a	9b	10a	11c	12d	13c
	14c	15c	16d	17e	18c	19c	20d	21b	22e	23e	24c	25a
	26e	27d	28e	29e	30e	31d	32c	33b	34e	35e	36e	37a
	38d	39d	40c	41b	42c	43e	44a	45a	46d	47e	48c	49a
	50c	51a	52b	53b	54a	55a	56b	57c	58a	59d	60a	61b
	62c	63d	64c	65b	66d	67c	68a	69c	70d	71c	72d	73e
	74e	75d	76e	77c	78d	79a	80d	81c	82c	83b	84b	

Haarwild:

1d	2c	3c	4c	5a	6c	7b	8a	9a	10c	11c	12c	13e
	14d	15e	16a	17e	18c	19c	20e	21e	22d	23c	24c	25c
	26a	27d	28a	29c	30d	31e	32c	33b	34d	35d	36b	37e
	38a	39c	40e	41b	42d	43d	44c	45e	46e	47d	48e	49a
	50e	51d	52e	53c	54b	55d	56c	57d	58a	59e	60d	61b
	62c	63d	64e	65d	66e	67b	68d	69c	70e	71d	72a	73d
	74b	75c	76e	77a	78b	79c	80e	81e	82c	83d	84e	85d
	86a	87e	88e	89d	90c							

Wildkrankheiten:

1d	2b	3d	4d	5d	6a	7b	8d	9c	10e	11c	12b	13d
	14d	15d	16a	17c	18d	19e	20c	21b	22b	23a	24c	25a
	26a											

Lösungsbogen Jagdbetrieb/-hundewesen

Jagdpraxis

1A	2B	3C	4D	5A	6C	7B	8C	9D	10C	11C	12C	13B
	14B	15E	16E	17C	18B	19C	20E	21C	22C	23E	24D	25C
	26E	27C	28E	29B	30C	31E	32E	33C	34D	35E	36C	37A
	38D	39D	40D	41E	42A	43A	44D	45D	46C	47C	48A	49C
	50E	51A	52B	53C	54C	55C	56B	57E	58B	59C	60C	61E
	62A	63D	64C	65C	66D	67E	68D	69D	70D	71D	72E	73D
	74B	75C	76E	77C	78D	79E	80B	81E	82C	83E	84B	85B
	86D	87E	88B	89C	90E	91B	92C	93A	94D	95A	96A	97C
	98D	99B	100D									

Jagdhunde

1B	2B	3E	4D	5A	6B	7E	8C	9E	10E	11C	12D	13E
	14D	15B	16A	17B	18D	19E	20C	21A	22E	23C	24E	25E
	26E	27E	28E	29B	30A	31E	32B	33C	34D	35C	36C	37E
	38B	39C	40D	41B	42D	43A	44A	45A	46C	47C	48D	49D
	50B	51E	52E	53D	54C	55D	56D	57B	58B	59C	60D	61B
	62E	63E	64C	65A	66E	67B	68E	69A	70D	71B	72C	73E
	74C	75C	76E	77E	78E	79B	80E	81D	82B	83A	84C	85B
	86B	87C	88C	89A	90E	91B	92E	93D	94C	95A	96E	97B
	98B	99B	100A									

Lösungsbogen Wildhege/Naturschutz

Wildhege:

1A	2C	3D	4D	5C	6B	7D	8D	9E	10A	11A	12B	13A
	14B	15C	16D	17B	18E	19C	20E	21D	22B	23B	24D	25A
	26C	27E	28D	29E	30A	31B	32D	33D	34E	35C	36E	37D
	38C	39D	40D									

Naturschutz und Landschaftspflege:

1C	2E	3A	4D	5E	6B	7C	8E	9E	10E	11D	12D	13A
	14E	15A	16C	17E	18C	19B	20E	21C	22C	23A	24D	25E
	26E	27E	28A	29E	30B	31E	32E	33A	34C	35C	36E	37E
	38C	39E	40E									

Wildschadensverhütung:

1B	2B	3E	4D	5C	6E	7D	8D	9B	10D	11C	12C	13E
	14C	15A	16C	17B	18D	19D	20E	21D	22A	23D	24C	25D
	26E	27B	28D	29D	30A	31D	32B	33D	34C	35D	36D	37A
	38D	39B	40C									

Landbau:

1D	2E	3A	4B	5D	6D	7A	8C	9A	10D	11D	12E	13B
	14E	15E	16E	17D	18E	19E	20D	21C	22D	23A	24E	25E
	26D	27A	28B	29A	30B	31B	32B	33D	34A	35C	36D	37B
	38D	39D	40D									

Waldbau:

1E	2B	3D	4D	5E	6A	7E	8D	9D	10E	11B	12E	13D
	14A	15E	16D	17B	18E	19B	20A	21B	22B	23A	24B	25C
	26A	27C	28B	29D	30D	31B	32D	33C	34C	35B	36B	37E
	38C	39B	40A									

Lösungsbogen Waffen / Schießwesen

1E	2D	3D	4C	5D	6C	7A	8E	9B	10B	11A	12C	13E
	14C	15D	16C	17D	18C	19D	20A	21E	22A	23C	24A	25B
	26B	27E	28B	29D	30C	31D	32A	33C	34D	35A	36C	37D
	38D	39E	40A	41A	42E	43B	44B	45E	46C	47D	48C	49D
	50B	51D	52E	53A	54C	55D	56D	57C	58B	59E	60E	61C
	62E	63C	64D	65D	66C	67D	68C	69B	70B	71D	72B	73E
	74E	75C	76C	77D	78D	79B	80C	81C	82B	83B	84E	85D
	86B	87B	88E	89E	90D	91D	92C	93C	94C	95A	96A	97D
	98C	99A	100D	101C	102A	103A	104C	105B	106D	107D	108B	109D
	110D	111E	112C	113B	114D	115A	116E	117C	118B	119B	120D	121D
	122C	123D	124A	125B	126B	127A	128E	129C	130D	131A	132B	133C
	134E	135A	136D	137B	138B	139D	140A	141C	142D	143E	144D	145A
	146D	147E	148E	149B	150C	151B	152B	153D	154C	155D	156E	157C
	158D	159D	160D	161C	162B	163C	164C	165A	166D	167A	168E	169C
	170A	171E	172A	173B	174C	175E	176C	177C	178A	179E	180E	181D
	182E	183B	184D	185B	186B	187A	188C	189A	190D	191E	192E	193B
	194E	195D	196D	197A	198D	199C	200C					

1. Jagdrecht

1. Welche Antwort ist falsch? Die Jagdausübung erstreckt sich nach dem Gesetz auf das

- a) Aufsuchen;
- b) Nachstellen;
- c) Erlegen;
- d) Zerwirken;
- e) Fangen

von Wild.

2. Welche Aussage über die Aneignung ist falsch?

- a) Die Herrenlosigkeit des Wildes ist im BGB geregelt (§ 960);
- b) wildlebende Tiere sind herrenlos, solange sie sich in Freiheit befinden;
- c) mit der Inbesitznahme durch den Jagdausübungsberechtigten oder seinen Vertreter geht das herrenlose Wild in das Eigentum des Jagdausübungsberechtigten über;
- d) eine Sache wird dadurch in Besitz genommen, dass man die tatsächliche Herrschaft über sie gewinnt;
- e) ausschließlich der Jagdausübungsberechtigte und der bestätigte Jagdaufseher haben im Jagdbezirk des Jagdausübungsberechtigten das Aneignungsrecht an lebendem und totem Wild sowie an allen sonstigen Sachen, die dem Jagdrecht unterliegen.

3. Welche Aussage über das Jagdrecht ist falsch?

- a) Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu;
- b) das Jagdrecht kann als selbständiges dingliches Recht nicht begründet werden;
- c) auf Flächen, an denen kein Eigentum begründet ist, steht das Jagdrecht den Ländern zu;
- d) das Jagdrecht kann in Deutschland im Lizenzsystem ausgeübt werden;
- e) das Jagdrecht darf nur in Jagdbezirken nach Maßgabe der §§ 4 ff. BJG ausgeübt werden.

4. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen

- a) nur der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen;
- b) nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen;
- c) der Mehrheit sowohl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche;
- d) sowohl der 2/3 Mehrheit der anwesenden und der vertretenen Jagdgenossen als auch der 2/3 Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche;
- e) nur der 2/3 Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

5. Welche Aussage über die Jagd in Naturschutzgebieten ist falsch?

- a) Die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten ist unzulässig;
- b) in Naturschutzgebieten sind Hochsitze nur in Holzbauweise zulässig, sie müssen sich in die Eigenart der Landschaft einfügen;
- c) in Naturschutzgebieten sind Bewegungsjagden der obersten Naturschutzbehörde anzuzeigen;
- d) in Naturschutzgebieten bedarf die Anlage und Unterhaltung von Wildäusungsflächen der Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde;
- e) in Naturschutzgebieten ist das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen abseits der Wege nur zum Zwecke der Wildbergung und der Errichtung jagdlicher Einrichtungen gestattet.

6. Welche Wildart darf im Saarland nur auf Grundlage eines genehmigten Abschussplans erlegt werden?

- a) Nur Rehwild;
- b) nur Rotwild;
- c) nur Schwarzwild;
- d) nur Damwild;
- e) Damwild innerhalb des Damwildbewirtschaftungsgebietes sowie Rotwild.

7. Welche Aussage ist falsch? Zu den befriedeten Bezirken gehören immer

- a) Gebäude, Hofräume und die unmittelbar an eine Behausung anstoßenden eingefriedeten Hausgärten;
- b) Friedhöfe;
- c) Zoos und angezeigte Tiergehege gemäß §§ 42 und 43 des Bundesnaturschutzgesetzes;
- d) Bundesautobahnen;
- e) öffentliche Anlagen.

8. Gemeinschaftliche Jagdbezirke:

- a) Die Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks beträgt 300 ha, wobei mindestens 75 ha zusammenhängende Grundfläche sein müssen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf;
- b) die Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks beträgt 300 ha ohne weitere Voraussetzungen;
- c) die Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks beträgt 150 ha ohne weitere Voraussetzungen;
- d) die Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks beträgt 150 ha, wobei mindestens 75 ha zusammenhängende Grundfläche sein müssen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf;
- e) bei der Berechnung der Mindestgröße sind die Grundflächen nicht mitzuzählen, auf denen die Jagd ruht.

9. Die Vollmacht zur Vertretung eines Jagdgenossen in der Genossenschaftsversammlung bedarf

- a) keiner Form;
- b) nur der Schriftform;
- c) der notariellen Beurkundung;
- d) der öffentlichen Beglaubigung;
- e) des Sichtvermerks der Jagdbehörde.

10. In einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk von 827 ha sind wie viel Personen als Pächter zulässig, sofern der Pachtvertrag nicht etwas anderes bestimmt?

- a) 3;
- b) 5;
- c) 7;
- d) 9;
- e) 11.

11. Welche Aussage ist falsch? Gemeinschaftliche Jagdbezirke können verpachtet werden durch

- a) öffentliche Ausbietung im Wege der Versteigerung durch Zuschlag auf mündliche Gebote;
- b) öffentliche Ausbietung im Wege der Versteigerung auf schriftliche Gebote;
- c) freihändige Vergabe;
- d) Verlängerung des laufenden Pachtverhältnisses;
- e) gesetzliche oder behördliche Anordnung.

12. Einem Antragsteller dürfen innerhalb eines Jagdjahres nicht mehr Tagesjagdscheine ausgestellt werden als

- a) 1;
- b) 2;
- c) 3;
- d) 4;
- e) 5.

13. Welche Aussage ist falsch?

- a) Die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe wird durch eine Waffenbesitzkarte erteilt;
- b) die Waffenbesitzkarte wird für eine bestimmte Art, ein bestimmtes Kaliber und für eine bestimmte Anzahl von Schusswaffen erteilt;
- c) die Erlaubnis zum Erwerb von Waffen gilt für die Dauer eines Jahres;
- d) die Erlaubnis zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Schusswaffen wird in der Regel für die Dauer von 3 Jahren erteilt;
- e) Die Waffenbesitzkarte ist zum Besitz der Waffe in der Regel unbefristet gültig.

14. Wer eine Waffe aufgrund einer Erlaubnis zum Erwerb von Schusswaffen erwirbt, hat binnen

- a) einer Woche;
- b) 2 Wochen;
- c) eines Monats;
- d) 6 Monaten;
- e) eines Jahres

der zuständigen Behörde den Erwerb schriftlich anzuzeigen und seine Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen.

15. Zum Sammeln von Abwurfstangen bedarf es

- a) eines Jagdscheins;
- b) einer Genehmigung der Jagdbehörde;
- c) nur einer mündlichen Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten;
- d) der schriftlichen Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten;
- e) der schriftlichen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde.

16. Dass bei der Ausübung der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze Deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten sind,

- a) ist Tradition, aber nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt;
- b) ist im Bundesjagdgesetz gesetzlich vorgeschrieben;
- c) ergibt sich zwar nicht aus dem Bundesjagdgesetz, steht aber ausdrücklich im Saarländischen Jagdgesetz;
- d) ist ein Grundsatz des Bürgerlichen Rechts;
- e) ist nur eine Verfahrensvorschrift für die Disziplinarausschüsse der Jägervereinigungen.

17. Die Jagdgenossenschaft kann nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde

- a) die Jagd ruhen lassen;
- b) die gesetzlich zulässige Anzahl der Pächter beschränken;
- c) die gesetzlich zulässige Anzahl der entgeltlichen Erlaubnisscheine beschränken;
- d) die gesetzlich zulässige Anzahl der unentgeltlichen Erlaubnisscheininhaber beschränken;
- e) die Jagd für eigene Rechnung durch angestellte Jäger ausüben lassen.

18. Welche Aussage zur vorläufigen Festnahme ist falsch?

- a) Das Recht zur vorläufigen Festnahme gilt als Jedermannsrecht, auch wenn der Täter persönlich bekannt ist oder sich ausweisen kann;
- b) der Täter muss auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt werden;
- c) Tat in diesem Sinne muss eine Straftat sein;
- d) der Täter muss der Flucht verdächtig sein, oder seine Identität kann nicht sofort festgestellt werden;
- e) zur vorläufigen Festnahme reicht z. B. die Formulierung aus: „Ich habe Sie beim Wildern beobachtet, sie sind hiermit vorläufig festgenommen“.

19. Der Jagdausübungsberechtigte - und nicht der Grundstückseigentümer - hat das Aneignungsrecht am verendeten Wild

- a) auf Friedhöfen;
- b) in Gebäuden und Hofräumen;
- c) in eingefriedeten Hausgärten;
- d) in angezeigten Tiergehegen;
- e) auf Bundesautobahnen.

20. Wer darf bei der gesetzlichen Wildfolge die Grenze überschreiten, wenn der Nachbar nicht erreichbar und keine Vereinbarung schriftlich getroffen ist?

- a) Nur ein Schweißhundeführer mit einem Bayerischen Gebirgsschweißhund;
- b) jeder Schweißhundeführer mit einem Hannoveraner;
- c) jeder Hundeführer mit einem Jagdhund;
- d) jeder Hundeführer, der mit seinem Hund die erschwerte Schweißprüfung abgelegt hat;
- e) der Nachsuchende mit einem brauchbaren Jagdhund, wobei er sich einer weiteren, eine Waffe führenden Person bedienen darf.

21. Wann ist die Verwendung bzw. Nutzung einer künstlichen Lichtquelle erlaubt?

- a) Auf einem Waldweg wird ein Reh vom Scheinwerfer eines herannahenden Fahrzeugs beleuchtet. Der Jagdausübende nutzt diese Gelegenheit und erlegt das Reh, ohne dass der Straßenverkehr gefährdet wird;
- b) ein Jäger erlegt im Lichtschein einer nahen Flutlichtanlage ein Stück Damwild;
- c) ein Hochofenabstich ermöglicht es dem Jäger, einen ranzenden Fuchs zu erlegen;
- d) ein Jäger erlegt an einer Kirmung einen Frischling unter Zuhilfenahme einer Taschenlampe, die nicht mit der Schusswaffe verbunden ist;
- e) am Dorfrand wird im Schein der Ortsbeleuchtung ein Kaninchen erlegt.

22. Ein Jagdgast erlegt im Beisein des Jagdaufsehers ein Stück Wild. Wer wird wann Eigentümer des Wildes?

- a) Der Jagdgast, sobald er es in Besitz genommen hat;
- b) der Jagdaufseher, sobald er es in Besitz genommen hat;
- c) der Jagdausübungsberechtigte, wenn er davon erfährt;
- d) der Jagdausübungsberechtigte, sobald der Jagdgast es in Besitz genommen hat;
- e) der Jagdausübungsberechtigte, sobald ihm das Stück übergeben wurde.

23. Welche Aussage über die Jagdgenossenschaft ist falsch?

- a) Ihr gehören auch Eigentümer befriedeter Bezirke an;
- b) die Jagdgenossenschaft ist rechtlich eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie hat daher eigene Rechte und Pflichten;
- c) sie besteht aus den Eigentümern der bejagbaren Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören;
- d) Organe der Jagdgenossenschaft sind der Jagdvorstand und die Genossenschaftsversammlung;
- e) der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte.

24. Welche Aussage ist richtig?

- a) Der Jagdgast ist nicht Jagdausübungsberechtigter;
- b) die Ausstellung eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheins bedarf der Genehmigung der Jagdbehörde;
- c) die Ausstellung eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins bedarf der Genehmigung der Jagdbehörde;
- d) die Ausstellung eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheins bedarf des Sichtvermerks der Jagdbehörde;
- e) die Ausstellung eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins bedarf eines Sichtvermerks der Jagdbehörde.

25. Welche Aussage über Jagdhandlungen in befriedeten Bezirken gemäß § 4 SJG ist falsch?

- a) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Bezirken darf zur Abwendung von Schäden Haarraubwild, mit Ausnahme der ganzjährig geschonten Arten, fangen oder töten und sich aneignen;
- b) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Bezirken darf zur Abwendung von Schäden Wildkaninchen fangen oder töten und sich aneignen;
- c) ein Jagdschein ist nicht erforderlich;
- d) der Einsatz von Totfangfallen durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ist zulässig;
- e) für die Verwendung von Lebendfallen zum Fangen von Haarraubwild und Wildkaninchen benötigt auch der Eigentümer eines befriedeten Bezirkes eine besondere Fallenjagdqualifikation.

26. Für welche Wildarten müssen im Saarland Abschusspläne sowohl erstellt als auch erfüllt werden?

- a) für Damwild innerhalb des Damwildbewirtschaftungsgebietes sowie für Rotwild;
- b) für alles Schalenwild außer Schwarzwild;
- c) für Auer-, Birk- und Rackelwild;
- d) für Seehunde;
- e) für Rehwild.

27. Welche der nachfolgenden Handlungen ist im Saarland nicht strafbar?

- a) Der Jagdpächter erlegt im Jagdbezirk eine Hauskatze;
- b) ein Eigentümer erlegt in seinem unmittelbar an das Wohnhaus angrenzenden eingefriedeten Hausgarten einen Hasen;
- c) ein Jagdpächter erlegt in seinem Jagdbezirk im eingefriedeten Hausgarten seines Nachbarn ein Wildkaninchen;
- d) ein Jagdgast erlegt auf der Treibjagd einen Hasen im Nachbarrevier aufgrund fahrlässiger Unkenntnis des genauen Grenzverlaufs;
- e) bei einer Treibjagd wird ein Hase erlegt, vom Schützen aufgenommen und an den Weg zur Mitnahme durch den Wildwagen bereitgelegt. Ein Spaziergänger findet den Hasen und nimmt ihn mit nach Hause.

28. Welche Aussage ist falsch?

- a) Hat der Jagdpächter zu Beginn des Jagdjahres keinen gültigen Jagdschein, so hat er dies der für seinen Jagdbezirk zuständigen Jagdbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen;
- b) der Jagdpächter hat zu Beginn des Jagdjahres der für seinen Jagdbezirk zuständigen Jagdbehörde einen gültigen Jagdschein nachzuweisen;
- c) die Jagdbehörde kann den Jagdpächter auffordern nachzuweisen, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung eines neuen Jagdscheines erfüllt oder dass ihm ein neuer Jagdschein erteilt ist;
- d) hat der Jagdpächter in Folge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstands keinen gültigen Jagdschein, so hat er, sofern keine Mitpächter vorhanden sind, der für seinen Jagdbezirk zuständigen Jagdbehörde eine jagdpachtfähige Person als Jagdausübungsberechtigten zu benennen;
- e) Jagdausübungsberechtigte und Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis sind verpflichtet, unverzüglich die Fläche, auf der sie zur Jagd berechtigt sind, in den Jagdschein eintragen zu lassen.

**29. Der Jäger hat beim Führen und Verwenden von Messern einiges zu beachten:
Welche Antwort ist richtig?**

- a) Ein Fallmesser ist zwar ein verbotener Gegenstand, Jäger dürfen ein solches trotzdem besitzen, weil sie es für die Jagd brauchen;
- b) Inhaber eines gültigen Jagdscheines dürfen immer und überall ein Messer führen, einzige Voraussetzung ist, dass es eine feststehende Klinge unter 12 cm Klingenlänge aufweist;
- c) Inhaber eines gültigen Jagdscheines dürfen Messer mit einer feststehenden Klinge von über 12 cm Klingenlänge, auch sog. „Saufänger“ oder Hirschfänger, immer griffbereit im Kraftfahrzeug haben;
- d) Wenn ein Messer nur transportiert werden darf, ist es dann **nicht** zugriffsbereit, wenn es nur mit mehr als drei Handgriffen erreicht werden kann;
- e) An Taschenmesser (Klappmesser), die zum **Aufbrechen von Wild** verwendet werden, bestehen keine besonderen Anforderungen. Sie können eine feststellbare Klinge aufweisen, müssen aber nicht.

30. Wer begeht eine Ordnungswidrigkeit? Ein berechtigter Jäger erlegt im Saarland

- a) am 20. September einen Bock;
- b) am 20. Oktober ein Schmalreh;
- c) am 20. November eine Ricke;
- d) am 20. Februar einen Bock;
- e) am 20. Januar ein Bockkitz.

31. Ringeltauben haben Jagdzeit

- a) überhaupt nicht;
- b) vom 01.09. – 20.02.;
- c) vom 01.01. – 30.03.;
- d) vom 01.03. – 15.05.;
- e) im ganzen Jahr.

32. Die Zulassung zur Jagdaufseherprüfung ist zu beantragen bei der

- a) Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS);
- b) Unteren Jagdbehörde;
- c) Obersten Jagdbehörde;
- d) Ortspolizeibehörde;
- e) Kreispolizeibehörde.

33. Welche Aussage ist falsch?

- a) Die Eigentümer bejagbarer Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft;
- b) die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten;
- c) der Jagdvorstand ist von der Jagdgenossenschaft zu wählen;
- d) auch Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft an, wenn ihr Eigentum in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt;
- e) solange die Jagdgenossenschaft noch keinen Jagdvorstand gewählt hat, nimmt der Bürgermeister die Geschäfte des Jagdvorstandes wahr.

34. Welche Aussage ist falsch?

- a) Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen;
- b) der Grundeigentümer darf das Jagdrecht stets ausüben;
- c) das Jagdausübungsrecht ist die Befugnis, das Jagdrecht in einem Jagdbezirk tatsächlich auszuüben, es enthält also die Befugnis, in einem Jagdbezirk Wild zu hegen, zu bejagen und sich anzueignen;
- d) die Jagdausübung umfasst das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild;
- e) mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden.

35. Auf welche Wildart ist die Nachtjagd verboten?

- a) Rehwild;
- b) Schwarzwild;
- c) Auerwild;
- d) Möwen;
- e) Waldschnepfen.

36. Welche Aussage ist falsch?

- a) Jagdpachtverträge sind schriftlich abzuschließen;
- b) die Laufzeit des Jagdpachtvertrages soll mindestens 5 und höchstens 10 Jahre betragen;
- c) laufende Pachtverträge dürfen nicht auf kürzere Zeit verlängert werden;
- d) die Jagdbehörde kann den Vertrag binnen 3 Wochen nach Eingang der Anzeige beanstanden;
- e) die Jagdausübung ist grundsätzlich nicht vor Ablauf von 3 Wochen nach Vorlage des Pachtvertrages bei der Jagdbehörde zulässig.

37. Welche Aussage ist falsch?

- a) Entgeltliche Jagderlaubnisscheine dürfen nur insoweit erteilt werden, wie noch Pächter zulässig sind;
- b) unentgeltliche Jagderlaubnisscheine dürfen bis zur Höhe der zulässigen Gesamtzahl der Pächter erteilt werden;
- c) unentgeltliche Jagderlaubnisscheine, die an ortsansässige Jagdgäste erteilt werden, werden nur zur Hälfte berücksichtigt;
- d) unentgeltliche Jagderlaubnisscheine, die an Jagdgenossen erteilt werden, werden nur zur Hälfte berücksichtigt;
- e) ein einzelner Miteigentümer eines Eigenjagdbezirks kann einem Jagdgast, der einen gültigen Jagdschein besitzt, eine Jagderlaubnis erteilen.

38. Zu den Wildarten ohne Schonzeit gehört im Saarland

- a) der Elch;
- b) der Fuchs;
- c) das Wildkaninchen;
- d) die Wildkatze;
- e) der Fischotter.

39. Welche Aussage ist falsch?

- a) Die gesetzliche Unfallversicherung ist im Sozialgesetzbuch VII geregelt;
- b) in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht Zwangsmitgliedschaft;
- c) Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- d) die gesetzliche Unfallversicherung umfasst alle Unternehmen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, die private Eigenjagd und Pachtjagd gilt als Unternehmen in diesem Sinne;
- e) zuständiger Träger für den Jagdbereich ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft.

40. Welche Aussage trifft bezüglich der Abschussmeldung / -liste zu?

- a) Die schriftliche Abschussmeldung für alles Schalenwild, außer Schwarzwild, hat monatlich zu erfolgen;
- b) die schriftliche Abschussmeldung für alles Schalenwild, außer Schwarzwild, hat wöchentlich zu erfolgen;
- c) die schriftliche Abschussmeldung für alles Schalenwild, außer Schwarzwild, hat vierteljährlich zu erfolgen;
- d) die schriftliche Abschussmeldung für alles Schalenwild, einschließlich Schwarzwild, hat vierteljährlich zu erfolgen.
- e) die schriftliche Abschussmeldung für alles Schalenwild, einschließlich Schwarzwild, hat monatlich zu erfolgen.

41. Ein Jäger sieht, wie ein Hirsch im Nachbar-Revier einen Wanderer angreift. Da die lebensgefährliche Situation auf andere Weise nicht abwendbar ist, erschießt der Jäger im fremden Revier den Hirsch.

- a) Der Schuss war durch Notstand geboten;
- b) der Schuss war durch Notwehr geboten;
- c) der Jäger durfte in dem fremden Revier nicht jagen - also den Hirsch nicht töten;
- d) der Jäger durfte in dem fremden Revier die Waffe nicht gebrauchen;
- e) wegen des Gebotes der Verhältnismäßigkeit hätte der Jäger den Hirsch nur krankschießen, aber nicht töten dürfen.

42. Wer darf Jagd- und Fanggeräte, Hunde und andere Tiere, die ein Wilderer bei der Tat mit sich geführt hat, abnehmen?

- a) Jagdgäste, wenn sie vom bestätigten Jagdaufseher geführt werden;
- b) der Jagdausübungsberechtigte und der bestätigte Jagdaufseher des jeweiligen Revieres;
- c) nur der Polizeibeamte;
- d) jedermann;
- e) niemand.

43. Welche Aussage ist falsch?

- a) Schwarzwildablenkungsfütterungen bedürfen keiner Erlaubnis;
- b) das Erlegen von Schwarzwild an Ablenkungsfütterungen ist verboten;
- c) Kurrungen zum Zweck der Erlegung von Schwarzwild und Rehwild sind keine Fütterungen und mit Einschränkungen zulässig;
- d) in Notzeiten darf Schalenwild nur mit Erlaubnis oder auf Anordnung der Jagdbehörde gefüttert werden;
- e) Fütterungen von Schalenwild sind grundsätzlich verboten.

44. Herr K. besitzt einen Jagderlaubnisschein für das Revier M. und sitzt nachts auf Sauen an. Durch sein Versehen löst sich ein Schuss so nahe an seinem Ohr, dass er seitdem einen Gehörschaden hat.

- a) Die Berufsgenossenschaft (BG) haftet nur für Sachschäden;
- b) die BG ist hier für den Körperschaden eintrittspflichtig;
- c) die BG muss Herrn K. eine Rente zahlen;
- d) die BG ist hier nur deswegen eintrittspflichtig, weil der jagende Jagderlaubnisscheininhaber - unfallversicherungsrechtlich - wie der Pächter zu behandeln ist;
- e) ein Jagderlaubnisscheininhaber ist während der Jagdausübung nicht mitversicherte Person der BG.

45. Welche Antwort ist falsch? Gemäß § 1 Abs. 3 SJG hat die Jagd aus vernünftigem Grund zu erfolgen. Aus vernünftigem Grund geschieht die Jagdausübung insbesondere dann, wenn sie

- a) als nachhaltige naturnahe Landnutzung das erlegte Wild ganz oder in wesentlichen Teilen der menschlichen Nutzung zuführt;
- b) der Regulierung der jeweiligen Art dient;
- c) der Schadensvorbeugung oder –abwehr zugunsten der Landnutzungen dient;
- d) der Verbreitung von Tierseuchen dient;
- e) dem Jagdschutz dient.

46. Welche Aussage ist falsch? Der Jagdschein muss versagt werden

- a) Personen unter 18 Jahren;
- b) Personen, die nicht die erforderliche Zuverlässigkeit oder körperliche Eignung besitzen;
- c) Personen, denen der Jagdschein entzogen ist, während der Dauer der Entziehung oder während einer Sperre für die Wiedererteilung des Jagdscheins;
- d) Personen, die keine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung nachweisen;
- e) Personen, die die Jägerprüfung nicht bestanden haben.

47. Ein Deutscher - wohnhaft in Deutschland - hat in Dänemark die Jägerprüfung abgelegt und besitzt einen dänischen Jahresjagdschein. Er will in Deutschland jagen.

- a) Er darf mit dem dänischen Jagdschein in Deutschland jagen;
- b) er darf in Deutschland nur einen Ausländerjagdschein erhalten;
- c) er muss die deutsche Jägerprüfung ablegen und einen deutschen Jagdschein erwerben;
- d) er kann den dänischen Jagdschein in einen deutschen Jahresjagdschein umschreiben lassen;
- e) er darf Tagesjagdscheine erwerben.

48. Gemäß der Tollwutverordnung besteht ein wirksamer Impfschutz bei Hunden und Katzen gegen Tollwut, wenn

- a) ein Biss-Kontakt mit einem tollwütigen Tier stattgefunden hat, dieser Biss mindestens 12 Monate zurückliegt und der Hund oder die Katze nicht eingegangen ist;
- b) eine Impfung im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens sechs Monaten mindestens 60 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens zwölf Monate zurückliegt;
- c) eine Impfung im Falle einer Wiederholungsimpfung jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt;
- d) dem Hund oder der Katze anlässlich der Tollwut-Impfaktion gegen Füchse zweimal je drei Impfköder unter Anwesenheit von zwei Zeugen verabreicht wurden;
- e) der Hund der Rasse Deutsch Kurzhaar angehört und seit mindestens zehn Generationen auf Tollwut-Resistenz gezüchtet wurde (Vorlage der Ahnentafel).

49. Die vorläufige Festnahme ist geregelt

- a) im Bundesjagdgesetz;
- b) im Saarländischen Jagdgesetz;
- c) im Strafgesetzbuch;
- d) in der Strafprozessordnung;
- e) im Grundgesetz.

50. Der Steinadler gehört zu / zum

- a) Raubzeug;
- b) den gemäß § 19 Bundesjagdgesetz besonders geschützten Tieren;
- c) Schalenwild;
- d) Hochwild;
- e) Niederwild.

51. Welche Aussage ist falsch? Die Jagdbehörde kann ganz oder teilweise für befriedet erklären

- a) öffentliche Anlagen;
- b) Friedhöfe;
- c) Naturschutzgebiete;
- d) vollständig eingefriedete Grundflächen, die durch Einzäunung oder auf andere Weise gegen den Zutritt von Menschen abgeschlossen und deren Eingänge absperrenbar sind und keine Einsprünge besitzen;
- e) geschlossene Gewässer im Sinne des Fischereirechts einschließlich der darin liegenden Inseln im Einvernehmen mit der unteren Fischereibehörde.

52. In einem Revier von 827 ha sind drei Pächter vorhanden. Wie viele entgeltliche Jagderlaubnisscheine dürfen erteilt werden, wenn im Jagdpachtvertrag nichts Anderes geregelt ist?

- a) 3;
- b) 4;
- c) 5;
- d) 6;
- e) 7.

53. Jäger Y will selbst Trichinenproben entnehmen. Welche Voraussetzung ist nicht nötig?

- a) Er muss geschult sein;
- b) er muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2.000.000 EURO abgeschlossen haben;
- c) er muss zuverlässig sein, dies wird in der Regel durch den gültigen Jagdschein nachgewiesen;
- d) er muss zumindest Mitverantwortung für den Verbleib des erlegten Wildes tragen;
- e) er muss von der zuständigen Veterinärbehörde beauftragt sein.

54. Wer gilt im Sinne des § 12 Abs. 3 SJG (hinsichtlich der Jagderlaubnis) als ortsansässig?

- a) Wer seine Hauptwohnung...
- b) wer seit mindestens 1 Jahr seine Hauptwohnung...
- c) wer seit mindestens 2 Jahren seine Hauptwohnung...
- d) wer seit mindestens 3 Jahren seine Hauptwohnung...
- e) wer seit mindestens 5 Jahren seine Hauptwohnung...

... im Sinne des Meldegesetzes innerhalb eines Gemeinde- oder Stadtbezirks hat, der zumindest teilweise zum Jagdbezirk gehört oder an ihn grenzt.

55. Wem steht grundsätzlich in gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Ausübung des Jagdrechts nach dem Gesetz zu?

- a) Zunächst der Jagdgenossenschaft;
- b) der Jagdbehörde;
- c) ausschließlich dem Jagdpächter oder einer Pächtergemeinschaft;
- d) dem bestätigten Jagdaufseher;
- e) dem bestätigten Jagdaufseher, aber nur wenn dieser forstlich ausgebildet oder Revierjäger ist.

56. Welche Aussage zur Fallenjagd im Saarland ist zutreffend?

- a) Es ist erlaubt, die Jagd oder den Jagdschutz mit Fanggeräten oder Fangvorrichtungen, die das gefangene Wild töten (Totfangfallen), auszuüben;
- b) Haarraubwild und Wildkaninchen dürfen mit Lebendfangfallen gefangen werden, auch ohne eine anerkannte und besondere Fallenjagdqualifikation;
- c) Saufänge, Fang- oder Fallgruben dürfen ohne Genehmigung der obersten Jagdbehörde angelegt werden;
- d) das Erfordernis einer anerkannten und besonderen Fallenjagdqualifikation muss auch dann gegeben sein, wenn der Eigentümer eines befriedeten Bezirkes zur Abwendung von Schäden Haarraubwild, mit Ausnahme der ganzjährig geschonten Arten, oder Wildkaninchen fängt;
- e) als besondere Fallenjagdqualifikation reicht die bestandene Jägerprüfung aus.

57. Eine Schusswaffe trägt dieses Kennzeichen: Der Buchstabe „F“ in einem Fünfeck

- a) Dies ist das Kennzeichen für Schusswaffen, bei denen die Bewegungsenergie nicht mehr als 7,5 Joule beträgt;
- b) dies ist das Zulassungszeichen für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen;
- c) die Waffe ist in Frankreich hergestellt;
- d) die Waffe ist in Frankfurt beschossen worden;
- e) es handelt sich um das Zulassungszeichen für Raketenmunition und Geschosse mit pyrotechnischer Wirkung.

58. Jugendliche veranstalten mit Leichtkrafträdern Wettfahrten abseits von Wegen durch die Einstände des Wildes. Wer darf die Fahrer anhalten (den Weg versperren) und ihre Personalien feststellen?

- a) Die Polizei;
- b) der den Pächter begleitende Jagdgast;
- c) der Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines;
- d) der Inhaber eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines;
- e) jedermann.

59. Ein Jagdausübungsberechtigter erlangt die Jagdschutzberechtigung in seinem Jagdbezirk

- a) kraft Gesetzes als eigenes Recht;
- b) mittels Verleihung durch die Oberste Jagdbehörde;
- c) mittels öffentlich-rechtlicher Bestätigung durch die Untere Jagdbehörde;
- d) durch Vereinbarung mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft;
- e) überhaupt nicht, denn jagdschutzberechtigt ist nur der Jagdaufseher.

60. Welche Aussage ist gemäß VSG - Jagd („UVV“) falsch?

- a) Vor dem Besteigen eines Hochsitzes ist der Lauf eines Repetierers zu entladen;
- b) vor dem Verlassen eines Hochsitzes ist der Lauf eines Repetierers zu entladen;
- c) beim Besteigen und Verlassen eines Hochsitzes kann der Repetierer unterladen geführt werden;
- d) vorm Überschreiten von Hindernissen ist der Lauf eines Repetierers zu entladen;
- e) im Fahrzeug ist die Waffe sicher und braucht daher nicht entladen zu sein.

61. Die Fläche, auf der einem Jäger die Jagdausübung gestattet ist, muss dieser unverzüglich in den Jagdschein eintragen lassen. Diese Vorschrift betrifft

- a) nur den Jagdausübungsberechtigten;
- b) nur den Jagdaufseher;
- c) nur den Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis;
- d) den Jagdaufseher und den Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis;
- e) den Jagdausübungsberechtigten und den Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis.

62. Welche Aussage ist falsch? Keiner Schießerlaubnis bedarf

- a) der Jäger bei befugter Jagdausübung;
- b) der Jagdschutzberechtigte bei der Ausübung des Jagdschutzes;
- c) der Jäger beim Anschießen und Einschießen von Jagdwaffen im Revier;
- d) der Eigentümer eines Hausgartens beim Schuss auf Haarraubwild und Wildkaninchen;
- e) wer in den Fällen der Notwehr oder des Notstandes schießt.

63. Wer bestätigt den Jagdaufseher?

- a) die zuständige Gemeindeverwaltung;
- b) die oberste Jagdbehörde;
- c) die für das Revier zuständige Untere Jagdbehörde;
- d) die Vereinigung der Jäger des Saarlandes;
- e) der Jagdausübungsberechtigte.

64. Zu den besonders schweren Fällen der Jagdwilderei (§ 292 StGB) gehört nicht, wenn

- a) das gewilderte Schalenwild mehr als 50 kg wiegt;
- b) die Tat zur Nachtzeit begangen wird;
- c) wenn die Tat in der Schonzeit begangen wird;
- d) wenn die Tat unter Anwendung von Schlingen begangen wird;
- e) wenn die Tat von mehreren mit Schusswaffen ausgerüsteten Tätern gemeinsam begangen wird.

65. Welche Aussage ist falsch?

- a) Eine Strafanzeige ist die Mitteilung über den Verdacht einer Straftat an die Strafverfolgungsbehörden;
- b) die Anzeige einer Straftat der Wilderei kann nur schriftlich angebracht werden;
- c) die Anzeige einer Straftat der Wilderei kann bei der Staatsanwaltschaft angebracht werden;
- d) die Anzeige einer Straftat der Wilderei kann bei den Behörden und Beamten des Polizeidienstes angebracht werden;
- e) die Anzeige einer Straftat der Wilderei kann bei den Amtsgerichten mündlich oder schriftlich angebracht werden.

66. Welche der nachfolgenden Tierarten gehört nicht zum Hochwild?

- a) Seehund;
- b) Muffelwild;
- c) Auerwild;
- d) Seeadler;
- e) Gamswild.

67. Auf einem für den allgemeinen Verkehr gesperrten Waldweg kürzen viele Autofahrer den Weg ab. Wer darf die Verkehrsteilnehmer zum Anhalten zwingen, um ihre Personalien festzustellen?

- a) Jedermann (auf frischer Tat);
- b) der Jagdausübungsberechtigte;
- c) der bestätigte Jagdaufseher;
- d) der Jagdgast;
- e) ein zufällig vorbeikommender Polizeibeamter.

68. Welche Aussage ist falsch? Hochsitze sind das Aushängeschild des Reviers.

- a) Sie müssen sich nach Art und Maß in die Eigenart der Landschaft einfügen;
- b) Hochsitze sind nur zulässig, wenn der jagdlich notwendige Zweck nicht überschritten wird;
- c) Hochsitze, wie auch andere Ansitzeinrichtungen, Fütterungsanlagen und Kirrungen dürfen auch ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder Jagdausübungsberechtigten betreten werden;
- d) Hochsitze sind in Naturschutzgebieten nur in Holzbauweise gestattet;
- e) Kanzeln dürfen auch außerhalb von Naturschutzgebieten nur in Holzbauweise errichtet werden.

69. Es ist verboten, die Jagd zur Nachtzeit auszuüben auf

- a) Schwarzwild;
- b) Fuchs;
- c) Steinmarder;
- d) Wisent;
- e) Kaninchen.

70. Ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk ist 360 ha groß. Die Jagdgenossenschaft lässt die Jagd durch angestellte Jäger ausüben. Wie viele Jäger darf die Jagdgenossenschaft maximal anstellen?

- a) 1;
- b) 2;
- c) 3;
- d) 4;
- e) 5.

71. Eine Wildart wird im Saarland mit Erlaubnis der Obersten Jagdbehörde ausgesetzt. Die Jagd auf diese Wildart darf erst ausgeübt werden nach Ablauf von

- a) einer Woche;
- b) einem Monat;
- c) 3 Monaten;
- d) 6 Monaten;
- e) einem Jahr.

72. Welche Aussage bezüglich des Wildschadens ist falsch?

- a) Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadenfall nicht binnen 2 Wochen, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmeldet;
- b) bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn er zweimal im Jahr bis zum 01. Mai bzw. zum 01. Oktober bei der zuständigen Behörde angemeldet wird;
- c) die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen;
- d) in Wild- und Jagdschadenssachen ist vor dem Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges ein Feststellungsverfahren vor einer Verwaltungsbehörde durchzuführen;
- e) der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadenfall nicht binnen einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmeldet.

73. Nach den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (Unfallverhütungsvorschrift) „Jagd“ müssen Waffen funktionssicher sein und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

Welche Aussage ist richtig?

- a) Eine bestimmungsgemäße Verwendung ist auch das Erschlagen des Wildes mit der ungeladenen Waffe, wenn kein geeigneteres Werkzeug zur Hand ist;
- b) eine bestimmungsgemäße Verwendung einer ungeladenen Waffe ist auch dann gegeben, wenn sie zum Niederhalten von Zäunen während des Übersteigens benutzt wird;
- c) feuchtgewordene Munition muss vor der Benutzung getrocknet werden;
- d) während die gewerbsmäßige Herstellung von Munition nur Personen gestattet ist, die über eine Erlaubnis dazu verfügen, ist das nichtgewerbsmäßige Herstellen von Munition jedem Jäger ohne weitere Erlaubnis gestattet,
- e) Flintenlaufgeschosspatronen müssen so mitgeführt werden, dass Verwechslungen mit Schrot patronen ausgeschlossen sind.

74. Ein von der zuständigen Behörde zum Tollwut gefährdeten Bezirk erklärtes Gebiet hat eine Größe von

- a) von mindesten 2000 Quadratkilometern oder einen Radius von mindestens 25 km;
- b) von mindesten 4000 Quadratkilometern oder einen Radius von mindestens 30 km;
- c) von mindesten 5000 Quadratkilometern oder einen Radius von mindestens 40 km
- d) von mindesten 7000 Quadratkilometern oder einen Radius von mindestens 50 km
- e) von mindesten 8000 Quadratkilometern oder einen Radius von mindestens 70 km

75. Der Jagdausübungsberechtigte darf sich - auch wenn er das Stück nicht der Forschung und Lehre zuführen will - gleichwohl aneignen

- a) einen Maulwurf;
- b) ein Stück Fallwild, das ganzjährig geschont ist;
- c) eine tot auf dem Balkon befindliche Meise;
- d) einen tot am Straßenrand liegenden Igel;
- e) eine tot im Revier aufgefundene Eule.

76. Welche Aussage ist falsch?

- a) Wild, für das eine Jagdzeit nicht festgesetzt ist, ist während des ganzen Jahres mit der Jagd zu verschonen;
- b) aus Gründen der Landeskultur können Schonzeiten für Wild gänzlich versagt werden;
- c) in Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elternteile, auch die von Wild ohne Schonzeit, nicht bejagt werden;
- d) das Ausnehmen der Gelege von Federwild ist verboten;
- e) das Sammeln der Eier von Ringel- und Türkentauben ist erlaubt.

77. Grundsätzlich ist es erlaubt,

- a) Wild aus Luftfahrzeugen zu erlegen;
- b) Wild aus maschinengetriebenen Wasserfahrzeugen zu erlegen;
- c) Wild aus Kraftfahrzeugen zu erlegen;
- d) Wild aus Ruder-, Tret- oder Segelboten zu erlegen;
- e) die Netzbild auf Seehunde auszuüben.

78. Eine Patrone im Kaliber 7,62 x 39 hat in einer bestimmten Laborierung eine E 100 von 1598 Joule. Sie ist zugelassen auf

- a) Rotwild;
- b) Schwarzwild;
- c) Gamswild;
- d) Rehwild;
- e) alles Schalenwild außer Schwarzwild.

79. Die Aufgaben des Jagdschutzes sind ursprünglich und grundsätzlich im § 23 BJG aufgezählt. Welche Aufgabe stammt darüber hinaus aus dem SJG?

- a) der Schutz des Wildes vor Wilderern;
- b) der Schutz des Wildes vor Futternot und Wildseuchen;
- c) der Schutz des Wildes vor wildernden Hunden und Katzen;
- d) die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften;
- e) die Sorge für die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften.

80. Ein Jäger erlegt vorsätzlich im fremden Jagdbezirk ein Schmalotier in der Schonzeit. Er hat begangen

- a) Diebstahl;
- b) Ordnungswidrigkeit;
- c) einfache Wilderei;
- d) Wilderei in einem besonders schweren Fall;
- e) Mundraub.

81. Welche Aussage ist richtig?

- a) Die Jagderlaubnis bedarf nur dann der Schriftform, sofern der Jagdgast die Jagd ohne Begleitung des Jagdausübungsberechtigten ausübt;
- b) die Jagderlaubnis bedarf nur dann der Schriftform, sofern der Jagdgast die Jagd ohne Begleitung des für den Bezirk bestätigten Jagdaufsehers ausübt;
- c) die Jagderlaubnis bedarf der Schriftform, sofern der Jagdgast die Jagd ohne Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder des für den Jagdbezirk bestätigten Jagdaufsehers ausübt;
- d) die Unterschrift des Jagdpächters auf einem Jagderlaubnisschein bedarf immer der öffentlichen Beglaubigung;
- e) auch im Falle einer Mehrzahl von Pächtern muss ein Jagderlaubnisschein stets nur von einem Pächter unterschrieben werden.

82. Welche Aussage ist richtig?

- a) Gesellschaftsjagden sind alle Jagden, an denen mehr als 3 Personen teilnehmen;
- b) Gesellschaftsjagden sind alle Jagden, an denen mehr als 4 Personen teilnehmen;
- c) Gesellschaftsjagden sind alle Jagden, bei denen mehr als 3 Personen die Jagd als Schützen ausüben;
- d) Gesellschaftsjagden sind alle Jagden, bei denen mehr als 4 Personen die Jagd als Schützen ausüben;
- e) jede Jagd, an der mehr als ein Schütze teilnimmt, ist eine Gesellschaftsjagd.

83. Von dem Verbot, die Jagd auf Haarwild zur Nachtzeit auszuüben, ist im Saarland ausgenommen

- a) Rehwild;
- b) Feldhase;
- c) Damwild;
- d) Muffelwild;
- e) Wildkaninchen.

84. Die Abschussmeldung

- a) kann telefonisch;
- b) kann mündlich auf der Jagdbehörde;
- c) muss innerhalb einer Woche;
- d) muss für Schalenwild einschließlich Schwarzwild monatlich und schriftlich oder elektronisch;
- e) muss für alles Wild monatlich

erfolgen.

85. Welche Aussage ist falsch? Als übliche Schutzvorrichtungen im Sinne des § 32, Abs. 2 des BJG sind anzusehen

- a) einbinden mit Dornreisig, Stacheldraht, geteertem oder gekalktem Stoffverband, mit Dachpappe oder eingepflocktem Maschendrahtzylinder;
- b) Drahtgeflechtzaun gegen Rot- und Damwild, 1,80 Meter hoch;
- c) Drahtgeflechtzaun gegen Rehwild, 1,00 Meter hoch;
- d) Drahtgeflechtzaun gegen Wildkaninchen, 1,30 Meter hoch und 0,20 Meter tief eingegraben;
- e) Drahtgeflechtzaun gegen Schwarzwild, 1,50 Meter hoch, er muss an Erdpfählen so befestigt werden, dass ein Hochheben durch Schwarzwild ausgeschlossen ist.

86. Der Anspruch auf Ersatz von Wild- und Jagdschaden ist anzumelden

- a) bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Gemeindebehörde;
- b) bei der unteren Jagdbehörde;
- c) bei der obersten Jagdbehörde;
- d) bei der Jagdgenossenschaft;
- e) beim Amtsgericht.

87. Welche Aussage ist falsch? Der Prüfling muss in der Jägerprüfung ausreichende Kenntnisse nachweisen

- a) der Tierarten, der Wildbiologie, der Wildhege, des Jagdbetriebs, der Wildschadensverhütung;
- b) des Land- und des Waldbaus, im Jagdschutz, Tierschutz sowie Naturschutz und Landschaftspflegerecht;
- c) des Waffenrechts, der Waffentechnik, der Führung von Jagdwaffen, der Führung von Jagdhunden;
- d) der Behandlung des erlegten Wildes unter besonderer Berücksichtigung der hygienisch erforderlichen Maßnahmen, in der Beurteilung der gesundheitlich unbedenklichen Beschaffenheit des Wildbrets, insbesondere auch hinsichtlich seiner Verwendung als Lebensmittel;
- e) in der Schießprüfung, jedoch sind mangelhafte Leistungen in der Schießprüfung durch Leistungen in anderen Prüfungsteilen ausgleichbar.

88. Es ist erlaubt, beim Fang oder Erlegen von Wild aller Art zu verwenden oder zu nutzen

- a) künstliche Lichtquellen und Spiegel;
- b) Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles;
- c) Vorrichtungen zum Beleuchten der Zieleinrichtung;
- d) Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind;
- e) Tonbandgeräte oder elektrische Schläge erteilende Geräte.

89. Zu den im Saarland ganzjährig geschonten Wildarten zählt nicht

- a) Iltis;
- b) Türkentauben;
- c) Blässhühner;
- d) Waldschnepfe;
- e) Krickente.

90. Woraus ergeben sich die Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen (die Aufzählung ist gesetzlich geregelt)?

- a) Tierschutzgesetz;
- b) Naturschutzgesetz;
- c) Bundes- und Landesjagdgesetz;
- d) Verordnung über den Schutz von Wild (Bundeswildschutzverordnung);
- e) Washingtoner Artenschutzabkommen.

91. Welche Aussage über die Jagderlaubnis ist falsch?

- a) Ein Miteigentümer eines Eigenjagdbezirkes kann ohne die Mitwirkung der anderen Miteigentümer eine Jagderlaubnis erteilen und zurücknehmen;
- b) der Jagdgast ist nicht Jagdausübungsberechtigter im Sinne jagdrechtlicher Bestimmungen;
- c) angestellte Jäger bedürfen keiner Jagderlaubnis, soweit sie im Rahmen ihres Anstellungsvertrages zur Jagdausübung berechtigt sind;
- d) Jagdaufseher bedürfen keiner Jagderlaubnis, soweit sie im Rahmen ihres Anstellungsvertrages zur Jagdausübung berechtigt sind;
- e) angestellte Jäger und Jagdaufseher sind bei der Ermittlung der zulässigen Höchstzahl der Erlaubnisscheine nicht zu berücksichtigen, soweit sie im Rahmen ihres Anstellungsvertrages zur Jagdausübung berechtigt sind.

92. Grundsätzlich ist im Saarland verboten

- a) eine Drückjagd auf Rehwild;
- b) eine Treibjagd auf Rehwild;
- c) eine Treibjagd auf Rotwild;
- d) die Jagd auf Haarraubwild mit Lebendfallen;
- e) eine Treibjagd auf Schwarzwild

93. Vor Jagdbeginn muss sich der Jagdherr/Jagdleiter nicht (unbedingt) darüber vergewissern, dass

- a) jeder Schütze einen gültigen Jagdschein mit sich führt;
- b) jeder Schütze die für seine Waffe erforderliche Waffenbesitzkarte mit sich führt;
- c) Jugendliche an der Treibjagd nicht als Schützen teilnehmen;
- d) die für die Gesellschaftsjagd geltenden besonderen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden;
- e) genügend brauchbare Jagdhunde zur Verfügung stehen.

94. Welche Aussage über die Wildfolge ist falsch?

- a) Wechselt krank geschossenes oder schwer krankes Wild in einen benachbarten Jagdbezirk und befindet es sich in Schussweite, so ist es unverzüglich von dem Jagdbezirk aus, den es verlassen hat, zu erlegen;
- b) tut sich das Wild bei der Wildfolge in Sichtweite nieder, so ist der Jagdausübende berechtigt, die Grenze des benachbarten Jagdbezirks mit der Waffe zu überschreiten und das Wild ohne vorherige Benachrichtigung des am Fundort Jagdausübungsberechtigten oder dessen Vertreters auf waidgerechte Art zu töten.
- c) tut sich das Wild bei der Wildfolge nicht in Sichtweite nieder, ist die Wildfolge mit einem brauchbaren Jagdhund bis zum erfolgreichen Abschluss der Nachsuche zulässig, wenn der benachbarte Jagdausübungsberechtigte oder dessen Vertreter nicht unmittelbar zu erreichen ist;
- d) eine von der gesetzlichen Wildfolgeregelung des SJG abweichende Vereinbarung zwischen Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdbezirke darf nicht hinter den Regelungen des SJG zurückbleiben.
- e) eine von der gesetzlichen Wildfolgeregelung des SJG abweichende Vereinbarung kann zwischen Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdbezirke mündlich getroffen werden.

95. Die Jagd ruht

- a) in befriedeten Bezirken und auf Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören;
- b) auf stehenden Gewässern;
- c) auf fließenden Gewässern;
- d) grundsätzlich in allen Naturschutzgebieten;
- e) auf allen Feldwegen, auf denen land- und forstwirtschaftlicher Anliegerverkehr erlaubt ist.

96. Die gesetzlichen Voraussetzungen der Notwehr sind geregelt

- a) im Bundesjagdgesetz;
- b) im Saarländischen Jagdgesetz;
- c) im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Strafgesetzbuch;
- d) im Grundgesetz;
- e) in den Unfallverhütungsvorschriften.

97. Welche der folgenden Aussagen über die Pflichten der unmittelbaren Teilnehmer an einer Treibjagd ist falsch?

- a) Nach Einnehmen des zugewiesenen Standes muss sich der Schütze mit seinem jeweiligen Nachbarn verständigen;
- b) der zugewiesene Stand darf vor Beendigung des Treibens weder verändert noch verlassen werden;
- c) ein Durchziehen mit angeschlagener Waffe durch die Schützen- oder Treiberlinie ist untersagt;
- d) nur Treiber müssen sich deutlich farblich von der Umgebung abheben;
- e) bei jedem Kesseltreiben darf nach dem Signal „Treiber rein“ nicht mehr in den Kessel hineingeschossen werden; das ausbrechende Wild wird erst nach Passieren der Schützenlinie beschossen.

98. Ein Schlagring ist

- a) der Umkreis, in dem bei einem Hochschuss die herabfallenden Schrote einschlagen können;
- b) ein Schmuckstück;
- c) ein zur Verteidigung erlaubtes Gerät;
- d) ein verbotener Gegenstand im Sinne des Waffengesetzes;
- e) ein für die Funktion wichtiger Teil einer Faustfeuerwaffe.

99. Als Erlaubnis zum Erwerb einer Kurzwaffe benötigt auch der Inhaber eines Jahresjagdscheines grundsätzlich eine WBK mit Voreintrag. Diese Erwerbserlaubnis gilt für die Dauer von

- a) 1 Woche;
- b) 2 Wochen;
- c) 1 Monat;
- d) 3 Monaten;
- e) 1 Jahr.

100. Die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren

- a) ist nicht zulässig;
- b) ist nur durch eine von der Regierung des Saarlandes anerkannte Person zulässig;
- c) ist nur durch eine von der Vereinigung der Jäger des Saarlandes anerkannte Person mit der erforderlichen Sachkenntnis zulässig;
- d) ist nur in Anwesenheit eines anerkannten Vertreters des Tierschutzes zulässig;
- e) ist sowohl an Enten als auch an anderen Vögeln zulässig.

101. Welche Aussage ist falsch? Das Gesetz zur Jagd und zum Wildtiermanagement (SJG) soll insbesondere dazu dienen,

- a) die Durchführung der Jagd möglichst ungefährlich zu organisieren;
- b) die Jagd als eine in Jahrhunderten gewachsene Nutzung der Natur zu ordnen und weiterzuentwickeln;
- c) die jagdlichen Interessen mit öffentlichen Belangen, insbesondere mit denen der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, des Tier- und Naturschutzes, der Landschaftspflege und der naturverträglichen Erholung auszugleichen;
- d) den Wildbestand in seinem natürlichen Artenreichtum gesund und artgerecht zu erhalten und zu fördern, sowie seine natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und zu verbessern;
- e) den Wildbestand so zu regeln, dass eine Beeinträchtigung der natürlichen Vielfalt von Flora und Fauna möglichst vermieden wird.

102. Welche Aussage über den Gebrauch von Schusswaffen im Zusammenhang mit Jagdhandlungen in befriedeten Bezirken ist falsch?

- a) Schusswaffen dürfen in befriedeten Bezirken niemals verwendet werden;
- b) Schusswaffen dürfen in befriedeten Bezirken nur mit Erlaubnis der Jagdbehörde verwendet werden;
- c) die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gefährdung von Menschen nicht zu befürchten und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen ist;
- d) die Erlaubnis darf Personen, denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 BJG versagt werden müsste, nicht erteilt werden;
- e) ist der Gebrauch einer Schusswaffe zur unverzüglichen Tötung eines Wildes notwendig, um ihm erhebliche Schmerzen oder Leiden zu ersparen (Fangschuss), so bedarf ein Jagdausübungsberechtigter nicht der Erlaubnis der Jagdbehörde.

103. Welche Aussage ist bezüglich des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes falsch?

- a) Bei der Berechnung der Mindestgröße sind auch die Grundflächen mitzuzählen, auf denen die Jagd ruht;
- b) die Jagdbehörde kann auf Antrag der Jagdgenossenschaft einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk in mehrere selbständige Jagdbezirke teilen, wenn die Teilung jagdwirtschaftlich vertretbar ist;
- c) die Jagdbehörde kann auf Antrag der Jagdgenossenschaft einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk in mehrere selbständige Jagdbezirke teilen, wobei eine Teilung in Wald- und Feldjagd zulässig ist;
- d) die Teilung gemeinschaftlicher Jagdbezirke in Wald- und Feldjagden ist nicht zulässig;
- e) bei Teilung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden die Eigentümer eines jeden Teiles je eine Jagdgenossenschaft.

104. Welche Aussage ist falsch?

- a) Die Jagderlaubnis kann von Mitpächtern nur gemeinsam erteilt werden;
- b) die Jagderlaubnis kann von Mitpächtern nur gemeinsam zurückgenommen werden;
- c) die Jagderlaubnis kann von einem der Mitpächter erteilt und von diesem allein auch zurückgenommen werden;
- d) die Jagderlaubnis bedarf der Schriftform, sofern der Jagdgast die Jagd ohne Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder des für den Jagdbezirk bestätigten Jagdaufsehers ausübt;
- e) die Ausstellung eines Jagderlaubnisscheins ist der Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen.

105. Welche Aussage ist richtig?

- a) Der Jagdschein kann fürs ganze Leben erteilt werden;
- b) der Jagdschein kann nur als Jahresjagdschein für 1 Jahr erteilt oder verlängert werden;
- c) der Jagdschein kann nur für 3 Jahre erteilt oder verlängert werden;
- d) der Jagdschein kann als Jahresjagdschein für 2 Jahre erteilt oder verlängert werden;
- e) der Jagdschein kann als Jahresjagdschein für 1 oder 3 Jagdjahre erteilt oder verlängert werden.

106. Welche Aussage ist falsch?

- a) Der Jagdausübungsberechtigte hat alles Schalenwild, das in ordnungsgemäß eingezäunte forstliche Verjüngungsflächen eingedrungen ist, unverzüglich zu entfernen und darf es hierzu auch während der Schonzeit erlegen;
- b) der Jagdausübungsberechtigte hat Schalenwild, mit Ausnahme von Schwarzwild, das in ordnungsgemäß eingezäunte forstliche Verjüngungsflächen eingedrungen ist, unverzüglich zu entfernen und darf es hierzu auch während der Schonzeit unter Beachtung des § 22 Abs. 4 BJG (Schutz der Elterntiere während der Aufzucht) erlegen;
- c) der Jagdausübungsberechtigte hat Schwarzwild, das schwerkrank ist, auch während der Schonzeit zu erlegen;
- d) der Jagdausübungsberechtigte hat alles Schalenwild, das schwerkrank ist, auch während der Schonzeit zu erlegen;
- e) der Jagdausübungsberechtigte hat alles Wild, das schwerkrank ist, auch während der Schonzeit zu erlegen.

107. Eine Nachsuche in einem benachbarten Jagdbezirk ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Dabei gilt:

- a) Schusswaffen dürfen nicht mitgeführt werden;
- b) Langwaffen dürfen nicht mitgeführt werden;
- c) Kurzwaffen dürfen nicht mitgeführt werden;
- d) Langwaffen dürfen nur entladen, Kurzwaffen auch geladen mitgeführt werden;
- e) nach Beendigung der Nachsuche sind Schusswaffen zu entladen und Hunde an der Leine zu führen.

108. Für Nachsuche gilt:

- a) Wild wird, immer auf den Abschussplan des Jagdausübungsberechtigten, in dessen Bezirk es getötet wurde, angerechnet;
- b) krankgeschossenes Wild wird immer auf den Abschussplan des Jagdausübungsberechtigten angerechnet, in dessen Revier es krank geschossen wurde, auch wenn es erst bei einer Nachsuche im Nachbarrevier gefunden wird;
- c) krankgeschossenes Wild, das bei einer erlaubten Nachsuche den Fangschuss im Nachbarrevier erhält, wird immer auf den Abschussplan des Nachbarreviers angerechnet;
- d) Wild wird auf den Abschussplan des aneignungsberechtigten Jagdausübungsberechtigten angerechnet;
- e) krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild wird, wenn es verendet aufgefunden wird, auf keinen Abschussplan angerechnet.

109. Welche Antwort ist richtig?

- a) Zur Nachsuche auf Rot- und Schwarzwild dürfen nur Bayerische Gebirgsschweißhunde verwandt werden;
- b) zur Nachsuche auf Rot- und Schwarzwild dürfen nur Hannoversche Schweißhunde verwandt werden;
- c) zur Nachsuche auf Rot- und Schwarzwild dürfen nur zugelassene Schweißhunde verwandt werden;
- d) zur Nachsuche dürfen nur brauchbare Jagdhunde verwandt werden;
- e) bei der Such-, Stöber-, Drück- und Treibjagd dürfen nur noch läufige Hunde mitgeführt und verwendet werden.

110. Es ist verboten,

- a) die Treibjagd auf Rotwild als Ansitzbewegungsjagd auf einer zusammenhängenden bejagbaren Fläche von mindestens 200 ha in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Januar auszuüben;
- b) die Jagd mit Fanggeräten, die das gefangene Tier sofort töten, auszuüben;
- c) die Jagd auf Schwarzwild, Raubwild und Wildkaninchen zur Nachtzeit auszuüben;
- d) die Jagd auf Fasanen, die mit Erlaubnis der Jagdbehörde ausgesetzt wurden, 13 Monate nach dem Aussetzen der Tiere, auszuüben;
- e) jegliche Fallenjagd auszuüben.

111. Welche Aussage bezüglich des Abschussplans ist falsch?

- a) In gemeinschaftlichen Jagdbezirken ist der Abschussplan vom Jagdausübungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand aufzustellen;
- b) innerhalb von Hegegemeinschaften ist den Abschussplänen eine Stellungnahme der Hegegemeinschaft beizufügen;
- c) alles Schalenwild sowie Auer-, Birk- und Rackelwild darf nur aufgrund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden;
- d) der Abschussplan für Schalenwild muss erfüllt werden;
- e) im Saarland muss der Jagdausübungsberechtigte nur für Rotwild sowie für Damwild innerhalb des Bewirtschaftungsgebietes für den Zeitraum eines Jagdjahres einen Abschussplan aufstellen;

112. Über die allgemeinen Aufgaben eines Landesjagdverbandes hinaus ist der Vereinigung der Jäger des Saarlandes gesondert übertragen,

- a) das Jagdwesen zu pflegen und fördern;
- b) die Interessen der Jägerschaft in Staat und Gesellschaft zu vertreten;
- c) bei Verletzung der allgemein anerkannten Grundsätze Deutscher Waidgerechtigkeit einzuschreiten;
- d) nicht hoheitliche Aufgaben wie Ausbildung der Jungjäger, Durchführung der Trophäenschauen zu erfüllen;
- e) Jägerprüfungen gemäß § 15 Abs. 1 SJG abzunehmen.

113. Es ist erlaubt,

- a) immer mit Schrot auf Schalenwild zu schießen;
- b) auf Rehwild mit Büchsenpatronen zu schießen, deren Auftreffenergie auf 100 m (E 100) weniger als 1000 Joule beträgt;
- c) Schwarzwild zur Nachtzeit zu erlegen;
- d) Belohnungen für den Abschuss von Federwild auszusetzen;
- e) Belohnungen für den Abschuss von Federwild zu empfangen.

114. Ein Pachtvertrag ist gültig, auch wenn

- a) die Ausübung des Jagdrechts nicht in seiner Gesamtheit verpachtet wurde;
- b) die Pacht höchstfläche eines Pächters überschritten ist;
- c) bei Verpachtung eines Teils eines Jagdbezirks die gesetzliche Mindestgröße des verpachteten und verbleibenden Teils nicht erreicht ist;
- d) der Jagdpachtvertrag nicht schriftlich geschlossen wurde;
- e) der Pächter den Pachtzins nicht bezahlt..

115. Wo gilt der Jagdschein?

- a) Nur in dem Bundesland, in dem er ausgestellt ist;
- b) nur in dem Bundesland, in dem der Inhaber die Jägerprüfung abgelegt hat;
- c) nur in dem Bundesland, in dem er ausgestellt ist und in dem Bundesland, in dem der Inhaber die Jägerprüfung abgelegt hat;
- d) im gesamten Bundesgebiet;
- e) in den Ländern der EG.

116. Ein unentgeltlicher Jagderlaubnisschein unterzeichnet vom alleinigen Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

- a) ist jederzeit widerruflich;
- b) kann während der Dauer des Jagdpachtvertrages nicht widerrufen werden;
- c) kann während der Dauer des Jagdpachtvertrages nur aus wichtigem Grund widerrufen werden;
- d) kann während der Dauer des Jagdpachtvertrages nur mit Zustimmung der Unteren Jagdbehörde widerrufen werden;
- e) kann nur von der Unteren Jagdbehörde widerrufen und eingezogen werden.

117. Ein Beerensammler erschlägt im Verteidigungsnotstand einen Fuchs. Darf er sich den Fuchs aneignen?

- a) Ja;
- b) nein;
- c) ja, aber nur, wenn der Fuchs eindeutig tollwutverdächtig ist;
- d) ja, aber nur, wenn die Jagdgenossenschaft ihm dies erlaubt;
- e) ja, aber nur, wenn er diesen Vorfall der Polizeibehörde anzeigt.

118. Wer darf sich Abwurfstangen aneignen?

- a) Jedermann;
- b) jeder Jäger;
- c) Jedermann mit schriftlicher Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten, auch ohne im Besitz eines gültigen Jagdscheines zu sein;
- d) der Jagdgast;
- e) nur die Jagdausübungsberechtigten.

119. Wem steht das Jagdausübungsrecht in gemeinschaftlichen Jagdbezirken zu?

- a) Der Jagdgenossenschaft;
- b) der Unteren Jagdbehörde;
- c) der Zivilgemeinde;
- d) dem Jagdvorstand;
- e) der Hegegemeinschaft.

120. Wie heißt die Ordnung, die die Jagdgenossenschaft erstellen und sich selbst für die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten auferlegen muss?

- a) Verfahrensordnung;
- b) Unfallverhütungsvorschrift;
- c) Genossenschaftsordnung;
- d) Satzung;
- e) Disziplinarordnung.

121. Der Jagdvorstand

- a) wird von der Unteren Jagdbehörde berufen;
- b) muss jagdpachtfähig sein;
- c) muss die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben;
- d) ist von der Jagdgenossenschaft zu wählen;
- e) leitet Gesellschaftsjagden.

122. Welche Tiere dürfen die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte unter Beachtung der jagd- und tierschutzrechtlichen Vorschriften in den befriedeten Bezirken jederzeit fangen oder töten und sich aneignen?

- a) Elstern;
- b) Wildkaninchen;
- c) Ringeltauben;
- d) Eichelhäher;
- e) Krähen.

123. Wer darf im Saarland zur Abwehr von Schäden in Gebäuden, Hofräumen und unmittelbar an eine Behausung anstoßenden und eingefriedeten Hausgärten Haarraubwild mit Ausnahme der ganzjährig geschonten Arten, und Wildkaninchen fangen oder töten und sich aneignen?

- a) Niemand;
- b) jedermann;
- c) nur der Jagdpächter;
- d) der Jagdgast in Anwesenheit des Jagdpächters;
- e) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte dieses befriedeten Bezirkes.

124. Im Saarland soll die Laufzeit des Pachtvertrages betragen

- a) mindestens 3 und höchstens 7 Jahre;
- b) mindestens 3 und höchstens 10 Jahre;
- c) mindestens 5 und höchstens 10 Jahre;
- d) mindestens 9 und höchstens 12 Jahre;
- e) mindestens 9 und höchstens 15 Jahre.

125. Wann ist ein Jäger jagdpachtfähig?

- a) Wenn er die Jägerprüfung bestanden hat;
- b) wenn er die Jägerprüfung bestanden und einen Jahresjagdschein gelöst hat;
- c) wenn er den 3. Jahresjagdschein gelöst hat;
- d) wenn er Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist und vorher schon einen solchen während dreier Jahre in Deutschland besessen hat;
- e) wenn er Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist und vorher schon drei Jahresjagdscheine im In- und Ausland besessen hat.

126. Die Gesamtfläche, auf der einem Jagdpächter die Ausübung des Jagdrechts zusteht, darf nicht mehr umfassen als

- a) 999 ha;
- b) 1.000 ha;
- c) 1.499 ha;
- d) 1.500 ha;
- e) 2.000 ha.

127. Wer muss im Saarland bei befugter Jagdausübung einen Jagderlaubnisschein mit sich führen?

- a) Der unbegleitete Jagdgast;
- b) der bestätigte Jagdaufseher;
- c) der Jagdausübungsberechtigte;
- d) der Mitpächter eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks;
- e) der Eigenjagdbesitzer.

128. Welche Aussage ist falsch?

- a) Wild, für das eine Jagdzeit nicht festgesetzt ist, ist während des ganzen Jahres mit der Jagd zu verschonen;
- b) aus Gründen der Landeskultur können Schonzeiten für Wild gänzlich versagt werden;
- c) in Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elternteile, auch die von Wild ohne Schonzeit, nicht bejagt werden;
- d) das Ausnehmen der Gelege von Federwild ist verboten;
- e) die Bejagung von Haarraubwild in der Nacht ist verboten.

129. Der im Saarland erteilte unentgeltliche Jagderlaubnisschein bedarf zu seiner Gültigkeit

- a) der Unterschrift eines der Pächter;
- b) der Unterschrift aller Mitpächter oder aller Miteigentümer eines Eigenjagdbezirkes;
- c) der Genehmigung der Jagdbehörde;
- d) des Sichtvermerkes der VJS;
- e) der schriftlichen Genehmigung des Kreisjägermeisters.

130. Ein Jagdgast, der die Jagd in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk im Saarland ohne Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder des für den Bezirk bestätigten Jagdaufsehers ausübt, bedarf

- a) nur eines gültigen Jagdscheines;
- b) nur einer mündlichen Jagderlaubnis eines von mehreren Pächtern;
- c) einer schriftlichen Jagderlaubnis eines von mehreren Pächtern;
- d) einer mündlichen Jagderlaubnis aller Mitpächter;
- e) einer schriftlichen Jagderlaubnis aller Mitpächter.

131. Wie lange gilt ein Tagesjagdschein?

- a) 1 Woche;
- b) 1 Tag;
- c) 14 zwar bestimmte, aber nicht unbedingt zusammenhängende Tage;
- d) 3 aufeinanderfolgende Tage;
- e) 14 aufeinanderfolgende Tage.

132. Es ist erlaubt,

- a) ohne Jagdschein, aber mit der schriftlichen Erlaubnis des/der Jagdausübungsberechtigten, Abwurfstangen zu sammeln;
- b) die Brackenjagd auf einer Fläche von 800 ha auszuüben;
- c) in Notzeiten Schalenwild in einem Umkreis von 150 m von Fütterungen zu erlegen;
- d) Belohnungen für den Abschuss von Federwild auszusetzen;
- e) aufgezogenes Wild drei Wochen vor Beginn der Jagdausübung auf dieses Wild auszusetzen.

133. Der Schuss mit Posten ist im Saarland

- a) auf alles Wild verboten;
- b) als Fangschuss immer erlaubt;
- c) als Fangschuss nur auf Schalenwild erlaubt;
- d) grundsätzlich auf alles Wild, ausgenommen Schalenwild, erlaubt; darüber hinaus ist er als Fangschuss auf Schalenwild erlaubt, wenn es aus Sicherheitsgründen angebracht ist;
- e) nur als Fangschuss auf Füchse erlaubt.

134. Es ist erlaubt,

- a) die Lappjagd innerhalb einer Zone von 300 m von der Grenze des Jagdbezirkes auszuüben;
- b) die Jagd durch Abklingeln der Felder auszuüben;
- c) die Treibjagd bei Mondschein auszuüben;
- d) auf Rehwild mit Büchsenpatronen zu schießen, deren Auftreffenergie auf 100 m (E/100) weniger als 1.000 Joule beträgt;
- e) auf Rehwild mit einer Büchsenpatrone unter einem Kaliber von 6,5 mm zu schießen.

135. Bei welcher Jagdart müssen im Saarland nicht unbedingt brauchbare Hunde mitgeführt und verwandt werden?

- a) Drückjagd;
- b) Treibjagd;
- c) Ansitzjagd;
- d) Suchjagd;
- e) Jagd auf Wasserwild.

136. Es ist verboten,

- a) den Hund bei Laufschiessen von Schalenwild zu schnallen;
- b) den Hund bei Kieferschüssen von Schalenwild zu schnallen;
- c) den Hund an einem anderen lebenden Tier auf Schärfe abzurichten oder zu prüfen;
- d) den Hund auf die geflügelte Ente anzusetzen;
- e) die Rute eines jagdlich zu führenden Hundes vom Veterinär kürzen zu lassen.

137. Welches Wild darf im Saarland nur aufgrund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden?

- a) Alles Wild mit Ausnahme des Raubwildes;
- b) alles Schalenwild;
- c) alles Schalenwild, das zum Hochwild zählt;
- d) alles Schalenwild sowie Auer-, Birk- und Rackelwild;
- e) Rotwild sowie Damwild innerhalb des Bewirtschaftungsgebietes.

138. Welche Aussage über Jagdeinrichtungen ist falsch?

- a) Hochsitze sind nur zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß in die Eigenart der Landschaft einfügen;
- b) Hochsitze sind nur zulässig, wenn der jagdlich notwendige Zweck nicht überschritten wird;
- c) Kanzeln dürfen nur in Holzbauweise errichtet werden;
- d) in Naturschutzgebieten dürfen feste jagdliche Einrichtungen nur in Holzbauweise errichtet werden;
- e) Ansitzeinrichtungen dürfen auch auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken ohne Einwilligung des Eigentümers und des Nutzungsberechtigten errichtet werden.

139. Den Fahrer eines Fahrzeugs, der an dem Ort des Vorfalls nicht jagdausübungsbe-rechtigt ist, trifft gleichwohl die Anzeigepflicht gemäß § 43 Abs. 2 SJG, wenn er überfahren hat

- a) irgendein Stück Wild;
- b) irgendein Stück Nutzwild;
- c) Haarwild;
- d) Federwild;
- e) Schalenwild.

140. Wer regelt im Saarland den Abschuss in den Eigenjagdbezirken der staatlichen Forstverwaltung?

- a) Die Landesforstverwaltung;
- b) die Untere Jagdbehörde;
- c) die Oberste Jagdbehörde;
- d) der Kreisjägermeister;
- e) die Hegegemeinschaft.

141. Welches ist die wichtigste Aufgabe des Jagdleiters bei einer Gesellschaftsjagd?

- a) Die Jagdgäste zu begrüßen;
- b) das Jagdgericht zu halten;
- c) das Schüsseltreiben zu eröffnen;
- d) die Kosten der gesamten Treibjagd für die Bestände zu regulieren;
- e) den Schützen und Treibern die erforderlichen Anweisungen für den gefahrlosen Ablauf der Jagd zu geben.

142. Ein Autofahrer fährt ein Reh an und nimmt das Stück unberechtigtweise zur eigenen Verwertung mit. Welchen Tatbestand erfüllt er?

- a) Ordnungswidrigkeit nach § 39 BJG;
- b) Straftat nach § 38 BJG;
- c) Diebstahl nach § 242 StGB;
- d) Jagdwilderei nach § 292 StGB;
- e) keinen.

143. Als „Jedermannsrecht“ kommt auf der Jagd in Betracht

- a) Durchsuchung eines Verdächtigen;
- b) Benutzung des Jägersnotweges;
- c) Wildfolge;
- d) vorläufige Festnahme;
- e) Kontrolle des Ausweises eines Verdächtigen.

144. Wer ist befugt, jemanden auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen, der auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt wird, auch der Flucht verdächtig ist oder dessen Identität nicht sofort festgestellt werden kann?

- a) Jedermann;
- b) nur Polizeibeamte;
- c) nur Polizeibeamte, die sich im Dienst befinden;
- d) nur Jagdschutzberechtigte;
- e) nur Staatsanwalt oder Richter.

145. Wie viel Kurzwaffen darf ein Jagdscheininhaber erwerben, ohne ein besonderes Bedürfnis nachweisen zu müssen?

- a) Keine;
- b) eine;
- c) zwei;
- d) bis zu zehn;
- e) unbeschränkt.

146. Welche Aussage entspricht nicht den Vorschriften des SJG?

- a) Bewegungsjagden sind alle Jagden, bei denen das Wild gezielt beunruhigt und den Schützen zugetrieben wird;
- b) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Bewegungsjagd auf Schalenwild ist der jährliche Nachweis einer besonderen Schießfertigkeit;
- c) bei der Ausbildung von Hunden am lebenden Federwild dürfen nur wildstämmige, flugfähige Enten eingesetzt werden;
- d) es ist verboten, die Jagd mit Lebendfangfallen auszuüben, wenn keine anerkannte besondere Fallenjagdqualifikation gegeben ist;
- e) im Saarland eingesetzte Lebendfallen müssen mindestens alle drei Jahre einer amtlichen Funktionsprüfung unterzogen werden.

147. In welchem Fall muss der Inhaber eines Jahresjagdscheines den Nachweis der Sachkunde gemäß § 7 Waffengesetz erbringen?

- a) Wenn er irgendeine Schusswaffe erwerben will;
- b) wenn er eine Kurzwaffe erwerben will;
- c) wenn er die Jagdaufseherprüfung ablegen will;
- d) wenn er als Jagdaufseher bestätigt werden will;
- e) als Inhaber eines Jahresjagdscheines hat er bereits die Jägerprüfung bestanden und braucht den Nachweis der Sachkunde im Sinne des § 7 Waffengesetz nicht noch darüber hinaus zu erbringen.

148. Einem Jäger ist es erlaubt, außerhalb eines Schießstandes im Revier

- a) mit der Pistole Kaliber 9 mm Parabellum zur Übung zu schießen;
- b) mit einem Revolver Kaliber .22 lfB zur Übung zu schießen;
- c) mit der Flinte auf Tontauben zu schießen;
- d) eine Büchse mit Zieloptik einzuschießen;
- e) 30 Übungsschüsse auf eine DJV-Wildscheibe abzugeben.

149. Welche Aussage ist falsch?

- a) Ein bestätigter Jagdaufseher hat immer die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten;
- b) zur Jagdaufseherprüfung werden nur Personen zugelassen, die jagdpachtfähig sind;
- c) die Bestätigung eines Jagdaufsehers wird nur erteilt, wenn keine Bedenken gegen die Person und die Zuverlässigkeit des Jagdaufsehers bestehen;
- d) bei Jagdbezirken über 1.000 Hektar soll der Jagdaufseher Berufsjäger sein;
- e) die fachliche Eignung als Jagdaufseher wird nachgewiesen durch die Jagdaufseherprüfung, bei Berufsjägern und forstlich ausgebildeten Personen durch eine bestandene Fachprüfung auf dem Gebiet des Jagdwesens.

150. Ein Jagdgast schießt ein Stück Schalenwild krank, das in den Hofraum eines Landwirtes flüchtet und dort verendet. Wem steht das Wildbret zu?

- a) Dem Jagdgast (Schützen);
- b) dem Jagdausübungsberechtigten;
- c) dem Landwirt;
- d) der Jagdgenossenschaft;
- e) der Zivilgemeinde.

151. Ein tödlich getroffener Fasan fällt in einen Friedhof.

- a) Er darf nicht nachgesucht werden, denn auf einem Friedhof ruht die Jagd;
- b) der Betreiber des Friedhofes (in der Regel die Kirchen- oder Zivilgemeinden) hat das Recht der Aneignung;
- c) der Schütze darf nachsuchen und die Aneignung des Fasans zu Gunsten des Jagdausübungsberechtigten durchführen;
- d) nur der Jagdausübungsberechtigte darf nachsuchen und sich das Wild aneignen;
- e) die Schützen und Jagdausübungsberechtigten dürfen zwar nachsuchen, müssen aber den Fasan dem Betreiber des Friedhofes abliefern.

152. Eine Rotte Schwarzwild dringt innerhalb eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks im Saarland in einen unmittelbar an eine Behausung anschließenden eingefriedeten Hausgarten ein und verursacht dort erheblichen Wildschaden.

- a) Der Jagdpächter ist zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet;
- b) der Jagdpächter ist zum Ersatz dieses Schadens nur verpflichtet, wenn er nach dem Jagdpachtvertrag den Ersatz des Wildschadens übernommen hat;
- c) die Jagdgenossenschaft ist zum Ersatz des Wildschadens verpflichtet;
- d) der Grundstückseigentümer / Nutzungsberechtigte muss seinen Schaden selbst tragen;
- e) im Saarland zahlt die Wildschadensausgleichskasse den Schaden.

153. Auf welches Wild ist der Schrotschuss im Allgemeinen verboten?

- a) Waschbär;
- b) Baummarder;
- c) Fuchs;
- d) Überläufer;
- e) Türkentaube.

154. Welche Aussage ist richtig?

- a) Entgeltliche Jagderlaubnisscheine bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Jagdbehörde;
- b) unentgeltliche Jagderlaubnisscheine bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Jagdbehörde;
- c) entgeltliche Jagderlaubnisscheine dürfen in beliebiger Zahl erteilt werden;
- d) unentgeltliche Jagderlaubnisscheine dürfen in beliebiger Zahl erteilt werden;
- e) die Ausstellung eines Jagderlaubnisscheines ist der Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen.

155. Welche Voraussetzung ist bei einer Teilnahme an einer Bewegungsjagd auf Schalenwild gemäß SJG zu erfüllen?

- a) Ein Nachweis im Kurzwaffengroßkaliberschießen;
- b) ein Wettbewerbsschießen mit .22 lfB gemäß den DJV-Richtlinien;
- c) ein Nachweis der Schießfertigkeit auf Wurfscheiben;
- d) die „Drückjagdnadel“ der VJS oder eine vergleichbare Bescheinigung;
- e) die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorderladerlangwaffenschießen.

156. Es ist erlaubt,

- a) mit Posten auf einen Fuchs zu schießen;
- b) auf Wild mit halbautomatischen Waffen zu schießen, die mit insgesamt mehr als 3 Patronen geladen sind;
- c) die Lappjagd in einer Entfernung von 200 m von der Bezirksgrenze auszuüben;
- d) die Treibjagd bei Mondschein auszuüben;
- e) die Hetzjagd auf Wild auszuüben.

157. Ein Jäger sieht in einem fremden Revier ein angefahrenes Stück Rehwild schwerverletzt am Straßenrand liegen. Er hat eine Pistole bei sich, deren Mündungsenergie unter 200 Joule liegt.

- a) Er darf nichts tun, weil er dort nicht jagdausübungsberechtigt ist;
- b) er darf nichts tun, weil nicht er, sondern ein anderer den Zustand des Rehes verursacht hat;
- c) er darf nichts tun, weil die von ihm mitgeführte Faustfeuerwaffe nicht die Mündungsenergie von 200 Joule erbringt;
- d) er darf nichts tun, weil ihm die erforderliche Schießerlaubnis fehlt;
- e) da er grundsätzlich verpflichtet ist, dem Wild Schmerzen und Leiden zu ersparen, muss er mit der mitgeführten Pistole den Fangschuss antragen, wenn dadurch niemand gefährdet wird; die Handlung ist durch Notstand gerechtfertigt.

158. Das Recht auf Notwehr steht zu

- a) nur dem Jagdscheinbesitzer;
- b) nur dem Jagdaufseher;
- c) nur dem bestätigten Jagdaufseher;
- d) dem bestätigten Jagdaufseher und dem Jagdausübungsberechtigten;
- e) jedermann.

159. Für welche Wildarten sollen laut SJG Hegegemeinschaften gebildet werden?

- a) Für Reh- und Schwarzwild;
- b) für Auer-, Birk- und Rackelwild;
- c) für Muffel- und Sikawild;
- d) für alle Niederwildarten;
- e) für Rot- und Damwild innerhalb der Bewirtschaftungsgebiete.

160. Welche Aussage ist zutreffend? Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau (früher LBG)

- a) ist die gesetzlich vorgeschriebene Jagdhaftpflichtversicherung für alle Jäger;
- b) ist die gesetzliche Unfallversicherung für alle Jäger;
- c) ist die gesetzliche Unfallversicherung für Jagdausübungsberechtigte, mithelfende Angehörige und Jagdhelfer;
- d) ist die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nur für alle Jagdausübungsberechtigten;
- e) ist die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für alle Jagdausübungsberechtigten.

161. Wer ist Jagdausübungsberechtigter?

- a) Jeder Jäger;
- b) der Eigenjagdbesitzer, sofern er im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines ist, oder der Pächter eines Jagdbezirks;
- c) der bestätigte Jagdaufseher;
- d) der Jagdgast;
- e) der Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines.

162. Auf einem Erdsitz hat sich ein Fremder niedergelassen und weigert sich, diesen zur Benutzung durch den Berechtigten zu räumen.

- a) Der Jäger darf nichts machen;
- b) der Jäger darf mit einfacher körperlicher Gewalt drohen;
- c) der Jäger darf mit der geladenen Schusswaffe drohen;
- d) nach mehrmaliger Aufforderung darf der Jäger schießen, aber nur so, dass der Störer verletzt und nicht getötet wird;
- e) der Jäger darf nur schießen, nachdem er nicht nur aufgefordert, und den Schusswaffengebrauch angedroht, sondern mindestens einen Warnschuss abgegeben hat.

163. Ein Jäger führt eine Büchse im Kaliber 6,5 x 57 R, die eine E 100 = 2217 Joule hat. Er darf damit erlegen:

- a) Nur Raubzeug;
- b) nur Raubzeug und Raubwild;
- c) nur Raubzeug, Raubwild, wildernde Hunde und Katzen;
- d) wie vor, zuzüglich Rehwild, aber kein anderes Schalenwild;
- e) alles Wild

164. Ein Jagdausübungsberechtigter schickt seinen Hund über die Reviergrenze in der Absicht, sich Wild aus dem Nachbarbezirk zudrücken zu lassen.

- a) Das ist zulässige Jagdausübung;
- b) sein Verhalten ist nur ordnungswidrig;
- c) er begeht Jagdwilderei;
- d) er begeht nur den Versuch einer Jagdwilderei, wenn er dabei kein Wild aus dem Nachbarrevier in seinem Revier zur Strecke bringt;
- e) es liegt eine Übertretung im Sinne der Verletzung der Reviergrenze vor.

165. Welche Patrone ist zur Jagd auf Rehwild nicht zugelassen?

- a) .22 Hornet;
- b) .222 Remington;
- c) .243 Winchester;
- d) 7 x 64;
- e) 8 x 57 IRS.

166. Es ist erlaubt,

- a) die Netzbild auf Seehunde auszuüben;
- b) die Netzbild auf Kaninchen auszuüben;
- c) die Hetzbild auf Wild auszuüben;
- d) die Such- und Treibjagd auf Waldschneppen im Frühjahr auszuüben;
- e) die Brackenjagd auf einer Fläche von weniger als 1.000 ha auszuüben.

167. Zu den ersatzpflichtigen Wildschäden zählt:

- a) Fuchs beißt Hausgans;
- b) Habicht schlägt Haustaube;
- c) Graureiher fängt Zuchtfische;
- d) Wildtauben nehmen Saat auf;
- e) Kaninchen nagt an Raps.

168. Zu den Rechten, die Jedermann zustehen, gehört nicht

- a) Notwehr;
- b) Notstand;
- c) Nothilfe;
- d) Verhaftung;
- e) vorläufige Festnahme.

169. Ein nicht zur Jagd ausgerüsteter Jäger trifft in einem fremden Revier auf ein im Straßenverkehr schwer verletztes Reh, ohne dass sachgemäße Hilfe zur Verfügung steht. Er erschlägt das Reh mit einem Knüttel. Es handelt sich um

- a) einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz;
- b) Notwehr;
- c) Notstand;
- d) das Jedermannsrecht (§ 127 StPO);
- e) Wilderei.

170. Als Nachtzeit im Sinne des BJG gilt die Zeit

- a) von 22.00 Uhr bis 04.00 Uhr;
- b) von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr;
- c) von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang;
- d) von 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang bis 1 ½ Stunden vor Sonnenaufgang;
- e) von 2 Stunden nach Sonnenuntergang bis 2 Stunden vor Sonnenaufgang.

171. Das Kaliber 6 x 62 R Frères hat eine besonders gerade Flugbahn. Der Schuss ist erlaubt auf

- a) Niederwild;
- b) Reh- und Schwarzwild;
- c) alles Schalenwild außer Rotwild;
- d) alles Schalenwild;
- e) alles Wild.

172. Nach § 23 BJG umfasst der Jagdschutz auch den Schutz des Wildes vor wildernden Hunden und Katzen. Welche Aussage ist gemäß SJG falsch?

- a) Im Saarland ist es dem Jagdschutzberechtigten grundsätzlich verboten, Hunde und Katzen zu töten;
- b) in begründeten Einzelfällen kann die Ortspolizeibehörde Maßnahmen anordnen, um das weitere Wildern eines wildernden Hundes zu verhindern;
- c) die Jagdschutzberechtigten dürfen auch im Saarland grundsätzlich Hunde und Katzen im Rahmen des Jagdschutzes töten;
- d) auch im Saarland darf ein Jäger einen Hund töten, wenn die Tötung durch Notwehr gerechtfertigt ist;
- e) auch im Saarland darf ein Jäger einen Hund töten, wenn die Tötung durch Notstand gerechtfertigt ist.

173. Welche Aussage ist falsch?

- a) Das Recht zur Aneignung von Wild umfasst auch die ausschließliche Befugnis, krankes oder verendetes Wild, Fallwild und Abwurfstangen sowie Eier von Federwild sich anzueignen;
- b) die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen, Fangen und Zerwirken von Wild;
- c) bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten;
- d) die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung möglichst vermieden werden;
- e) die Hege muss so durchgeführt werden, dass Wildschäden möglichst vermieden werden.

174. Ein beschossenes und offensichtlich schwerkrankes Stück Schalenwild flüchtet von einem saarländischen Revier in ein französisches. Welche Wildfolge gilt?

- a) Gar keine Wildfolge;
- b) die deutsche Wildfolge;
- c) die französische Wildfolge;
- d) die zwischen den benachbarten Jagdausübungsberechtigten schriftlich oder mündlich vereinbarte Wildfolge;
- e) nur die zwischen den benachbarten Jagdausübungsberechtigten schriftlich vereinbarte Wildfolge.

175. Die Brackenjagd darf nur ausgeübt werden

- a) von einem nicht stehenden Kraftfahrzeug aus;
- b) aus einem stehenden Kraftfahrzeug;
- c) in Eigenjagdbezirken;
- d) auf eingefangenes oder aufgezogenes Wild, wenn dieses innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Jagdausübung ausgesetzt ist;
- e) auf einer Fläche von mindestens 1.000 ha.

176. Verbotene Gegenstände im Sinne des § 40 Waffengesetz sind nicht

- a) sogenannte „Butterflymesser“;
- b) Schusswaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind;
- c) vollautomatische Waffen;
- d) Vorrichtungen, die zum Anleuchten oder Anstrahlen des Zieles dienen und für Schusswaffen bestimmt sind;
- e) Vorrichtungen, die der Beleuchtung der Zieleinrichtung dienen.

177. Einem Jagdgast wird auf der Lehtreibjagd von der Jagdleitung ein Hochsitz als Stand zugewiesen. Eine Sprosse der Leiter bricht. Der Jagdgast stürzt hinunter, verletzt sich und wird Invalide. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau (früher LBG)

- a) hat keinerlei Leistungen zu erbringen;
- b) zahlt den gesamten Personen-(Schmerzensgeld) und Sachschaden einschließlich einer Invalidenrente;
- c) zahlt nur ein Schmerzensgeld;
- d) zahlt die Behandlungskosten und eine Invalidenrente;
- e) zahlt nur die Behandlungskosten.

178. Welche Mindestanforderungen muss eine Patrone im Kaliber 6,5 mm erfüllen, um auf Rotwild verwendet werden zu dürfen?

- a) Die Hülsenlänge muss mindestens 57 mm betragen;
- b) die Hülsenlänge muss mindestens 65 mm betragen;
- c) die E 100 muss mindestens 1.000 Joule betragen;
- d) die E 100 muss mindestens 2.000 Joule betragen;
- e) die E 100 muss mindestens 3.000 Joule betragen.

179. Ein im Saarpfalz-Kreis erteilter Jagdschein gilt

- a) nur im Saarpfalz-Kreis;
- b) nicht, denn die Verwaltung des Saarpfalz-Kreises ist zur Erteilung von Jagdscheinen nicht berechtigt,
- c) nur im Saarland;
- d) nur in den alten Bundesländern;
- e) im ganzen Bundesgebiet.

180. Welches Jagdsystem gilt in Deutschland?

- a) Das Lizenzsystem;
- b) das Feudalsystem;
- c) das soziale System;
- d) das Reviersystem;
- e) das Bedarfssystem.

181. Eine Trichinenschau ist nicht erforderlich, wenn

- a) Dachsfett zu medizinischen Zwecken verwendet wird;
- b) Schwarzwild zum eigenen Verbrauch im Haushalt des Jagdausübungsberechtigten verwertet wird;
- c) Schwarzwild in geringen Mengen in nahe gelegene be-/oder verarbeitende Betriebe zur Abgabe an Verbraucher zum Verzehr an Ort und Stelle geliefert wird;
- d) eine Fuchskeule einzeln - besonders köstlich angerichtet - verzehrt werden soll;
- e) ein Dachs an den deutschen Delikatessenhandel abgegeben wird.

182. Wer haftet nach dem Bundesjagdgesetz dem Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten für den durch einen Jagdgast missbräuchlich verursachten Jagdschaden?

- a) Der Jagdausübungsberechtigte;
- b) der Jagdgast;
- c) die Jagdgenossenschaft;
- d) die Jagdschadenshaftpflichtversicherung;
- e) die Jagdschadenersatzkasse.

183. Wo/wann spielen die anderen als die im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholarten eine Rolle?

- a) Bei der Bemessung des Pachtzinses;
- b) beim Wildschaden;
- c) bei der Fütterung von Schalenwild;
- d) wenn die Jagd nach den Umständen des einzelnen Falles die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde;
- e) nur in National- und Wildparken.

184. Wann beginnt das Jagdjahr?

- a) 01. Januar;
- b) 01. April;
- c) 01. Mai;
- d) 01. September;
- e) 03. November (Hubertustag).

185. Welche Aussage ist falsch? Anordnungen in Wildschutzgebieten

- a) können Beschränkungen der Jagd enthalten;
- b) müssen die Durchführung von Gesellschaftsjagden regeln;
- c) können das Ruhen der Jagd vorsehen;
- d) können das Führen von Hunden an der Leine vorsehen;
- e) sind im Amtsblatt des Saarlandes bekannt zu machen.

186. Welche Aussage bezüglich des Wild- und Jagdschadens ist falsch?

- a) Wild- und Jagdschaden kann im ordentlichen Rechtsweg erst geltend gemacht werden, wenn der Anspruch auf Schadensersatz bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Gemeindebehörde schriftlich oder zur Niederschrift angemeldet wurde und diese ein Vorverfahren durchgeführt hat;
- b) der Anspruch auf Ersatz von Wild- und Jagdschaden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadensfall nicht binnen einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmeldet;
- c) das Vorverfahren wird durch Erlass eines Vorbescheides abgeschlossen;
- d) gegen den Vorbescheid kann innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen nach dessen Zustellung Klage erhoben werden;
- e) bei Schaden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn er 2 x im Jahr jeweils bis zum 1. Mai oder 1. Oktober bei der zuständigen Behörde angemeldet wird.

187. Welche Aussage ist falsch?

- a) Gemeinschaftliche Jagdbezirke können durch Verlängerung des laufenden Pachtverhältnisses verpachtet werden;
- b) gemeinschaftliche Jagdbezirke können durch öffentliche Ausbietung verpachtet werden;
- c) gemeinschaftliche Jagdbezirke können durch freihändige Vergabe verpachtet werden;
- d) bei der Verpachtung durch öffentliche Ausbietung anlässlich einer Versteigerung darf ein Zuschlag nur auf schriftliche Gebote erfolgen;
- e) die Verpachtung durch öffentliche Ausbietung kann im Wege der Versteigerung durch Zuschlag auf mündliche oder schriftliche Gebote erfolgen.

188. Zum Erwerb einer Waffe bedarf im Regelfall einer Waffenbesitzkarte mit „Voreintrag“,

- a) wer eine Schusswaffe auf einer Schießstätte lediglich zum Schießen auf dieser Schießstätte erwirbt;
- b) wer als Inhaber eines Jahresjagdscheines eine nach BJG für die Jagd zugelassene Langwaffe erwirbt;
- c) wer als Inhaber eines Jahresjagdscheines eine Kurzwaffe erwirbt;
- d) wer als Inhaber eines Jugendjagdscheines eine Schusswaffe für die Dauer der Ausübung der Jagd erwirbt;
- e) wer vorübergehend von einem Berechtigten zur gewerbsmäßigen Beförderung oder gewerbsmäßigen Lagerung eine Schusswaffe erwirbt.

189. Eine WBK wird zum Erwerb einer Pistole (oder eines Revolvers) ausgestellt. Wie lange ist sie gültig?

- a) 1 Woche;
- b) 2 Wochen;
- c) 1 Monat;
- d) 3 Monate;
- e) 1 Jahr.

190. Wer hat kraft Amtes das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) auf dem laufenden zu halten?

- a) Die Untere Jagdbehörde;
- b) das Grundbuchamt beim Amtsgericht;
- c) das Katasteramt;
- d) der zuständige Bürgermeister;
- e) der Jagdvorsteher.

191. Es ist erlaubt, die Brackenjagd auf einer Fläche auszuüben von mindestens

- a) 200 ha (Hektar);
- b) 350 ha;
- c) 500 ha;
- d) 800 ha;
- e) 1.000 ha.

192. Die Teilung gemeinschaftlicher Jagdbezirke in mehrere selbständige Jagdbezirke kann zugelassen werden, sofern jeder Teil die Mindestgröße aufweist von

- a) 150 ha;
- b) 200 ha;
- c) 250 ha;
- d) 300 ha;
- e) 350 ha.

193. Der Vereinigung der Jäger des Saarlandes sind verschiedene Aufgaben durch Gesetz übertragen. Dazu zählt nicht

- a) die Abnahme der Jägerprüfung;
- b) die Abnahme der Falknerprüfung;
- c) die Abnahme der Jagdaufseherprüfung;
- d) die Bestätigung der Jagdaufseher;
- e) die Bestätigung der Brauchbarkeit von Jagdhunden.

194. Was gilt hinsichtlich der Wildfolge?

- a) Die Nachsuche auf krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild in Friedhöfen ist nicht zulässig;
- b) die Nachsuche auf krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild in Gebäude, Hofräume und die unmittelbar an eine Behausung anstoßenden eingefriedeten Hausgärten ist auch ohne Erlaubnis des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten zulässig;
- c) bei der Nachsuche auf krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild in Gebäude, Hofräume und die unmittelbar an eine Behausung anstoßenden eingefriedeten Hausgärten steht das Aneignungsrecht dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten zu;
- d) die Nachsuche auf krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild in öffentliche Anlagen, die von der Jagdbehörde für befriedet erklärt wurden, ist nicht zulässig;
- e) die Nachsuche auf krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild in Gebieten, auf denen die Jagd ruht, ist nicht zulässig.

195. Die Verpachtung eines Teiles eines Jagdbezirkes ist nur zulässig, wenn sowohl der verpachtete als auch der verbleibende Teil bei Eigenjagdbezirken mindestens eine Größe hat von

- a) 75 ha;
- b) 81,755 ha;
- c) 150 ha;
- d) 250 ha;
- e) 300 ha.

196. Ein hochwertiges Handelsgewächs im Sinne von § 32 Abs. 2 BJG bezüglich „Schutzvorrichtungen vor Wildschäden“ ist / sind

- a) Gewürzpflanzen;
- b) Hafer;
- c) Roggen;
- d) Mais;
- e) Gerste.

197. Wer benötigt einen Waffenschein?

- a) Der Jäger bei der befugten Jagdausübung;
- b) jeder, der eine erlaubnispflichtige Schusswaffe besitzt;
- c) wer als Berechtigter mehr als 3 erlaubnispflichtige Schusswaffen zum Schießstand transportiert;
- d) wer auf einem Schießstand mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen schießen möchte;
- e) grundsätzlich jeder, der eine Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums führt.

198. Welche und höchstens wie viele erlaubnispflichtige Schusswaffen dürfen Sie in einem Waffenschrank des Widerstandsgrades 0 (DIN/EN 1143-1), Schrankgewicht bis 200 kg, dauerhaft aufbewahren?

- a) 5 Kurzwaffen und unbegrenzt viele Langwaffen;
- b) 10 Kurzwaffen und unbegrenzt viele Langwaffen;
- c) 5 Kurzwaffen und 5 Langwaffen;
- d) keine Kurzwaffen und unbegrenzt viele Langwaffen;
- e) weder Kurz- noch Langwaffen, der Widerstandsgrad 0 ist nur für die Aufbewahrung von Munition zugelassen.

199. Welche der nachgenannten Wildarten darf nach dem Bundesjagdgesetz nicht ausgesetzt werden?

- a) Feldhase;
- b) Wildkaninchen;
- c) Rebhuhn;
- d) Fasan;
- e) Wachtel.

200. Auch ohne Ausnahmegenehmigung der Jagdbehörde ist zugelassen

- a) die Verabreichung von Arzneimitteln;
- b) die Verabreichung von Aufbaumitteln für den Wildkörper;
- c) die Verabreichung von Aufbaumitteln für die Gehörnmasse;
- d) die Verabreichung von Gebärhilfen;
- e) die Verabreichung von Salz in der Form von Salzlecken.

2. Jagdtierkunde

Federwild

1. Die Größe von männlichen und weiblichen Tieren ist bei Greifen häufig auffallend unterschiedlich (Geschlechtsdimorphismus). Dies ist besonders typisch beim

- a) Wespenbussard;
- b) Sperber;
- c) Raufußbussard;
- d) Roten Milan;
- e) Schwarzen Milan.

2. Zu den bodenbrütenden Greifvögeln gehört der/die

- a) Sperber;
- b) Mäusebussard;
- c) Schwarzmilan;
- d) Wespenbussard;
- e) Rohrweihe.

3. Ein Greifvogel, der auf einem Zaunpfahl im freien Feld blockt und von diesem Ansitz nach Mäusen stößt, ist am ehesten ein

- a) Wanderfalke;
- b) Habicht;
- c) Mäusebussard;
- d) Sperber;
- e) Baumfalke.

4. Wie viele Eier zählt das durchschnittliche Gelege bei

- a) Rebhühnern 8;
- b) Fasanen 20;
- c) Tauben 3;
- d) Schnepfen 4;
- e) Enten 18.

5. Von den einheimischen Vögeln

- a) bleiben die monogam lebenden auch im Winter bei uns;
- b) haben monogame Formen Gelege mit konstanten Eizahlen;
- c) sind die Tauben nur im Winter bei uns;
- d) haben Greife und Eulen einen Geschlechtsdimorphismus (männliche und weibliche Tiere unterscheiden sich in Form oder/und Farbe);
- e) bleiben die Meisen auch im Winter bei uns.

6. Unsere Wildtiere sind nach ihrer stammesgeschichtlichen Verwandtschaft in ein hierarchisch aufgebautes System gegliedert. Welches Glied dieses Systems ist als Fortpflanzungsgemeinschaft zu definieren?

- a) Die Ordnung;
- b) die Familie;
- c) die Gattung;
- d) die Art;
- e) die Klasse.

7. Im Vergleich zum Haarwild fehlt bei allen Federwildarten eines der nachgenannten inneren Organe. Dies ist

- a) die Schilddrüse;
- b) die Bauchspeicheldrüse;
- c) die Milz;
- d) die Gallenblase;
- e) die Harnblase.

8. Fasanengesperre lösen sich auf

- a) mit der Herbstmauser;
- b) im nachfolgenden Winter;
- c) im folgenden Frühjahr;
- d) beim Erstgelege im folgenden Jahr;
- e) bei der Paarung im nächsten Jahr.

9. Vergleicht man Birkwild mit Auerwild, so unterscheiden sich beide (abgesehen vom Aussehen) in erster Linie durch ihr / ihre

- a) Zugverhalten;
- b) Balz;
- c) Äsung;
- d) Eheform;
- e) Übernachtungsform.

10. Die Stockente brütet im

- a) März/April;
- b) Mai/Juni;
- c) Juni/Juli;
- d) Juli/August;
- e) August/September.

11. Viele Tiere haben in den vom Menschen beeinflussten Landschaftsstrukturen große Schwierigkeiten, zu überleben. Als Kulturflüchter bezeichnet man am ehesten die

- a) Feldhühner;
- b) Blässhühner;
- c) Waldhühner;
- d) Rabenkrähen;
- e) Saatkrähen.

12. Als monogam bezeichnet man das Zusammenleben der Geschlechtspartner bei

- a) Waldschnepfen;
- b) Fasanen;
- c) Birkwild;
- d) Rebhühnern;
- e) Auerwild.

13. Weihen

- a) sind Stand- und Strichvögel;
- b) töten ihre Beute mittels Biss;
- c) sind Nesthocker und brüten am Boden;
- d) leben fast ausschließlich von Kaninchen;
- e) haben etwa die Größe von Turmfalken.

14. Durch einen scharf abgesetzten, rein weißen Bürzelfleck zeichnet sich aus

- a) der Fischadler;
- b) der Schwarzmilan;
- c) die Kornweihe;
- d) der Eisvogel;
- e) die Nebelkrähe.

15. Der Aktionsraum ist besonders groß bei/beim

- a) Fasanen;
- b) Rebhühnern;
- c) Iltis;
- d) Rehwild;
- e) Kaninchen.

16. Vögel zeigen meist typische Formen des Zusammenlebens. Es leben die

- a) Graugänse polygam;
- b) Hohltauben polygam;
- c) Waldschnepfen monogam;
- d) Haselhühner monogam;
- e) Fasane monogam.

17. Farblich besonders auffällige Geschlechtsunterschiede im Gefieder zeigen

- a) Graugänse;
- b) Kanadagänse;
- c) Mäusebussarde;
- d) Eichelhäher;
- e) Löffelenten.

18. Welcher der nachfolgenden Greifvögel ist bezüglich seiner Nahrung am meisten spezialisiert?

- a) Rohrweihe;
- b) Mäusebussard;
- c) Wespenbussard;
- d) Habicht;
- e) Roter Milan.

19. Häufigste Tauchenten in Deutschland sind

- a) Reiher- und Trauerenten;
- b) Trauer- und Tafelenten;
- c) Tafel- und Reiherenten;
- d) Reiher- und Bergenten;
- e) Eis- und Trauerenten.

20. Eulen

- a) sind typische Sommergäste;
- b) sind alle Höhlenbrüter;
- c) haben meist rundliche Eier mit dunkler Tarnfärbung;
- d) sind stets Nesthocker;
- e) haben meist keine Knochenreste im Gewölle.

21. Vögel unterscheiden sich häufig durch Brutverhalten, Nestverhalten oder die Entwicklung der Jungvögel.

- a) Als typische Vertreter der Bodenbrüter kommen Wiesenweihen bedunt und sehend aus dem Ei und zeigen das Verhalten von Nestflüchtern;
- b) Waldschnepfen sind Bodenbrüter, die Jungtiere Nestflüchter;
- c) Kormorane brüten auf Bäumen in Kolonien, da die Jungtiere immer von mehreren Elternpaaren gemeinsam aufgezogen werden;
- d) unsere heimischen Wildtaubenarten brüten wie die verwilderte Haustaube „kolonieartig“ auf kleinem Raum und können so eine hohe Vermehrungsrate erreichen;
- e) Ringeltauben, Haselhühner und Rabenkrähen zeigen keinen Geschlechtsdimorphismus, sondern lassen sich nur nach dem Verhalten in weibliche und männliche Tiere unterscheiden.

22. Säger

- a) gehören zur Gattung der Tauchenten;
- b) sind in Deutschland nur gelegentliche Irrgäste,
- c) gehören nicht zum jagdbaren Wild;
- d) kommen in Deutschland nicht mehr vor;
- e) ernähren sich hauptsächlich von Fischen und Amphibien.

23. Weidkörner (Magensteine) sind besonders typisch für

- a) Schnepfen;
- b) Bekassinen;
- c) Hasen;
- d) Kaninchen;
- e) Hühnervögel.

24. Als typische Höhlenbrüter kommen in Frage:

- a) Schnepfe und Bekassine;
- b) Bekassine und Steinkauz;
- c) Steinkauz und Gänsesäger;
- d) Gänsesäger und Haubentaucher;
- e) Haubentaucher und Schnepfe.

25. Fischadler

- a) besitzen eine Wendezehe;
- b) sind größer als Steinadler;
- c) halten sich auch über Winter an Nord- und Ostsee auf;
- d) sind in Deutschland ausgestorben;
- e) haben im Jugendkleid ein weißes Brustgefieder, welches spätestens im zweiten Jahr dunkelbraun wird.

26. Wildenten werden systematisch unterteilt. Es gehören die

- a) Kolbenenten zu den Schwimmenten;
- b) Schnatterenten zu den Tauchenten;
- c) Löffelenten zu den Tauchenten;
- d) Spießenten zu den Tauchenten;
- e) Pfeifenten zu den Schwimmenten.

27. Kormorane

- a) sind in Deutschland sehr selten;
- b) müssen ihr Gefieder aufgrund ihrer wassergebundenen Lebensweise intensiv fetten;
- c) paaren sich gerne mit Rallen und bilden die unfruchtbaren sogenannten „Scherben“;
- d) sind „Koloniebrüter“;
- e) besitzen ein einheitlich „rabenschwarzes“ Gefieder.

28. Unter den einheimischen Eulen haben dunkle Augen

- a) Schleiereulen und Waldohreule;
- b) Waldohreule und Sumpfohreule;
- c) Sumpfohreule und Steinkauz;
- d) Steinkauz und Waldkauz;
- e) Waldkauz und Schleiereule.

29. Von den Tauben

- a) weisen die Turteltauben einen deutlichen Geschlechtsdimorphismus auf;
- b) haben Ringeltauben braune Ständer;
- c) haben nur die Ringeltauben Eikonstanz;
- d) kommen im Saarland nur zwei Arten im Sommer vor;
- e) brüten die Ringeltauben bereits im März.

30. Greifvögel haben unterschiedliche Methoden entwickelt, ihre Beute zu schlagen:

- a) Mäusebussarde halten die Beutetiere fest und beißen sie tot;
- b) Weihen haben nur schwach ausgebildete Fänge und sind Bisstöter;
- c) Turmfalken schlagen ihre Beute in der Luft;
- d) Adler töten durch Genickbiss;
- e) Habichte sind typische Griffstöter.

31. Als typischer Felsenbrüter gilt

- a) die Türkentaube;
- b) die Stockente;
- c) die Schellente;
- d) der Steinadler;
- e) das Blässhuhn.

32. Rebhühner sind

- a) Teilzieher;
- b) Zugvögel;
- c) standorttreu;
- d) polygam;
- e) im Alter an Wasser, Wiese und Weizen gebunden.

33. Als typische Kulturfolger unter den jagdbaren Tieren gelten am ehesten

- a) Gamswild und Damwild;
- b) Fuchs und Stockente;
- c) Schnepfe und Hohltaube;
- d) Gänse und Enten;
- e) Haselhühner und Hasen.

34. Einen Habicht unterscheidet man am sichersten vom Mäusebussard durch die

- a) Färbung der Schwingen;
- b) Anzahl der Zehen;
- c) Wendezehe;
- d) „Zähne“ am Oberschnabel;
- e) Färbung der Augen.

35. Sperber

- a) zeigen kein Geschlechtsdimorphismus (das äußere Erscheinungsbild der Geschlechter ist gleich);
- b) begrünen in aller Regel ihren Horst;
- c) haben tief befiederte Ständer;
- d) sind Bodenbrüter;
- e) sind keine typischen Zugvögel.

36. Von den Entenvögeln ist bekannt, dass

- a) Knäkenten in unserer Heimat überwintern;
- b) Kolbenenten einen grünen Schnabel haben;
- c) Stockenten in der Regel nur 3-4 Eier legen;
- d) Krickenten zu den Tauchenten gehören;
- e) die Schellente eine sehr fluggewandte Ente ist, deren Namen sich durch einen im raschen Flug durch die Schwungfedern erzeugten klingenden Ton herleitet.

37. Zu den typischen Pirsch- und Startfluggreifern gehört der

- a) Habicht;
- b) Mäusebussard;
- c) Turmfalke;
- d) Rote Milan;
- e) Wanderfalke.

38. Unter Falzpech (Balzpech) versteht man

- a) das vergebliche „Anspringen“ eines Auerhahns;
- b) die Magensteine der Raufußhühner;
- c) die Strophe des Balzgesanges;
- d) die Blinddarmlosung des Auerwildes;
- e) die Blinddarmlosung der Hasen.

39. Einen Körnerfresserschnabel besitzen

- a) Stockente und Rebhuhn;
- b) Habicht und Fasan;
- c) Haselhuhn und Schleiereule;
- d) Alpenschneehuhn und Wachtel;
- e) Mittelsäger und Auerhahn.

40. Die Großgefiedermauser des Stockerpels erfolgt in den Monaten

- a) Januar/Februar;
- b) März/April;
- c) Juni/Juli;
- d) August/September;
- e) September/Okttober.

41. Blässhühner gehören systematisch zu den

- a) Sumpfhühnern;
- b) Rallen;
- c) Hühnervögeln;
- d) Schreitvögeln;
- e) Glattfußhühnern.

42. Das Malerfederchen der Waldschnepfe befindet sich am

- a) Bürzel;
- b) Hals;
- c) Schwingenbug;
- d) Schwanz;
- e) Bauchgefieder.

43. Die größte heimische Drossel ist die

- a) Singdrossel;
- b) Wacholderdrossel;
- c) Weindrossel;
- d) Schwarzdrossel;
- e) Misteldrossel.

44. Als Herkunftsgebiet unserer Fasane gilt

- a) Asien;
- b) Nordafrika;
- c) Ägypten;
- d) der Balkan;
- e) die Türkei.

45. Bei normaler Entwicklung

- a) sind Füchse mit 10 Monaten geschlechtsreif;
- b) erreichen Kaninchen nach etwa 2 Monaten die Geschlechtsreife;
- c) werfen reife Rothirsche im April/Mai ihr Geweih ab;
- d) haben erwachsene Feldhasen ein durchschnittliches Lebendgewicht von 6 kg;
- e) haben Feldhühner pro Jahr 2 Gelege.

46. Die kleinste der genannten Eulen ist

- a) die Schleiereule;
- b) die Waldohreule;
- c) die Sumpfohreule;
- d) der Steinkauz;
- e) der Waldkauz.

47. Von den Greifvögeln

- a) ist der Sperber ein Vogel der offenen Landschaft;
- b) gilt der Habicht als typischer Nahrungsspezialist;
- c) zeigt die Wiesenweihe keinen Geschlechtsdimorphismus;
- d) sind Zugvögel nicht bekannt;
- e) baut der Turmfalke sein Nest nicht selbst.

48. Im Gegensatz zu den

- a) Jungvögeln sind die alten Habichte getropft;
- b) jungen Rebhühnern haben die alten hellgelbe Ständer;
- c) Rabenkrähen nisten die Saatkrähen in Kolonien;
- d) Taggreifen sind die Eulen Nestflüchter;
- e) Tauchenten nehmen die Schwimmenten gerne Sandbäder, um sich von lästigem Ungeziefer zu befreien.

49. Flugwild ernährt sich sehr unterschiedlich.

- a) Enten fressen sowohl tierische als auch pflanzliche Kost;
- b) Gänse leben überwiegend von tierischem Eiweiß;
- c) Raufußhühner leben ausschließlich von tierischer Kost;
- d) Tauben ernähren sich rein vegetarisch;
- e) Rebhühner leben in der Jugend vegetarisch.

50. Bei den Greifvögeln

- a) sind beide Geschlechter gleich gefärbt;
- b) können nur die Falken im Flug schlagen;
- c) ist der Fischadler ein Zugvogel, der im Saarland nur auf dem Durchzug vorkommt;
- d) hat nur der Wespenbussard eine Wendezehe;
- e) ist der Raufußbussard ein Zugvogel, der im Saarland regelmäßig im Sommer auftritt.

51. Haselhühner

- a) leben in Einehe;
- b) kommen in Deutschland nicht mehr vor;
- c) gehören zu den Feldhühnern;
- d) zeigen die typische „Arenabalz“ (Gesellschaftsbalz);
- e) leben außerhalb der Brutzeit in Verbänden von 10-12 Stück.

52. Jungtiere unterscheiden sich häufig von ausgewachsenen Alttieren. Welche Aussage ist richtig?

- a) Junge Saatkrähen haben noch keine Befiederung an der Schnabelwurzel;
- b) alte Baumfalken haben rostrote „Hosen“;
- c) junge Dachse öffnen erst nach 4 Monaten die Augen;
- d) alte Habichte haben braun-schwarze Augen;
- e) alte Feldhühner haben gelbe Ständer.

53. Rabenvögel

- a) sind alle Kolonienbrüter;
- b) sind sehr anpassungsfähige Singvögel;
- c) sind Nahrungsspezialisten;
- d) kommen in Deutschland nur als Wintergäste vor;
- e) kommen in Deutschland nur noch selten vor.

54. Von den Rabenvögeln

- a) sind die Dohlen Kolonienbrüter;
- b) brüten Saatkrähen einzeln;
- c) kommen Kolkkraben in freier Wildbahn in Deutschland nicht vor;
- d) ziehen die Rabenkrähen im Winter meist nach Süden;
- e) kommen Tannenhäher in Deutschland nicht vor.

55. Die weibliche Löffelente

- a) hat ein Tarnkleid, das der Stockente gleicht;
- b) vergesellschaftet sich zur Brutzeit gerne mit anderen weiblichen Artgenossen;
- c) hat einen grünen Schnabel und rötliche Flanken;
- d) hat einen weißen Brustschild;
- e) hat „Eikonstanz“ mit in der Regel 5 Eiern.

56. Vögel unterscheiden sich wesentlich in ihrem Nestbauverhalten:

- a) Kornweihen horsten meist auf niedrig gelegenen Astgabeln;
- b) Stockenten brüten gern auf Baumstümpfen;
- c) Fasanenhennen baumen auf und brüten auf halbhohen Sträuchern;
- d) Schnepfen verschließen ihren Nesteingang mit Reisig;
- e) Graureiher sind klassische Bodenbrüter.

57. Tauben

- a) haben eine Eikonstanz mit 4 Eiern;
- b) verlassen die Eihülle sehend mit gelbem Dunenkleid;
- c) können im Gegensatz zu vielen Vögeln Wasser einsaugen;
- d) produzieren nur im weiblichen Geschlecht Kropfmilch;
- e) haben eine Brutzeit von ca. 28 Tagen.

58. Bei Federwild bleibt der Familienverband unterschiedlich lange zusammen. Bei

- a) Rebhühnern bis zur Paarung im zeitigen Frühjahr;
- b) Stockenten bis Juni/Juli;
- c) Fasanen bis Januar/Februar des Folgejahres;
- d) Saatkrähen das ganze Leben;
- e) Ringeltauben bis zu drei Jahren.

59. An der Aufzucht der Jungtiere beteiligt sich manchmal auch der männliche Vogel. So bei

- a) Birkwild;
- b) Auerwild;
- c) Waldschnepfe;
- d) Ringeltauben;
- e) Fasanen.

60. Nesthocker sind

- a) alle Weihen;
- b) die Schnepfen und die Bekassinen;
- c) die Wachteln;
- d) die Schneehühner;
- e) unter den Tauben nur die Hohltaube.

61. Typische Zugvögel sind

- a) Krick- und Knäkten;
- b) Wiesenralle und Turteltauben;
- c) Wanderfalken und Waldohreulen;
- d) Nebelkrähen und Tannenhäher;
- e) Turmfalken und Merline.

62. Von den Enten gehört / gehören die

- a) Schellente zu den Schwimmern;
- b) Löffelente zu den Tauchenten;
- c) Schnatterenten und Pfeifenten zu den Schwimmern;
- d) Moorenten und die Spießente zu den Tauchenten;
- e) Kolbenente und die Tafelente zu den Schwimmern.

63. Die Waldschnepfe brütet

- a) auf Bäumen;
- b) in Sträuchern;
- c) in Bäumen und Erdhöhlen;
- d) am Boden;
- e) in verlassenen Vogelnestern.

64. Der geräuschlose Flug der Eulen wird ermöglicht durch

- a) das Fehlen des Flaumgefieders;
- b) die besonders langen Schwingen;
- c) die unverhakten Enden der Schwungfedern;
- d) den langsamen Flügelschlag;
- e) die kiellosten Federn.

65. Kraniche

- a) sind typische Baumbrüter;
- b) leben in Einehe;
- c) sind keine Zugvögel;
- d) fliegen nicht mit ausgestrecktem Hals;
- e) legen meist nur ein Ei.

66. Weidkörner dienen der

- a) ausschließlichen Versorgung des Wildes mit Mineralien;
- b) Versorgung des Wildes mit Eiweiß;
- c) Ausschmückung des Auerhahns bei der Balz;
- d) Zerkleinerung der aufgenommenen Nahrung im Magen;
- e) Verfestigung der Ausscheidung.

67. Wasservögel brüten an unterschiedlichen Stellen ihres Lebensraumes.

- a) Türkentauben sind typische Bodenbrüter und brüten im Schutz der Schilfbänke;
- b) Gänse sind Höhlenbrüter;
- c) Haubentaucher brüten in einem Schwimmnest;
- d) Schwarzmilane brüten im Schilf;
- e) Eiderenten brüten kolonienweise in Bäumen

68. Waldschnepfen

- a) haben Gelege von meist 4 Eiern;
- b) haben eine Brutzeit von 12-16 Tagen;
- c) haben nesthockende Junge;
- d) balzen ausschließlich in der Luft;
- e) leben monogam.

69. Rebhühner sind

- a) Teilzieher;
- b) Strichvögel;
- c) Standvögel;
- d) Zugvögel;
- e) Sommergäste.

70. Als Himmelsziege bezeichnet man die

- a) Ringeltaube;
- b) Lerche;
- c) Waldschnepfe;
- d) Bekassine;
- e) Pfeifente.

71. Wer fliegt von den nachgenannten Federwild-Vogelarten mit hängenden Ständern?

- a) Das Rebhuhn;
- b) die Wachtel;
- c) die Wiesenralle;
- d) der Fasan;
- e) der Kiebitz.

72. Bei welchen Taggreifen bzw. Eulen oder Käuzen werden die Füße nicht als Fänge, sondern als Hand bezeichnet?

- a) Den Weihen;
- b) den Milanen;
- c) den Eulen;
- d) den Falken;
- e) den Bussarden.

73. Welcher Greifvogel begrünt seinen Horst?

- a) Der Rotmilan;
- b) der Wanderfalke;
- c) der Baumfalke;
- d) der Sperber;
- e) der Habicht

74. Der Stockentenerpel trägt über einen Zeitraum von 8 - 9 Monaten im Jahr ein „Prachtkleid“. Ab welchem Monat beginnt dieser Zeitraum?

- a) Ab Januar;
- b) ab März;
- c) ab Juni;
- d) ab Juli;
- e) ab September.

75. Von den vier heimischen Wildtaubenarten

- a) unterliegen nur drei dem Jagdrecht;
- b) kommen alle auch im Winter im Saarland vor;
- c) haben nur zwei Eikonstanz;
- d) leben alle monogam;
- e) beteiligt sich der Tauber nur bei zwei an der Aufzucht der Jungen.

76. Von den Tieren Mitteleuropas weichen viele dem Winter aus.

- a) Türkentauben ziehen nach Osten;
- b) Wanderfalken ziehen nach Süden;
- c) Raufußbussarde ziehen nach Norden;
- d) Krickenten ziehen in Süd-West-Richtung;
- e) Wespenbussarde ziehen nach Zentralafrika.

77. Von den heimischen Vögeln

- a) sind Fischadler und Wanderfalke klassische Standvögel;
- b) sind Blaumeise und Wachtel klassische Zugvögel;
- c) gehören Tauben und Käuze zu den monogamen Vertretern;
- d) gehören Fasan und Rabenkrähe zu den polygamen Vertretern;
- e) sind alle Bodenbrüter Nestflüchter.

78. Alle heimischen Falken

- a) sind Grifftöter;
- b) schlagen ihre Beute in der Luft;
- c) sind Standvögel;
- d) sind Horstbenutzer;
- e) haben helle Augen.

79. Rabenvögel

- a) leben monogam in Jahres- oder Dauerehe;
- b) legen 2 – 3 Eier;
- c) sind außer Kolkrabe, Rabenkrähe und Nebelkrähe Kolonienbrüter;
- d) legen weiße Eier;
- e) zeigen einen deutlichen Geschlechtsdimorphismus hinsichtlich der Größe.

80. Haubentaucher

- a) leben polygam;
- b) brüten in Höhlen;
- c) leben von Pflanzen;
- d) bauen ein Schwimmnest;
- e) sind Nesthocker.

81. Graureiher

- a) fliegen mit ausgestrecktem Hals;
- b) sind nur am Tag aktiv;
- c) werfen Gewölle;
- d) brüten einzeln;
- e) sind im Bestand stark gefährdet.

82. Zur Ordnung der gänse- und entenartigen Vögel gehören die Enten, Gänse und Schwäne.

- a) Zu den Meeresenten gehören Eider-, Eis-, Kolben- und Trauerente;
- b) Meeresenten brüten an der südfranzösischen Küste und kommen als Wintergäste an die Nordseeküste;
- c) zu den höhlenbrütenden Entenvögeln gehören Brand- und Schellente;
- d) Gänse legen 2 Eier und brüten ca. 30 Tage;
- e) die Kanadagans gehört zu den grauen Gänsen oder Feldgänsen.

83. Der / Die zur Ordnung der Eulen und Käuze gehörende

- a) Uhu brütet in Felsen und besitzt ein dunkles Auge;
- b) Waldohreule brütet in verlassenen Rabenvogelnestern und besitzt ein oranges Auge;
- c) Sumpfohreule brütet am Boden und besitzt ein dunkles Auge;
- d) Waldkauz wird als Totenvogel bezeichnet und besitzt ein helles Auge;
- e) Sperlingskauz ist tag- und dämmerungsaktiv und besitzt ein dunkles Auge.

84. Rebhühner

- a) leben in Misch- und Nadelwaldkulturen;
- b) brauchen zur Aufzucht ihrer Jungen eiweißreiche Insektennahrung;
- c) legen ca. 5 – 8 braune Eier;
- d) machen kein Nachgelege;
- e) brüten ca. 30 Tage.

Haarwild

1. Waschbären

- a) gehören zur Familie der Marderartigen;
- b) wurden zwischen 1930 und 1935 aus Australien eingeführt;
- c) besitzen den gleichen Gebissaufbau wie die Hundeartigen;
- d) haben ein breites Nahrungsspektrum und nehmen bis zu 50% pflanzliche Kost auf;
- e) sind Zehengänger.

2. Reife Rothirsche fegen normalerweise im

- a) März;
- b) Mai;
- c) Juli;
- d) September;
- e) Oktober.

3. Sauen

- a) besitzen einen ausgeprägten Geruchs- und Gesichtssinn, aber ein schlechtes Gehör;
- b) besitzen 40 Zähne;
- c) bringen behaarte und sehende Junge zur Welt, die einige Tage auf die Körperwärme ihrer Mutter angewiesen sind;
- d) leben in sozialen Verbänden, die von Keilern geführt werden;
- e) besitzen Eckzähne, die bei Keilern im Oberkiefer Gewehre im Unterkiefer Haderer genannt werden.

4. Dachse

- a) wiegen durchschnittlich 25 kg;
- b) sind reine Fleischfresser;
- c) können im Februar oder im Juli / August ranzen;
- d) sind Zehenspitzenengänger;
- e) halten einen Winterschlaf von November bis Februar.

5. Baum- und Steinmarder

- a) sind meist an der Farbe des Nasenschwammes und an der Kehlfleckzeichnung zu unterscheiden;
- b) ranzen im Februar / März;
- c) haben eine deutlich unterschiedliche Körpergröße;
- d) unterscheiden sich auch in der Anzahl der Zähne;
- e) sind ausschließlich Fleischfresser.

6. Die Hauptpaarungszeit liegt beim

- a) Rehwild im Juni/Juli;
- b) Rotwild im Oktober/November;
- c) Fuchs im Januar/Februar;
- d) Steinmarder im Mai/Juni;
- e) Gamswild im Januar/Februar.

7. Zu den Echthirschen gehören

- a) Damhirsch und Elch;
- b) Sikahirsch und Damhirsch;
- c) Rothirsch und Wisent;
- d) Wisent und Reh;
- e) Elch und Reh.

8. Der Iltis

- a) legt Nahrungsvorräte an;
- b) ist Winterschläfer;
- c) gehört nicht zu den Marderartigen;
- d) stellt gerne Eichhörnchen nach;
- e) liebt trockene Lebensräume.

9. Die Brunftfeigen der Gamsböcke befinden sich

- a) hinter der Krucke;
- b) am Kurzwildbret;
- c) an den Hinterläufen;
- d) oberhalb des Wedels;
- e) zwischen den Schalen der Vorderläufe.

10. Welche Aussage über die Altersbestimmung ist richtig?

- a) Beim Rehwild richtet sich die Altersbestimmung in erster Linie nach dem dritten Molar des Unterkiefers;
- b) beim Schwarzwild schätzt man das Alter am sichersten nach der Länge der Waffen;
- c) Hirsche, deren Geweih aus rosenlosen Spießen besteht, tragen den „1. Kopf“ und stehen somit im 2. Lebensjahr;
- d) alte Hasen erkennt man am langen Bart;
- e) mit zunehmendem Alter dunkelt der Fuchsbart. Es gilt: Junger Rotfuchs - alter Kohlfuchs.

11. Hasen

- a) übertragen häufig die Tollwut auf den Fuchs;
- b) haben eine Tragzeit von ca. 28 Tagen;
- c) nehmen Blinddarmlosung vom Waidloch auf;
- d) besitzen am Bauch Duftdrüsen, deren Sekret eine arteigene Duftspur hinterlässt;
- e) besitzen im Oberkiefer Eckzähne.

12. Die Ranz des Steinmarders vollzieht sich in den Monaten

- a) Januar/Februar;
- b) März/April;
- c) Juli/August;
- d) September/Oktober;
- e) November/Dezember.

13. Feldhasen

- a) gehören zur systematischen Ordnung der Nager;
- b) werden blind aber behaart geboren;
- c) können sich zuweilen mit Kaninchen kreuzen;
- d) erreichen im Alter Lebendgewichte zwischen 6-8 Kg;
- e) werden mit 8 – 9 Monaten geschlechtsreif.

14. Den im Mai erlegten Jährlingsbock erkennt man am sichersten am/an

- a) Speißergehörn;
- b) der Stellung des Trägers;
- c) Abschleiß der Molaren;
- d) dritten vorhandenen Prämolaren des Unterkiefers (P₄);
- e) zweigeteilten Molar des Unterkiefers.

15. Der Warnlaut der Gamsen ist am ehesten vergleichbar mit einem

- a) Meckern;
- b) Zischen;
- c) Blöken;
- d) Bellen;
- e) Pfeifen.

16. Eine exakte Bestandsermittlung ist für Rehwild in normalen Revieren

- a) durch Zählung nicht möglich;
- b) anhand der letzten Abschüsse möglich;
- c) aufgrund des Kitzausschlusses möglich;
- d) nur im Winter möglich;
- e) nur im April möglich.

17. Die Haarbürste des Rehwildes

- a) ist ein Haarschmuck des Rückens, dem Gamsbart vergleichbar;
- b) liegt auf der Stirne;
- c) liegt zwischen den Klauen der Hinterläufe;
- d) ist ein Haarschmuck im Halsbereich;
- e) liegt unterhalb des Sprunggelenkes an der Außenseite der Hinterläufe.

18. Von den in die europäische Wildbahn eingebürgerten und/oder eingewanderten Tierarten

- a) stammt der Waschbär aus Australien;
- b) wurde die Türkentaube aus Nordamerika zu uns gebracht;
- c) wurde der Enok in der ehemaligen westlichen Sowjetunion ausgesetzt und ist zu uns gewandert;
- d) kommt der Nutria aus Nordamerika;
- e) wurde der Mink aus England zu uns gebracht.

19. In der freien Wildbahn kann man am ehesten unterscheiden

- a) männliche von weiblichen Frischlingen;
- b) Hase von Häslein;
- c) Bockkitz von Geißkitz;
- d) Hirschkalb von Wildkalb;
- e) Männliche und weibliche Kaninchen.

20. Sogenannte Verkehrtfärbung kommt vor bei(m)

- a) Hasenartigen;
- b) Murmeltieren;
- c) Sikawild;
- d) Füchsen;
- e) Iltis.

21. Bis zur vollständigen Ausbildung des bleibenden Gebisses benötigt

- a) Rotwild etwa 24 Monate;
- b) Rehwild etwa 18 Monate;
- c) Damwild etwa 42 Monate;
- d) Schwarzwild etwa 32 Monate;
- e) Muffelwild etwa 43 - 45 Monate.

22. Rehkitze

- a) nehmen erst mit etwa zwei Monaten regelmäßig Grünäsung auf;
- b) werden überwiegend im Juni/Juli gesetzt;
- c) sind in der ersten Woche blind;
- d) werden bis in den ersten Winter hinein gesäugt;
- e) verlieren ihr Jugendkleid etwa nach 8 Monaten.

23. Als Herkunftsland

- a) des Bisam gilt Australien;
- b) der Fasane gilt Spanien;
- c) des Waschbären gilt Nordamerika;
- d) der Rabenkrähen gelten die ostelbischen Gebiete;
- e) des Marderhundes gilt Südamerika.

24. Spuren und Fährten geben vielfach Zeugnis über eine Wildart.

- a) Hasen setzen die Hinterläufe bei schnellerem Lauf hinter die Vorderläufe;
- b) Füchse zeigen neben dem langsamen „Schnüren“ auch den „Paartritt“ des schnellen Laufes;
- c) bei alten Rothirschen befinden sich die Trittsiegel der Hinterläufe hinter denen der entsprechenden Vorderläufe;
- d) Steinmarder und Großwiesel zeichnen in ihren Spuren keine Krallen ab;
- e) bei Rothirschen sind die Abdrücke des Hinterlaufes stärker als die des Vorderlaufes.

25. Aus Gründen der besseren Ernährung/Energieersparnis

- a) äst Rotwild im Winter etwa die doppelte Menge;
- b) vergrößert Rotwild im Winter seinen Einstand;
- c) reduziert Rotwild im Winter seine Bewegungsaktivität;
- d) nimmt Rotwild im Winter fast nur fettreiche Äsung auf;
- e) benötigt Rotwild an sonnigen Tagen kaum Nahrung.

26. Waschbären

- a) sind sehr anpassungsfähig;
- b) sind „echte Winterschläfer“;
- c) gehören zu den marderartigen Raubtieren;
- d) waren ursprünglich in Kleinasien beheimatet;
- e) machen keine „Winterruhe“.

27. Keimruhe tritt auf bei

- a) Cerviden und Hasenartigen;
- b) Kaninchen, Mardern und Katzen;
- c) Steinwild, Murmeln und Muffelwild;
- d) Dachs, Steinmarder und Baummarder;
- e) Rehwild, Dachs und Gamswild.

28. Die Altersansprache von Wildtieren ist nach wie vor problematisch. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?

- a) Es ist so gut wie unmöglich, in freier Wildbahn das Alter eines Rothirsches von 8-12 Jahren auf das Jahr genau anzusprechen;
- b) die Unterscheidung von jungen und alten Feldhühnern ist nicht möglich;
- c) ausgewachsene Jungfüchse sind auch auf große Distanz leicht von Altfüchsen zu unterscheiden;
- d) ausgewachsene Junghasen lassen sich leicht im Verhalten von Althasen unterscheiden;
- e) der Zahnwechsel beim Schwarzwild ist mit 44 Monaten abgeschlossen.

29. Elche

- a) gehören zu den Echten Hirschen;
- b) besitzen eine Gallenblase;
- c) leben in wasserreichen Gegenden und äsen auch Unterwasserpflanzen;
- d) haben „nesthockende“ Junge;
- e) kommen in Nord- und Südamerika nur als „Stangenelche“ vor.

30. Zu den Nichtwiederkäuern gehören

- a) Muffelwild;
- b) Trughirsche;
- c) Steinwild;
- d) Schwarzwild;
- e) Gamswild.

31. Rehe

- a) kommen in großen Waldgebieten in Notgemeinschaften von 40-50 Stück vor;
- b) brunften meist im September;
- c) haben eine sogenannte „Vortragezeit“ bis Ende September;
- d) haben im Winter einen besonders hohen Nahrungsbedarf;
- e) sind Kurzstreckenflüchter.

32. Murmeltiere

- a) überwintern einzeln;
- b) sind keine echten Winterschläfer;
- c) schlafen in Gesellschaft;
- d) ziehen sich zum Winterschlaf in die Tallagen zurück;
- e) bleiben in milden Wintern aktiv.

33. Otter

- a) gehören zur Familie der Kleinbären;
- b) ernähren sich von Fischen, Amphibien, Reptilien, Wassergeflügel und Kleinsäugern;
- c) sind typische Kulturfolger;
- d) besitzen 44 Zähne;
- e) besitzen aufgrund der weichen Fischnahrung keine Reißzähne.

34. Der Dachs gehört zu den

- a) Bärenartigen;
- b) Hundeartigen;
- c) Katzenartigen;
- d) Marderartigen;
- e) Nagetieren.

35. Streitigkeiten unter „Kolbenhirschen“ werden wie folgt ausgetragen:

- a) Mit dem fertig geschobenen Geweih;
- b) durch Schieben und Drücken mit den Vorderblättern;
- c) mit den neugeschobenen gefährlichen Grandeln;
- d) durch Schlagen mit den Vorderläufen;
- e) durch Treten mit den Hinterläufen

36. Das Erstlingsgehörn des Rehbockes wird in der Regel abgeworfen im

- a) Spätsommer/Frühherbst des 1. Lebensjahres;
- b) Winter des 1. Lebensjahres;
- c) April/Mai des auf die Geburt folgenden Jahres;
- d) Juni/Juli des 2. Lebensjahres;
- e) September des 2. Lebensjahres.

37. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?

- a) Die Trophäe des Rehbockes besteht aus Hornmasse;
- b) die Trophäe des Rehbockes entspricht seinem Alter;
- c) die Trophäenstärke des Rehwildes spiegelt seinen aktuellen Gesundheitszustand wider;
- d) die Trophäe dient zum Töten art eigener Rivalen;
- e) die Trophäenstärke des Rehwildes ist unter anderem abhängig von Erbgut und Umwelteinflüssen.

38. Welche Aussage über die Gamstrophäen ist richtig?

- a) Die Höhe der Gamskrucke ist nach den ersten 5 Jahren im wesentlichen festgelegt;
- b) die Schläuche haben pro Jahr einen gleichbleibenden Zuwachs;
- c) die Art der Jahresringe ist Grundlage für die Bestimmung des Geschlechts;
- d) kapitale Trophäen bringen nur die Gamsböcke;
- e) die schönsten Gamsbärte zeigt die Sommergams.

39. Einzeln auftretende Stücke

- a) von Schwarzwild sind stets Keiler;
- b) von Rehwild sind Geltgeißen;
- c) von Schwarzwild können Bachen sein, die kurz vor oder nach dem Frischen stehen;
- d) von Rotwild sind stets sogenannte „Späher“;
- e) einer jeglichen Wildart sind stets kranke, überalterte Stücke.

40. Das Lebendgewicht eines ausgewachsenen Hasen beträgt etwa

- a) 0,5 - 1,0 Kg;
- b) 1,0 - 1,5 Kg;
- c) 1,5 - 2,0 Kg;
- d) 2,0 - 2,5 Kg;
- e) 3,0 - 4,0 Kg.

41. In Bezug auf die Lage der inneren Organe eines Rehes ist es richtig, dass die

- a) Milz im Brustraum liegt;
- b) Leber im Bauchraum liegt;
- c) Nieren mit dem Zwerchfell verwachsen sind;
- d) Gallenblase an der Leber festgewachsen ist;
- e) Magenteile auf Brust- und Bauchraum verteilt sind.

42. Schwarzwild

- a) rauscht meist im August/September;
- b) lebt im Winterhalbjahr territorial;
- c) suhlt nur in den Sommermonaten;
- d) warnt bei Gefahr, Erregung und Unsicherheit durch das sog. „Blasen“;
- e) säugt die Frischlinge nur bis zum Austritt der ersten Schneidezähne.

43. Beim Rehwild

- a) verfärben einjährige Stücke nach dem Fegen;
- b) verfärben 3-5 jährige Stücke nach der Blattzeit;
- c) fegen Jährlinge meist schon vor dem Haarwechsel;
- d) können 5-6 jährige Böcke auch einmal vor den 2-4 jährigen „rot“ sein;
- e) fegen Jährlinge in der Regel früher als ältere Böcke.

44. Sogenannte Knopfböcke gibt es

- a) nur bei Erstlingsgehörnen;
- b) nur bei ein- bis zweijährigen Böcken;
- c) in jedem Alter;
- d) nur bei kranken Stücken;
- e) nur bei überalterten Stücken.

45. Von Schalenwildarten gibt es häufig unterschiedliche Farbvarianten. Es variiert am stärksten

- a) Schwarzwild;
- b) Rehwild;
- c) Gamswild;
- d) Rotwild;
- e) Damwild.

46. Das bleibende Gebiss beim Schwarzwild ist vollständig durchgeschoben nach

- a) 13 Monaten;
- b) 15 Monaten;
- c) 17 Monaten;
- d) 19 Monaten;
- e) 24 Monaten.

47. Ob ein Bau außer vom Fuchs auch noch vom Dachs befahren ist, erkennt man am besten an / am

- a) herumliegenden Knochenresten;
- b) Geruch;
- c) herumliegenden Grannenhaaren;
- d) Geschleif;
- e) herumliegenden Obstresten.

48. Netzmagen, Labmagen, Pansen und Blättermagen sind Teile des Wiederkäuermagens. Dem Weg der Nahrung entspricht am ehesten welche Reihenfolge?

- a) Pansen, Netzmagen, Labmagen, Blättermagen;
- b) Blättermagen, Pansen, Netzmagen, Labmagen;
- c) Pansen, Blättermagen, Netzmagen, Labmagen;
- d) Blättermagen, Netzmagen, Pansen, Blättermagen;
- e) Pansen, Netzmagen, Blättermagen, Labmagen.

49. Wildkaninchen

- a) können wie Hasen wenige Tage vor dem Setzen wieder begattet werden (Superfötation);
- b) leben grundsätzlich monogam;
- c) tragen 38 Tage;
- d) setzen höchstens drei mal jährlich;
- e) sind erst im Alter von 1 Jahr geschlechtsreif.

50. Welche Aussage ist falsch? Die Anzahl der jährlichen Nachkommen beträgt

- a) beim Rehwild ein bis drei Kitze;
- b) beim Rotwild meistens ein Kalb;
- c) beim Gamswild meist ein Kitz;
- d) beim Wisent meist ein Kalb;
- e) beim Damwild häufig zwei Kälber.

51. Als Reißzahn (Raubtiergebiss) kommt in Frage

- a) ein Schneidezahn des Unterkiefers;
- b) ein Molar des Oberkiefers;
- c) ein dolchartiger Eckzahn;
- d) ein Prämolare des Oberkiefers;
- e) ein Prämolare des Unterkiefers.

52. Als Aufenthaltsort

- a) zieht der Fuchs tagsüber den Bau vor;
- b) benutzt das Kaninchen nachts Sassen im Feld;
- c) bevorzugt der Iltis zur Ruhezeit Krähenhorste;
- d) zieht die Wildkatze den Gemeinschaftsbau vor;
- e) benutzt der Dachs im Winter vorwiegend den Bau.

53. Die Paarungszeiten folgender Wildarten stimmen etwa überein.

- a) Gams- und Rotwild;
- b) Rot- und Rehwild;
- c) Rehwild und Baummarder;
- d) Baummarder und Fuchs;
- e) Fuchs und Iltis.

54. Das Wachstum des Gehörns eines zweijährigen Rehbockes fällt größtenteils in

- a) die äsungsreiche Frühjahrszeit;
- b) die äsungsarme Winterzeit;
- c) den mastreichen Frühherbst;
- d) die Zeit zwischen Mai und Juli;
- e) keine der angegebenen Zeiten.

55. Welche Aussage ist falsch?

- a) Rehwild setzt im Mai / Juni;
- b) Schwarzwild frisst in der Regel im März / April;
- c) Ringeltauben beginnen schon im März, sich zu paaren;
- d) Dachse wölfen meist im April und Mai;
- e) Fasane brüten im Mai.

56. Welche Aussage zur Trophäe des Rehwildes ist falsch?

- a) Der Bruch eines Rosenstockes bedingt eine bleibende Missbildung oder gar den Verlust der betroffenen Stange;
- b) ein Perückengehörn wird meist durch den Verlust der Brunftkugeln verursacht;
- c) Widder- und Korkenziehergehörne sind meist die Folge eines Hinterlaufbruches;
- d) Viellendigkeit wird meist durch eine Verletzung des Bastgehörns am Beginn der Kolbenzeit hervorgerufen;
- e) beim Frostgehörn sind die oberen Stangenenden während der Bastphase erfroren und abgestorben.

57. Muffelwild

- a) bewohnt fast alle Mittelgebirge Deutschlands;
- b) stammt ursprünglich aus Sizilien und wurde 1830 bei Salzburg ausgewildert;
- c) lebt hauptsächlich nachtaktiv;
- d) brunftet von Oktober bis November, zum Teil noch im Dezember;
- e) gibt es in Deutschland nicht mehr in freier Wildbahn.

58. Als Herkunftsland der / des

- a) Bisams gilt Nordamerika;
- b) Waschbären gilt Australien;
- c) Marderhundes gilt Südamerika;
- d) Nutria gilt Osteuropa;
- e) Rotwildes gilt Ostasien.

59. Zu den echten Mardern gehört auch

- a) das Hermelin;
- b) der Marderhund;
- c) der Waschbär;
- d) der Iltis;
- e) der Fischotter.

60. Familien und Sozialverbände spielen im Tierreich für Ernährung, Sicherheit und Lernvorgänge meist eine gewichtige Rolle.

- a) Junge Greifvögel sind nur abhängig von den weiblichen Elterntieren;
- b) bei Rehwild spielt eine Sozialstruktur keine Rolle;
- c) junge Stockenten werden bis zur Großgefiedermauser von Erpel und Ente geführt;
- d) bei Wildschweinen gibt es sogar Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Rauschverhalten;
- e) junge Wiesel sind nach einer Woche bereits selbständig.

61. Hasen unterscheiden sich von Kaninchen

- a) durch die Stiftzähne;
- b) im Sozialverhalten;
- c) in der Anzahl der Zehen;
- d) in der Form des Schädeldaches;
- e) in der Härte der Knochen.

62. Rotwild

- a) schiebt die Rosenstöcke ca. 4 Monate nach der Geburt;
- b) schiebt sein erstes Geweih im ersten Lebensjahr;
- c) hat sein erstes Geweih im September / Oktober des auf die Geburt folgenden Jahres gefegt;
- d) fegt als alter Hirsch im Mai / Juni;
- e) wirft sein erstes Geweih im September / Oktober ab.

63. Der alte Keiler

- a) führt stets die Rotte an;
- b) folgt in der Rotte stets der stärksten Bache;
- c) hat stets Überläuferkeiler bei sich;
- d) hält sich meist nicht in der Rotte auf;
- e) hält sich stets im Zentrum der Rotte auf.

64. Bei welcher der nachstehend genannten Wildarten werden die Jungen in einer Anhäufung von trockenem Gras, Kraut und Zweigen geboren?

- a) Muffelwild;
- b) Gamswild;
- c) Steinwild;
- d) Sikawild;
- e) Schwarzwild.

65. Welche Wildart „nagelt“ besonders stark (in Verbindung mit der Spur gebraucht)?

- a) Iltis;
- b) Fuchs;
- c) Hermelin;
- d) Dachs;
- e) Baummarder.

66. Zu den Marderartigen gehören auch

- a) Seehunde und Fischotter;
- b) Nerz und Marderhund;
- c) Luchs und Iltis;
- d) Waschbär und Fischotter;
- e) Iltis und Hermelin.

67. Marder

- a) fressen bevorzugt Aas;
- b) können alle Tollwutüberträger sein;
- c) halten teils Winterruhe, teils Winterschlaf;
- d) ranzen alle im Sommer;
- e) teilen sich systematisch auf in Stinkmarder, Dachse und Fischotter.

68. Frettchen

- a) sind besondere Formen des großen Wiesel;
- b) sind Kreuzungen aus Hermelin und Mauswiesel;
- c) sind Kreuzungen aus Hermelin und Dachs (*Albotritus spez.*);
- d) sind domestizierte Formen des Iltis;
- e) sind Hermeline, die zur Kaninchenjagd verwendet werden.

69. Mitte September

- a) wird das Erstlingsgehörn des Rehbockes gefegt;
- b) ranzen die Dachse;
- c) beginnt die Brunft des Rotwildes;
- d) liegt die Hauptbrunftzeit des Muffelwildes;
- e) sind die Stockerpel sog. Rauerpel.

70. Rehe

- a) sind ausdauernde Läufer;
- b) gehören zu den Echthirschen;
- c) brunften im September/Oktober;
- d) haben im Winter den größten Nahrungsbedarf;
- e) sind Konzentratsselektierer.

71. Wildschweine

- a) ohne P1 sind über 5 Jahre alt;
- b) frischen bis zu dreimal pro Kalenderjahr;
- c) benutzen nur Eichen als Malbäume;
- d) können bereits mit 8 – 10 Monaten geschlechtsreif sein;
- e) haben ein besonders gutes Sehvermögen.

72. Die Tragzeit

- a) des Fuchses beträgt etwa 52 - 53 Tage;
- b) des Feldhasen beträgt etwa 4 Wochen;
- c) der Murmeltiere schwankt zwischen 3 Wochen und 7 Monaten;
- d) der Kaninchen beträgt 42 Tage;
- e) der Wildkatze beträgt 40 Tage.

73. Welche Aussage zum Muffelwild ist richtig?

- a) Muffelwild wurde erstmals 1902 aus den amerikanischen Rocky Mountains zu uns gebracht;
- b) eine weiche wollige Behaarung deutet auf einen guten Gesundheitszustand und auf eine ausreichende Ernährung hin;
- c) das Dauergebiss des Muffelwildes hat die Zahnformel $I \frac{0}{3} C \frac{1}{1} P \frac{3}{3}$;
- d) die Äsung des Muffelwildes besteht vorwiegend aus Gras (ca. 70%). Es werden aber auch Blätter von Bäumen und Sträuchern (ca. 15%), Kräuter, Samen und Früchte genommen;
- e) ideale Muffelwildbiotope zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Feuchtwiesen aus.

74. Als Trophäe sehr begehrt sind

- a) Mahlsteine von männlichem Schwarzwild;
- b) Grandeln von weiblichem Rotwild;
- c) Barthaare von männlichen Falken;
- d) Stifzähne von weiblichen Feldhasen;
- e) Malerfedern vom Pürzel der männlichen Stockente.

75. Vom Abwurf des alten bis zum Fegen des neuen Geweihs vergehen beim Rothirsch ungefähr

- a) 2 Monate;
- b) 3 Monate;
- c) 5 Monate;
- d) 7 Monate;
- e) 8 Monate.

76. Füchse

- a) sind Kulturflüchter;
- b) verbringen die größte Zeit ihres Lebens im Bau;
- c) ranzen im Juli / August und besitzen eine Eiruhe;
- d) haben eine Tragzeit von 63 Tagen;
- e) sind Nahrungsgeneralisten.

77. Vom Rehwild weiß man, dass

- a) die Geißen nur wenige Tage brunftig sind;
- b) Kitze im Spätherbst täglich weniger an Gewicht zunehmen als im Winter;
- c) die Qualität des Erbgutes mit dem Alter zunimmt;
- d) Kitze erst am dritten oder vierten Tag nach der Geburt auf eigenen Läufen stehen können;
- e) die Pansenzotten im Winter auf besonders energiereiche Äsung eingestellt sind.

78. Die Zeit in der Fuchsfähen „dick“ gehen, beträgt etwa

- a) 42 - 45 Tage;
- b) 52 - 54 Tage;
- c) 62 - 64 Tage;
- d) 72 - 74 Tage;
- e) 82 - 85 Tage.

79. Rehböcke

- a) zeigen die Höchstleistung in der Gehörnentwicklung etwa nach 8-10 Jahren;
- b) erreichen meist nur 80 % des Gewichtes gleichaltriger Ricken;
- c) leben meist territorialer als weibliches Rehwild;
- d) bilden in den Sommermonaten mit Ricke, Kitz und Schmalreh einen festen Familienverband;
- e) rudeln das ganze Jahr hindurch.

80. Fährten von starkem Rotwild und starkem Schwarzwild lassen sich in lockerem Neuschnee häufig nur unterscheiden

- a) am Geäfter;
- b) an der Breite des Trittsiegels;
- c) an der Tiefe des Eindrucks;
- d) an den unterschiedlichen Trittsiegeln von Vorder- und Hinterlauf;
- e) an der Schrittlänge und den Schleifspuren.

81. Für den Zahnwechsel benötigt die längste Zeit

- a) Schwarzwild;
- b) Rotwild;
- c) Rehwild;
- d) Damwild;
- e) Gamswild.

82. Der Fischotter gehört zu den

- a) Hundeartigen;
- b) Kleinbären;
- c) Marderartigen;
- d) Robben;
- e) Bibern.

83. Kreuzungen sind bekannt zwischen

- a) Hasen und Kaninchen;
- b) Gamsen und Mufflons;
- c) Rehwild und Damwild;
- d) Wildschwein und Hausschwein;
- e) Dachs und Waschbär.

84. Zu den Trughirschen gehören

- a) Damhirsch und Elch;
- b) Sikahirsch und Damhirsch;
- c) Rothirsch und Wisent;
- d) Wisent und Ren;
- e) Elch und Reh.

85. Lautäußerungen

- a) kennt man beim Rotwild nur bei der Brunft;
- b) von Rehwild vernimmt man nur nachts;
- c) von Füchsen sind nicht bekannt;
- d) von Gamswild sind z.B. als „Pfeifen“ bekannt;
- e) von Hasen sind nicht bekannt.

86. Unsere heimischen Geweihträger werfen zu unterschiedlichen Zeiten ab. Reife

- a) Rehböcke etwa im Oktober/November;
- b) Rothirsche etwa im April/Mai;
- c) Damhirsche etwa im Februar/März;
- d) Echthirsche grundsätzlich im Sommer;
- e) Trughirsche grundsätzlich im Frühjahr.

87. Der Zahnwechsel ist beendet bei

- a) Rehwild etwa nach 19 Monaten;
- b) Muffelwild etwa nach 22 Monaten;
- c) Damwild etwa nach 15 Monaten;
- d) Schwarzwild etwa nach 32 Monaten;
- e) Rotwild etwa nach 31 Monaten.

88. Rehwild

- a) benötigt im Winter besonders große Nahrungsmengen;
- b) ist nahrungsphysiologisch ein typischer Vertreter des „Intermediärtyps“;
- c) versammelt sich vor allem in der Blattzeit zu großen Sprüngen;
- d) variiert vor allem im Sommer sehr stark in der Färbung;
- e) passt sich auch an waldfreie Gebiete an.

89. Welche Aussage ist falsch? Die zur systematischen Ordnung der Nager gehörenden

- a) Marmel zählen laut Bundesjagdgesetz zu den jagdbaren Tieren;
- b) Nutria stammen aus Südamerika;
- c) Biber erreichen Gewichte bis 25 kg;
- d) Bisame leben an Gewässern und ernähren sich von Kleinfischen;
- e) Wanderratten zählen zu den echten Mäusen.

90. Steinwild

- a) gehört zur Ordnung der Paarhufer, zur Unterordnung der Wiederkäuer und zur Familie der Cerviden;
- b) besitzt 34 Zähne;
- c) wird aufgrund der hellen Färbung auch Fahlwild genannt;
- d) setzt seine Kitze bereits im März;
- e) bildet Rudel, in denen erwachsene weibliche und männliche Tiere gemeinsam stehen.

Wildtierkrankheiten

1. Krankheiten bei Federwild

- a) kommen nur sehr selten vor;
- b) entwickeln sich meist schon im Ei;
- c) kommen nur bei Überbevölkerung vor;
- d) können manchmal auf den Menschen übertragen werden;
- e) gibt es nur bei den monogamen Tierformen.

2. Borreliose

- a) wird durch Viren verursacht;
- b) ist eine Erkrankung, bei der es zu hofartigen Rötungen der Haut kommen kann;
- c) ist eine Form der Frühsommer-Meningo-Enzephalitis;
- d) tritt vor allem im Spätherbst auf;
- e) kommt nur in Gebieten Osteuropas auf.

3. Hasen erleiden die größten Verluste durch

- a) Lungenwürmer;
- b) Myxomatose;
- c) Leberegel;
- d) Kokzidiose (Coccidiose);
- e) Brucellose.

4. Welche Krankheiten und Wildarten passen zusammen?

- a) Rehwild und Myxomatose;
- b) Fasanen und Myxomatose;
- c) Fasanen und Brucellose;
- d) Enten und Botulismus;
- e) Fuchs und Rachendasseln.

5. Welche Aussage ist richtig?

- a) Der „Löwenkopf“ ist ein deutlicher Hinweis auf die Kaninchen-China-Seuche (RHD);
- b) die europäische Hasenseuche (EBHS) ist eine bakterielle Krankheit;
- c) an Aktinomykose (Strahlenpilz) erkrankte Stücke sind immer genussuntauglich;
- d) Trichinen vermehren sich in den Darmzotten des Dünndarms;
- e) Kokzidien (Coccidien) schmarotzen in den Deckzellen des Lungengewebes.
- f)

6. Die Kokzidiose (Coccidiose)

- a) ist vor allem eine Jungtiererkrankung;
- b) wird durch Bakterien verursacht;
- c) kommt vor allem bei Mardern vor;
- d) ist für Hasenartige eher harmlos;
- e) ist nicht ansteckend.

7. Zoonosen

- a) sind Wildkrankheiten, die durch Parasiten ausgelöst werden;
- b) sind Wildkrankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind;
- c) sind Wildkrankheiten, die insbesondere bei Gatterhaltung (Zoo) und überhöhten Wilddichten auftreten;
- d) sind Wildkrankheiten, die die Ausweisung eines Sperrbezirks zur Folge haben;
- e) sind Wildkrankheiten, die aus Zoo- oder Gatterhaltung auf Haustiere übertragen werden.

8. Die Kokzidiose (Coccidiose)

- a) ist eine durch Bakterien verursachte Erkrankung beim Hasen;
- b) befällt meistens die säugende Häsin und ist somit Ursache für das Verenden des gesamten Satzes;
- c) wird durch Aufnahme der Nachgeburt übertragen;
- d) befällt vorwiegend Jungtiere und zeigt als Krankheitsbild starken Durchfall und Abmagerung;
- e) zerstört die Lungenbläschen.

9. Die Fuchsräude ist eine Krankheit,

- a) die äußerlich kaum erkennbar ist;
- b) die durch Endoparasiten erregt wird;
- c) die durch Milben erregt wird;
- d) die von Alttieren nicht auf Jungtiere übertragen wird;
- e) die vor allem die Leber schädigt.

10. Zu den parasitär bedingten Erkrankungen zählt die

- a) Tuberkulose;
- b) Tularämie;
- c) Tollwut;
- d) Geflügelpest;
- e) Räude.

11. Strahlenpilzerkrankungen

- a) führen nach kurzer Zeit zum Tode;
- b) gelten als harmlos;
- c) werden durch Bakterien verursacht;
- d) kommen in erster Linie beim Raubwild vor;
- e) treten nur in warmen Sommern auf.

12. Als Brandadern bezeichnet man die

- a) meist dunkel verfärbten Stellen des Einschusses;
- b) Blutgefäße, die nahe beim Schloss über die Keulen verlaufen;
- c) meist dunkel gefärbten Hautpartien des Brunfhirsches;
- d) Venen um das Kurzwildpret von Haarwild;
- e) großen Blutgefäße brunftiger Stücke.

13. Trichinen kommen vor

- a) bei allem Wild;
- b) nur bei Wildschweinen und Hausschweinen;
- c) bei Federwild;
- d) auch bei Wildkatzen;
- e) nur beim Schalenwild.

14. Die Brucellose wird ausgelöst durch

- a) Viren;
- b) Insektenlarven;
- c) Pilzsporen;
- d) Bakterien;
- e) Verzehr von Pilzen.

15. Vom Zerwirken des Wildkörpers spricht man, wenn

- a) die Decke/Schwarte entfernt wird;
- b) die Trophäe abgeschlagen wird;
- c) das Wildbret vermarktet wird;
- d) der Wildkörper in Einzelteile aufgeteilt wird;
- e) das Wildbret beim Abhängen reift.

16. Rachenbremsen

- a) beeinträchtigen die Genusstauglichkeit des Schalenwildes in der Regel nicht;
- b) kommen vor allem bei Niederwild vor;
- c) führen zu empfindlichen Entzündungen im Rückenmark befallener Tiere;
- d) sind nur typisch für Schwarzwild;
- e) bleiben ein Leben lang im Tierkörper.

17. Bei welcher auf den Menschen übertragbaren Wildkrankheit kann man sich beim Umgang mit dem erlegten Wild durch Einatmen des Erregers infizieren?

- a) Tollwut;
- b) Trichinose;
- c) Fuchsbandwurm;
- d) Brucellose;
- e) Salmonellose.

18. Bei freilebenden Tieren

- a) kommen nur selten Krankheiten vor;
- b) kann man vom Aussehen nicht auf Krankheiten schließen;
- c) spielen bakterielle Erkrankungen nur für Haarwild eine Rolle;
- d) ist das seuchenhafte Auftreten von Krankheiten oft eine Folge zu hoher Wilddichten;
- e) spielen Außenparasiten nur für Flugwild eine Rolle.

19. Manche Erkrankungen von heimischen Haarwild können auch auf den Menschen übertragen werden, wie zum Beispiel die

- a) Europäische Hasenseuche (EBHS);
- b) Lungenwurmerkrankung;
- c) Schweinepest;
- d) Erkrankung durch Leberegel;
- e) Brucellose.

20. Trichinen

- a) sind für den Menschen ungefährlich;
- b) sind Bakterien;
- c) sind kleine „Würmchen“, die sich im Darm ihres Wirtes fortpflanzen;
- d) verkapseln sich in der Leber;
- e) befallen häufig fleischfressende Vögel.

21. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?

- a) Um das Fett eines Dachses verwerten zu können, muss eine Trichinenschau durchgeführt werden;
- b) ein überfahrener Hase kann als Luder verwandt werden;
- c) auf der Treibjagd erlegtes Schwarzwild ist spätestens am auf die Jagd folgenden Tag zu versorgen;
- d) bei der Erstversorgung von Enten ist das Entfernen des Darms ausreichend;
- e) nach dem Versorgen muss Schalenwild auf eine Kerntemperatur von 4 °C heruntergekühlt werden.

22. Welche der nachfolgenden Aussagen zu Wildtierkrankheiten ist falsch?

- a) Ein Befall mit Magen-Darm-Würmern verursacht beim Rehwild häufig Durchfallerkrankungen;
- b) Schweinepest wird häufig auf Menschen übertragen;
- c) Fuchsbandwürmer entwickeln in Mäusen ein Zwischenstadium;
- d) die Zerstörung der Haut durch Grabmilben nennt man Räude;
- e) die Larven der Rachenbremse verlassen ihren Wirt normalerweise im Frühjahr.

23. Welche der nachfolgenden Wildtierkrankheiten ist auch auf den Menschen übertragbar?

- a) Ornithose;
- b) Schweinepest;
- c) Leberegelkrankung;
- d) Lungenwürmer;
- e) Europäische Hasenseuche (EBHS).

24. Zur Feststellung eines Trichinenbefalls untersucht man Teile der

- a) Milz und Leber;
- b) Leber und des Pansen;
- c) Muskulatur von Zwerchfellpfeiler und Vorderlauf oder Leckergrund;
- d) Muskulatur von Herz und Leberansatz;
- e) Leber und der Nieren.

25. Die Schweinepest ist

- a) eine Viruserkrankung;
- b) eine bakterielle Erkrankung;
- c) auf den Menschen übertragbar;
- d) vor allem auch auf Nagetiere übertragbar;
- e) nur auf Schalenwild übertragbar.

26. Welche Aussage ist falsch?

- a) Beim Auftreten von Wildseuchen ist die Oberste Jagdbehörde Ansprechpartner für die Jägerschaft;
- b) die „unschädliche Beseitigung“ von tot aufgefundenem Wild erfolgt in der Tierkörperverwertung oder durch ausreichend tiefes Vergraben außerhalb von Wasserschutzgebieten;
- c) zur Untersuchung eines tollwutverdächtigen Fuchses muss das ganze Tier zur Untersuchungsbehörde verbracht werden;
- d) eine Trichinenschau muss bei allen Fleisch- und Allesfressern, die dem menschlichen Verzehr zugeführt werden, stattfinden;
- e) Tollwut und Brucellose gehören zu den Zoonosen.

3. Jagdbetrieb/-hunde

Jagdpraxis

1. Eine Suche wird durchgeführt

- a) im offenen, weit einsehbaren Gelände;
- b) in der Morgen- oder Abenddämmerung;
- c) mit einem Stöberhund;
- d) in der Dickung;
- e) in unübersichtlichem Gelände.

2. Unter "Buschieren" versteht der Jäger

- a) das Suchen von Wild in der Dickung;
- b) das Suchen unter der Flinte in niedrigem Bewuchs;
- c) das Stöbern des Hundes in buschigem Gelände;
- d) das Stöbern der Teckel auf Kaninchen;
- e) die Arbeit des Schweißhundes nach dem Schnallen.

3. Welche der folgenden Jagdarten ist eine typische Gesellschaftsjagd?

- a) Die Hüttenjagd;
- b) die Baujagd;
- c) die Böhmisches Streife;
- d) die Suche;
- e) der Entenstrich.

4. Welche Vorschrift entstammt den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (ehemals Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft "UVV-Jagd")?

- a) Die Treiber müssen fest, zweckmäßig und regendicht gekleidet sein;
- b) zu ihrer Sicherheit ist das Tragen besonders dicker Elchlederhosen und schusssicherer Westen vorgeschrieben;
- c) aus Sicherheitsgründen hat jede Treibergruppe mindestens ein Handy mitzuführen;
- d) bei Gesellschaftsjagden müssen sich alle an der Jagd unmittelbar beteiligten deutlich von der Umgebung abheben;
- e) wenn das Vorkommen von Sauen erwartet wird, muss jeder Treiber zum Selbstschutz eine kalte Waffe mitführen.

5. Wann hat sich auf einer Treibjagd ein Schütze mit seinem/seinen Nachbar(n) zu verständigen?

- a) Nach dem Einnehmen seines Standplatzes;
- b) unmittelbar vor dem Schuss;
- c) unmittelbar nach dem Schuss;
- d) beim Angehen der Treiber;
- e) wenn er ein Stück Wild gestreckt hat.

6. Was gehört nicht zum „Kleinen Jägerrecht“?

- a) das Herz;
- b) der Lecker;
- c) der Ziemer;
- d) die Leber;
- e) die Nieren.

7. Beim Verblasen der Strecke stehen die Jäger mit ihren Waffen

- a) im großen Kreis um die Strecke;
- b) vor der Strecke hinter dem Jagdherrn;
- c) mit dem Rücken zur Strecke;
- d) zu beiden Seiten der Strecke;
- e) hinter der Strecke.

8. Ein Jäger findet die Reste einer Fasanenhenne. Die Federn haben unversehrte Kiele. Er schließt daraus, dass die Henne Opfer wurde von

- a) Eule oder Wildkatze;
- b) Fuchs oder Steinmarder;
- c) Habicht oder Sperber;
- d) Baummarder oder Bussard;
- e) Iltis oder Wiesel.

9. Welche der folgenden Lautäußerungen des Wildes stammt vom Damwild?

- a) Orgeln;
- b) Blasen;
- c) Fiepen;
- d) Rülpsen;
- e) Keuchen.

10. Wie zeichnet ein Stück Schalenwild nach einem Krellschuss?

- a) Es zieht mit krummen Rücken im Troll ab;
- b) es springt wie gesund ab;
- c) es liegt zuerst schlagartig im Schuss, wird nach einiger Zeit aber wieder flüchtig;
- d) es bleibt stehen und zeichnet nicht;
- e) nach einer hohen Flucht rutscht es mit tiefem Kopf in die nächste Dickung.

11. Eine besondere Jagdart auf den Marder ist

- a) die Streife;
- b) das Riegeln;
- c) das Ausneuen;
- d) der Ansitz;
- e) das Buschieren.

12. Schalenwildfütterungen dürfen im Saarland beschickt werden

- a) jederzeit;
- b) nur wenn der Boden ganz oder teilweise mit Schnee bedeckt ist;
- c) in Notzeiten, jedoch nur mit Erlaubnis oder auf Anordnung der Jagdbehörde;
- d) nur bei gefrorenem Boden;
- e) nie.

13. Welche Falle fängt lebend und körperlich unversehrt?

- a) Eiabzugseisen;
- b) Kastenfalle;
- c) Scherenfalle;
- d) Schwanenhals;
- e) Knüppelfalle.

14. Welche Stücke dürfen bei der Jagd auf Schwarzwild unter keinen Umständen geschossen werden?

- a) Starke Keiler;
- b) Bachen, die noch gestreifte Frischlinge führen;
- c) Frischlinge;
- d) schwache, nicht führende Überläufer;
- e) mittelalte Schweine.

15. Nach den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (ehemals Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft "UVV-Jagd") müssen Hochsitze geprüft werden

- a) nur, wenn die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft dies anordnet;
- b) mindestens alle 5 Jahre;
- c) nur, wenn der Revierinhaber dies anordnet;
- d) nur einmal im Jahr;
- e) vor jeder Benutzung, mindestens jedoch einmal jährlich.

16. Wann lebt Rehwild in der Regel in Sprüngen zusammen?

- a) Im Sommer;
- b) während der Blattzeit;
- c) während des ganzen Jahres;
- d) wenn die territorialen Böcke ihre Reviere markieren;
- e) in den Wintermonaten.

17. Auf welche Fläche bezieht sich beim Schalenwild im Normalfall die Angabe zur Wilddichte?

- a) Auf die bejagbare Fläche des Revieres;
- b) auf den Hektar;
- c) auf 100 Hektar;
- d) auf 500 Hektar;
- e) auf 1.000 Hektar.

18. Ein beschossener Rehbock schlägt im Schuss mit den Hinterläufen aus und zieht anschließend mit krummen Rücken in die nächste Dichtung. Auf welchen Schuss schließen Sie?

- a) Laufschuss;
- b) Waidwundschuss;
- c) Herzschuss;
- d) Kammerschuss;
- e) Streifschuss.

19. Was müssen Sie aus Gründen der Wildbrethygiene mit einer Wildente baldmöglichst nach Ihrer Erlegung machen?

- a) Ausziehen;
- b) tiefkühlen;
- c) ausweiden und Kropf entleeren;
- d) abziehen oder rupfen;
- e) mit dem Kopf nach unten aufhängen.

20. Welches der folgenden Organe eines erwachsenen Stückes Rehwild gehört nicht zum Geräusch?

- a) Lunge;
- b) Herz;
- c) Leber;
- d) Nieren;
- e) Pansen.

21. Wie zeichnet in der Regel ein Rebhuhn, das Schrote in die Lunge bekommen hat?

- a) Es streicht über eine weitere Strecke flach ab;
- b) es streicht mit hängenden Schwingen ab;
- c) es "himmelt" und fällt dann verendet zur Erde;
- d) es streicht mit hängendem Ständer ab;
- e) es rennt blitzschnell in die nächste Deckung.

22. Von welchem Organ des Schwarzwildes muss die Gallenblase entfernt werden?

- a) Milz;
- b) Pansen;
- c) Leber;
- d) Lunge;
- e) Nieren.

23. Woran erkennen Sie bei einem erlegten Fasanenhahn, ob er im gleichen Jahr geschlüpft oder schon älter ist?

- a) An der Härte des Schnabels;
- b) an seiner Größe;
- c) an der Länge des Stoßes;
- d) an der Färbung der Ständer;
- e) am Sporn.

24. Darf ein erlegter Dachs dem menschlichen Verzehr zugeführt werden?

- a) Nur mit besonderer Genehmigung des Jagdausübungsberechtigten;
- b) ja, uneingeschränkt;
- c) auf gar keinen Fall;
- d) ja, nach durchgeführter Trichinenschau;
- e) es darf nur das Dachsfett verwendet werden.

25. Welche der folgenden Jagdarten kann nicht von einem Jäger allein ausgeübt werden?

- a) Pirsch;
- b) Suche;
- c) Streife;
- d) Buschieren;
- e) Lockjagd.

26. Welche Aussage über den Erlegerbruch ist richtig?

- a) Er wird vom Nachbarschützen überreicht;
- b) er wird vom Jagdkönig überreicht;
- c) er wird nach erfolgreicher Nachsuche dem Hund an die Halsung gesteckt;
- d) er wird stets bei männlichem Wild überreicht;
- e) er wird auf der rechten Hutseite getragen.

27. Welche Witterungsvoraussetzungen sind für die Blattjagd besonders günstig?

- a) Kalt und windig;
- b) windstill und regnerisch;
- c) heiß und schwül;
- d) regnerisch bei küselndem Wind;
- e) warm und windig.

28. Eine Riegeljagd auf den Fuchs ist am erfolgversprechendsten, wenn

- a) viele Treiber dicht nebeneinander durchgehen;
- b) die Treiber mit möglichst viel Lärm durchgehen;
- c) wenige Treiber und viele Schützen durchgehen;
- d) viele raubwildscharfe Hunde stöbern;
- e) wenige Treiber langsam und leise durchgehen.

29. Wie versucht der Jäger ziehendes Rot- oder Rehwild zum Verhoffen zu bringen?

- a) Durch einen Schuss in die Luft;
- b) durch Anpfeifen;
- c) durch Winken mit den Händen;
- d) durch Betätigen des Stechers;
- e) durch einen Warnschuss vor das führende Stück.

30. Wie werden vom Hund apportierte, aber noch lebende Hasen oder Wildkaninchen durch den Jäger waidgerecht getötet?

- a) Er lässt sie auf Kommando vom Hund abwürgen;
- b) durch Fangschuss;
- c) durch Schlag hinter die Löffel;
- d) durch Abfangen;
- e) durch Abnicken.

31. Warum werden während einer Feldtreibjagd die frisch erlegten Hasen nebeneinander aufgehängt und nicht im Wildwagen übereinandergelegt?

- a) Weil es viel besser aussieht;
- b) damit man sie schneller zählen kann;
- c) um die Verwechslung mit erlegten Kaninchen zu vermeiden;
- d) damit sie aus wildhygienischen Gründen nicht in Berührung mit den erlegten Füchsen kommen;
- e) damit sie auskühlen und nicht verhitzen.

32. Welches Merkmal unterscheidet im Sommer die führende Ricke zweifelsfrei vom Schmalreh, wenn sie ihr Kitz abgelegt hat und alleine austritt?

- a) Die Färbung;
- b) das Alter;
- c) die Größe;
- d) das äußerst vorsichtige Verhalten;
- e) das Gesäuge.

33. Auf welchen Schuss schließen Sie, wenn ein Rehbock auf den Schuss hin steil aufsteigt und danach in rasender Flucht die nächste Deckung annimmt?

- a) Krellschuss;
- b) Vorderlaufschuss;
- c) Herzschuss;
- d) Waidwundschuss;
- e) Trägerschuss.

34. Welche Jagdart auf den unerwünschten Waschbär verspricht den besten Erfolg?

- a) Treibjagd;
- b) Drückjagd;
- c) Ansitzjagd;
- d) Fallenjagd;
- e) Ausneuen.

35. Worauf ist beim Aufbrechen des Schlosses dringend zu achten?

- a) Dass die Keulen nicht verletzt werden;
- b) dass die Trophäe, z. B. Pürzel oder Blume, nicht entwertet wird;
- c) dass die Nieren nicht beschädigt werden;
- d) dass die Milz nicht verletzt wird;
- e) dass die Blase nicht zerstoßen wird.

36. Zu den besonderen Jagdlichen Einrichtungen gem. SJG zählen nicht

- a) Jagdschirme;
- b) Ansitzeinrichtungen;
- c) Schlafbäume;
- d) Salzlecken;
- e) Fütterungseinrichtungen und Wildäcker.

37. Welche Einrichtung zählt nicht zu den Fütterungseinrichtungen?

- a) Der Marderschlagbaum;
- b) der Frischlingsrechen;
- c) der Kälberstall;
- d) der Futtertrog;
- e) die Heuraufe.

38. Welche Witterung verspricht den besten Erfolg bei der Pirsch auf Rehwild?

- a) Heißes Wetter;
- b) kühles Wetter;
- c) eine vorangegangene sternklare Vollmondnacht mit Nebelbildung am frühen Morgen;
- d) kurz nach einem sommerlichen Gewitterregen;
- e) küselnder Wind.

39. Bei welcher der nachgenannten Wildarten wird bei der Lockjagd die Stimme des weiblichen Wildes nachgeahmt?

- a) Damwild;
- b) Hermelin;
- c) Rotwild;
- d) Rehwild;
- e) Fuchs.

40. Welche Fallen dürfen im Saarland nicht verwendet werden?

- a) Wieselwippbrettfallen;
- b) Holzkastenfallen;
- c) Röhrenfallen;
- d) Fangeisen;
- e) Drahtkastenfallen.

41. Bei welcher Witterung verhitzt nicht ordnungsgemäß versorgtes Wild besonders schnell?

- a) Bei jeder Witterung;
- b) bei Regenwetter;
- c) bei Kälte;
- d) bei Sommersonnenschein;
- e) bei feuchtschwüler Witterung.

42. Was verstehen Sie unter einer Ansitzdrückjagd oder Ansitzbewegungsjagd?

- a) Eine Jagd, bei der auf großer Fläche Schalenwild durch Treiber und/oder geeignete Hunde beunruhigt wird;
- b) eine Jagd, bei der mehrere Jäger nur an Schalenwildwechseln ansitzen;
- c) eine Intervalljagd;
- d) eine kombinierte Jagd auf Rotwild;
- e) eine Drückjagd auf Schwarzwild, bei der die Schützen in Schirmen ansitzen.

43. Wodurch kann beim Aufbrechen von Schalenwild die Verminderung der Restblutmenge im Wildkörper erreicht werden?

- a) Durch Öffnen der Brandadern;
- b) durch Auswischen mit Zellstoff;
- c) durch Aufhängen des Stückes an den Hinterläufen;
- d) durch Abtrennen des Hauptes;
- e) durch Ablegen des Stückes nach dem Aufbrechen mit der geöffneten Bauchdecke nach unten.

44. Auf welche Wildart wird keine Lockjagd ausgeübt?

- a) Rehwild;
- b) Rotwild;
- c) Enten;
- d) Fasane;
- e) Füchse.

45. In welcher Jahreszeit sind Raubwildbälge am besten zu verwerten?

- a) Im Frühjahr;
- b) im Sommer;
- c) im Herbst;
- d) im Winter;
- e) zu jeder Jahreszeit, wenn sie richtig behandelt werden.

46. Ein waidwund geschossener Bock wird am nächsten Morgen auf der Nachsuche gefunden. Wer stellt seine Genusstauglichkeit fest?

- a) Der Erleger;
- b) der Jagdausübungsberechtigte;
- c) der zuständige amtliche Tierarzt;
- d) der Abnehmer;
- e) die untere Jagdbehörde.

47. Welches Merkmal ist kein typisches Krankheitszeichen?

- a) Ein beschmutzter Spiegel;
- b) hörbares Husten;
- c) Wechsel des Haarkleides;
- d) vertraut sein gegenüber Menschen;
- e) absondern von Artgenossen.

48. Mehrere Trittsiegel eines Fasanen nennt der Jäger

- a) Geläuf;
- b) Spur;
- c) Fährte;
- d) Pass;
- e) Wechsel.

49. Brutkörbe werden aufgestellt für

- a) Fasanen;
- b) Auerwild;
- c) Stockenten;
- d) Rebhühner;
- e) Wachteln.

50. Nach dem Schuss auf einen Rehbock, der nicht im Feuer lag, findet der Jäger am Anschuss Äsungsreste, wenig Schnitthaar und etwas dunklen Schweiß. Er schließt auf einen

- a) Trägerschuss;
- b) Kammerschuss;
- c) Blattschuss;
- d) Wildpretschuss;
- e) Waidwundschuss.

51. Ein erlegtes, von Rachenbremsen befallenes Stück Rehwild

- a) ist i.d.R. genusstauglich;
- b) wird als Fallwild in der Abschussliste eingetragen;
- c) darf nur noch für den Eigenverbrauch verwendet werden;
- d) muss stets der amtlichen Fleischuntersuchung zugeführt werden;
- e) ist nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet.

52. Welches der folgenden Signale rechnet nicht zu den Jagdleitsignalen?

- a) Hahn in Ruh';
- b) Zum Essen;
- c) Treiber in den Kessel;
- d) Das Ganze langsam voran;
- e) Jägersleut' versammelt Euch.

53. Welche Aussage ist nach den VSG der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (ehemals Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft "UVV-Jagd") falsch?

- a) Schusswaffen dürfen nur bei der tatsächlichen Jagdausübung geladen sein;
- b) eine gestochene Waffe ist sofort zu sichern und zu entstecken, falls der Schuss nicht abgegeben wurde;
- c) beim Besteigen von Hochsitzen darf sich im Lauf eines Repetierers Mauser 98 wegen seiner guten Sicherung eine Patrone befinden;
- d) beim Überwinden von Hindernissen müssen die Läufe (Patronenlager) entladen sein;
- e) nicht mehr benötigte Hochsitze müssen abgebaut werden.

54. Was ist nicht typisch für befahrene Dachsbaue?

- a) Das Geschleif;
- b) Aborte;
- c) Äsungsreste (Knochen, Federn u.a.) vor der Röhre;
- d) Dachsspuren;
- e) ausgeräumtes Nestmaterial in der Nähe der Hauptröhre.

55. Am Rande einer Kultur finden Sie Ende Mai eine Douglasie, bei der in Höhe von 30 bis 50 cm die Rinde abgeschabt ist. Welches Wild bestätigen Sie dadurch?

- a) (Verbiss durch den) Hasen;
- b) (Ringeln durch) Kaninchen;
- c) (Fegeschaden durch einen) Rehbock;
- d) (Schältschaden durch einen) Rothirsch;
- e) gar kein Wild. Es handelt sich dabei mit Sicherheit um einen Schaden durch Holztransport mittels Traktor.

56. Auf den Schuss hin wurde ein Rehbock flüchtig. Am Anschuss finden Sie braunroten bis braunen grießigen Schweiß. Auf welchen Schuss schließen Sie?

- a) Herzschiiss;
- b) Leberschiiss;
- c) Lungenschiiss;
- d) Wildbretschiiss;
- e) Waidwundschuss.

57. Pirschzeichen sind von großer Bedeutung für die Nachsuche. Welche der folgenden Aussagen darüber ist richtig?

- a) Dunkelroter körniger Schweiß deutet auf einen Lungenschiiss;
- b) ein Fehlschiiss liegt vor, wenn keine Pirschzeichen gefunden werden;
- c) Splitter von Röhrenknochen am Anschuss führen stets zu einer kurzen erfolgreichen Nachsuche;
- d) bei Krellschiüssen findet man am Anschuss nie Schnitthaar;
- e) auch bei Fehlschiüssen kann es Eingriffe geben.

58. Wann muss erlegtes Schalenwild, das für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist, der amtlichen Fleischuntersuchung zugeführt werden?

- a) Wenn es nicht im Schuss tödlich zusammenbricht;
- b) bei erheblicher Abmagerung;
- c) in jedem Falle;
- d) wenn keine Kühleinrichtung vorhanden ist;
- e) wenn es nicht sofort dem Endverbraucher übergeben werden kann.

59. Welche Aussage über den Anschussbruch ist richtig?

- a) Es ist ein kreisförmig gebogener und befegter Kiefern-Zweig;
- b) er besteht aus zwei halbarmlangen Tannen-Zweigen, die gekreuzt auf dem Boden liegen;
- c) ein halbarmlanger Erlen-Zweig steckt mit dem abgebrochenen Ende im Boden;
- d) ein halbarmlanger Buchen-Zweig steckt mit dem befegten gebrochenen Ende im Boden;
- e) ein halbarmlanger Eichen-Zweig liegt halb befegt auf dem Boden.

60. Woran kann der Jäger sicher alte von jungen Hasen auf der Strecke unterscheiden?

- a) Durch die Färbung der Wolle;
- b) durch die Größe der Blume;
- c) durch das Stroh'sche Zeichen;
- d) durch die Länge der Löffel;
- e) durch das Körpergewicht.

61. Zu den Trophäen des Jägers rechnen nicht

- a) Malerfedern;
- b) Grandeln;
- c) Weidkörner;
- d) Fänge;
- e) Gewölle.

62. Welche der folgenden Baumarten rechnet nicht zu den bruchgerechten?

- a) Bergahorn;
- b) Eiche;
- c) Erle;
- d) Tanne;
- e) Fichte.

63. Der Wartebruch

- a) besteht aus zwei armlangen befegten Fichten-Zweigen, die in Kreuzform am Boden liegen;
- b) hängt gut sichtbar an einem Baum;
- c) liegt auf dem erlegten Stück Schalenwild;
- d) besteht aus zwei armlangen bruchgerechten Zweigen, die gekreuzt übereinander am Boden liegen;
- e) besteht aus einem armlangen befegten Tannen-Zweig.

64. Die Hörorgane des Fuchses nennt der Jäger

- a) Löffel;
- b) Ohren;
- c) Gehöre;
- d) Behänge;
- e) Lauscher.

65. Auf welche der folgenden Wildarten wird die Lockjagd mit Hilfe akustischer Mittel eher selten praktiziert?

- a) Rotwild;
- b) Rehwild;
- c) Schwarzwild;
- d) Fuchs;
- e) Stockenten.

66. An welchem Merkmal an den Trittsiegeln lassen sich Spuren von Fuchs und Katze sicher unterscheiden?

- a) An der Größe;
- b) an der Form;
- c) an der Schrittlänge;
- d) am Nageln;
- e) an der Gangart.

67. Welche Aussage über die Fallenjagd ist falsch?

- a) Für den Fuchsfang eignen sich besonders gut Röhrenfallen;
- b) fängisch gestellte Fallen müssen mindestens einmal täglich kontrolliert werden;
- c) Fallen sind stets so aufzustellen, dass Fehlfänge möglichst vermieden werden;
- d) Kastenfallen müssen nicht beködert werden, wenn sie als Durchlauffalle auf einem Zwangspass installiert werden;
- e) Wieselwippbrettfallen müssen stets beködert werden.

68. Rehkitze dürfen im Saarland erlegt werden

- a) Ganzjährig;
- b) sobald sie selbständig sind;
- c) vom 01.10. bis zum 15.02.;
- d) vom 01.09. bis zum 31.01.;
- e) vom 15.09. bis zum 31.01..

69. Welche Aussage über die Bejagung von Sauen im Saarland ist richtig?

- a) Nur schwache, nichtführende Überläufer und Frischlinge dürfen ganzjährig erlegt werden;
- b) nur starke Keiler haben Schonzeit;
- c) nur Leitbachen haben Schonzeit;
- d) Sauen haben grundsätzlich keine Schonzeit;
- e) während der Jagdzeit kann jedes Stück bedenkenlos erlegt werden.

70. Welche Organe des Rehwildes werden beim sogenannten Blattschuss verletzt?

- a) Lunge und Leber;
- b) Milz und Herz;
- c) Pansen und Nieren;
- d) Herz und Lunge;
- e) Schlund und Pansen.

71. Was versteht der Jäger unter dem Begriff "Wild verwittern"?

- a) Ackerflächen durch Lappen vor Schaden durch Schalenwild schützen;
- b) erlegtes Wild vor Regen schützen;
- c) erlegtes Wild vor Fliegen schützen;
- d) erlegtes Wild mittels fremder Duftstoffe vor Raubwild, Raubzeug oder Sauen schützen,;
- e) Schalenwild mit Hilfe von Duftstoffen anzulocken.

72. Welcher Bruch ist doppelt geäfft?

- a) Der Hauptbruch;
- b) der Wartebruch;
- c) der Fährtenbruch, Fluchtrichtung bekannt;
- d) der Standplatzbruch;
- e) der Fährtenbruch, Fluchtrichtung unbekannt.

73. Wodurch wird eine Drückjagd gekennzeichnet?

- a) Sie wird hauptsächlich auf Hasen ausgeübt;
- b) sie wird ausschließlich auf Flächen mit niedrigem Bewuchs ausgeübt;
- c) Schützen und Treiber gehen gemeinsam durch die Dickung;
- d) wenige Treiber gehen ohne Lärm durch die Dickung;
- e) die Treiber gehen laut lärmend durch die Dickung.

74. Ein im letzten Büchsenlicht beschossener Keiler wird nachgesucht

- a) nach 2 Stunden;
- b) am nächsten Morgen;
- c) nach einer Zigarettenlänge;
- d) nach exakt 3 Stunden;
- e) sofort nach dem Schuss.

75. Der allgemeine Rückgang des Niederwildes, insbesondere Rebhuhn, Fasan und Hase liegt nicht an der

- a) ungünstigen Veränderung ihrer Lebensräume;
- b) Deckungsarmut weiter Bereiche der Feldflur;
- c) zu starken Bejagung;
- d) Zunahme der Räuber;
- e) häufig mangelnden Nahrung.

76. Das angestrebte Altersklassenverhältnis von Rehwildpopulationen wird erreicht durch

- a) starken Eingriff in die alten, reifen Böcke;
- b) Schonung der Ricken;
- c) Verkürzung der Jagdzeiten;
- d) Intervalljagd;
- e) hohen Abschuss in der Jugendklasse und zurückhaltende Bejagung der mittleren Altersklasse.

77. Aus Wildbrethygienegründen muss die Gallenblase nach dem Aufbrechen von der Leber abgeschärft werden. Welche der folgenden Wildarten kommt dafür nicht in Frage?

- a) Steinwild;
- b) Gamswild;
- c) Damwild;
- d) Muffelwild;
- e) Schwarzwild.

78. Den letzten Bissen erhalten nicht

- a) Rothirsche, erlegt auf einer Drückjagd;
- b) Keiler nach einer Treibjagd;
- c) Rehböcke, vom Ansitz ausgeschossen;
- d) starke Fuchsrüden nach einer Riegeljagd;
- e) Auerhähne, erlegt auf der Pirsch.

79. Was versteht der Jäger unter "Anstand"?

- a) Das Verhalten gegenüber anwesenden Jägerinnen;
- b) das Tragen gepflegter Jagdkleidung;
- c) das waidgerechte Verhalten während der Treibjagd;
- d) den selbstverständlichen Gebrauch der Jägersprache;
- e) das Erwarten des Wildes von einem gedeckten Platz aus.

80. Unter "Kreisen" versteht der Jäger

- a) das Treiben des Bockes während der Blattzeit;
- b) das planmäßige Abfährten von Dickungen nach Neuschnee;
- c) das Angehen der Jäger und Treiber beim Kesseltreiben;
- d) das Ausneuen der Marderspür;
- e) die Pirsch um einen Brunftplatz während der Hirschbrunft.

81. Zu den Jagdleitsignalen, die jeder Jäger kennen muss, gehört nicht

- a) Treiber in den Kessel;
- b) Das Ganze langsam voran;
- c) Hahn in Ruh;
- d) Sammeln der Jäger;
- e) Jagd vorbei und Halali.

82. Wie sollte Schalenwild idealerweise die Kugel angetragen werden?

- a) Breit stehend mit gesenktem Haupt;
- b) spitz von vorn auf den Stich;
- c) breit stehend mit erhobenem Haupt;
- d) seitlich auf den Träger;
- e) von hinten auf das Haupt.

83. Welche der folgenden Jagdarten ist für die Fuchsbejagung besonders geeignet?

- a) Die Hüttenjagd;
- b) die Beizjagd;
- c) das Ausneuen;
- d) die Treibjagd;
- e) die Drück- oder Riegeljagd.

84. Welche der folgenden Jagdarten kann nicht im Walde durchgeführt werden?

- a) Vorstehreiben;
- b) Böhmisches Streifen;
- c) Drückjagd;
- d) Stöberjagd;
- e) Treibjagd.

85. Nennen Sie eine Jagdart, die nur auf Wildkaninchen ausgeübt werden kann:

- a) Baujagd;
- b) Frettieren;
- c) Buschieren;
- d) Stöberjagd;
- e) Brackieren.

86. Was versteht der Jäger unter einer Hüttenjagd?

- a) Die morgendliche Besprechung und Organisation des folgenden Jagdtages in der Jagdhütte;
- b) das Schießen von Raubwild und Raubzeug vom Fenster der Jagdhütte aus;
- c) das Verjagen von Mardern aus dem Gebälk der Hütte;
- d) das Bejagen von Rabenvögeln mittels einer Uhu-Attrappe und einer Erdhütte;
- e) das Schüsseltreiben in der Jagdhütte.

87. Nennen Sie die typische Jagdart auf Rebhühner

- a) Buschieren;
- b) Böhmisches Streifen;
- c) Kesseltreiben;
- d) Streifen;
- e) Suche.

88. Welche der folgenden Jagdarten zählt nicht zu Feldtreibjagden?

- a) Streifen;
- b) Drückjagd nach Kreisen;
- c) Kesseltreiben;
- d) Suche;
- e) Böhmisches Streifen.

89. Vom Anschuss auf einen Rehbock findet sich in schnell abnehmender Menge hell-roter, blasenloser Schweiß. Nach ca. 70 m sind nur noch selten einzelne Tropfen davon zu finden. Auf welchen Schuss schließen Sie demzufolge?

- a) Leberschuss;
- b) Waidwundschuss;
- c) Wildbretschuss;
- d) Lungenschuss;
- e) Herzschuss.

90. Im März toben am hellen Tage 5 Hasen auf einer Wiese herum. Worauf lässt ihr Verhalten mit großer Wahrscheinlichkeit schließen?

- a) Sie haben Tollwut;
- b) sie sind auf Nahrungssuche;
- c) sie markieren ihre Einstände;
- d) sie leiden unter Kokzidiose;
- e) sie rammeln.

91. Welche der folgenden Lautäußerungen gehört nicht zum Rehwild?

- a) Schrecken;
- b) Mahnen;
- c) Fiepen;
- d) Keuchen;
- e) Husten.

92. Welches der nachfolgenden Pirschzeichen können Sie am Anschluss eines Stück Rotwildes nicht finden?

- a) Panseninhalt;
- b) Leberstücke;
- c) Dunen;
- d) Röhrenknochen;
- e) Schnitthaar.

93. Wodurch entstehen Hexenringe?

- a) Durch das Treiben des Rehwildes in der Blattzeit;
- b) durch Einstandsmarkierungen des Rehbockes;
- c) durch die Rupfung des Wanderfalken;
- d) durch die Bodenbalz des Auerhahnes;
- e) durch das Rammeln der Hasen.

94. Welche Aussage über die Wildbrethygiene ist falsch?

- a) Fallwild ist stets genussuntauglich;
- b) die Wildbrethygiene beginnt bereits mit dem Ansprechen;
- c) erlegtes Wild ist unverzüglich aufzubrechen und auszuweiden;
- d) nach dem Erlegen ist alles Wild alsbald auf eine Innentemperatur von 4 °C abzukühlen;
- e) erlegtes Wild, das an den Wildgroßhandel abgegeben wird, unterliegt stets der amtlichen Fleischuntersuchung.

95. Wie viele Quadratmeter hat ein Hektar?

- a) 10.000;
- b) 7.500;
- c) 5.000;
- d) 2.500;
- e) 1.000.

96. Wie unterscheidet sich das Geläuf einer Krähe von dem eines Fasans?

- a) Markant am Geläuf der Krähe ist die lange Hinterzehe mit dem oft sichtbaren Krallenabdruck;
- b) die Größe des Trittsiegels ist stets ein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal;
- c) beim Fasan ist die Hinterzehe stets deutlich als längste Zehe abgedrückt;
- d) beim Geläuf der Krähe sind nur die Vorderzehen sichtbar abgedrückt;
- e) die Geläufe sind nicht zu unterscheiden.

97. Buschieren ist eine Jagdart, die auf folgende Wildart erfolgreich ausgeübt werden kann

- a) Fuchs;
- b) Marder;
- c) Hase;
- d) Ringeltaube;
- e) Rebhuhn.

98. Was ist eine Beizjagd?

- a) Jagd mit gebeizten Pfeilen;
- b) Jagd auf alles Federwild;
- c) Jagd während der Brunftzeit;
- d) Jagd mit abgetragenen Greifvögeln;
- e) Fortsetzung der Jagd in der Gastwirtschaft.

99. Welche der folgenden Lockjagdbegriffe gehören nicht zueinander?

- a) Fuchs - Hasenquäke;
- b) Gams - Hirschruf;
- c) Rehbock - Blatter;
- d) Stockente - Lockente/Entenlocke;
- e) Schwarzwild - Kirrung.

100. Warum sind Stangensulzen den Stocksulzen vorzuziehen?

- a) Weil bei der Anlage einer Stocksulze ein starker Baum eigens gefällt werden muss;
- b) weil das Wild unter keinen Umständen direkt am Salz lecken soll;
- c) weil das Wild Stocksulzen weniger gerne annimmt;
- d) weil Stocksulzen häufig durch Füchse (Losung) verunreinigt werden;
- e) weil dem Wild idealerweise bei erhobenem Haupt der Schuss angetragen werden soll.

Jagdhunde

1. Retriever sind besonders gut geeignet für

- a) das Stöbern;
- b) das Verlorenbringen;
- c) das Vorstehen;
- d) die Schweißarbeit;
- e) die Baujagd.

2. In einem Zwinger muss dem Hund entsprechend seiner Widerristhöhe folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen:

Bei einem Hund von bis zu 50 cm Widerristhöhe mindestens

- a) 4 qm;
- b) 6 qm;
- c) 8 qm;
- d) 10 qm;
- e) 12 qm.

3. Wogegen kann nicht geimpft werden?

- a) Tollwut;
- b) Staupe;
- c) Hepatitis;
- d) Parvovirose;
- e) Fuchsbandwurm.

4. Eine schwerwiegende Wesensschwäche des Jagdhundes liegt vor bei

- a) Schusshitze;
- b) Handscheue;
- c) Anlage zum Streunen;
- d) Schussscheue;
- e) Knautschen.

5. Unerwünscht ist folgende Lautäußerung des Jagdhundes

- a) Waidlaut;
- b) Spurlaut;
- c) Sichtlaut;
- d) Standlaut;
- e) Vorliegelaut.

6. Welche Aussage über die Hüftgelenksdisplasie ist richtig?

- a) Es handelt sich um eine Mangelerkrankung;
- b) sie ist erblich und bedarf deshalb vorbeugender Zuchtauswahl;
- c) kommt nur bei Vorstehhunden vor;
- d) ist eine andere Bezeichnung für Dackellähme;
- e) entsteht nur bei Hunden mit einem Stockmaß von über 70 cm.

7. Die korrekte Gebissstellung unserer Jagdhunde heißt

- a) Vorbeißen;
- b) Verbeißen;
- c) Zangenbeißen;
- d) Rückbeißen;
- e) Scherengebiss.

8. Der Ausdruck „Stop“ bei Jagdhunden bezeichnet

- a) das Parieren auf Trillerpfeiff;
- b) die Kruppe;
- c) den Stirnabsatz;
- d) den Widerrist;
- e) die Brust.

9. Wie bringt der Jäger Federwild, das sich vor dem fest vorstehenden Hund drückt, zum Aufstehen?

- a) Mit dem Kommando „Such voran“;
- b) mit dem Kommando „Fass - Apport“;
- c) durch einen Schrotschuss in die Luft;
- d) durch Ansetzen eines zweiten Hundes;
- e) durch Heraustreten des Wildes.

10. Wer ist für die Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde im Saarland zuständig?

- a) Das zuständige Forstamt;
- b) die zuständige Untere Jagdbehörde;
- c) der Zuchtverein der jeweiligen Jagdhunderasse;
- d) der Jagdgebrauchshundeverband;
- e) die Vereinigung der Jäger des Saarlandes.

11. In welchem Alter erfolgt zweckmäßigerweise die erste Mehrfachimpfung des Hundes gegen die wichtigsten Hundekrankheiten?

- a) In den ersten 8 Tagen;
- b) nach 14 Tagen;
- c) im Alter von 7-10 Wochen;
- d) nach einem halben Jahr;
- e) frühestens im Alter von einem Jahr.

12. Auf welche Erkrankung schließt der Jäger, wenn sein Hund den Kopf schüttelt, ihn häufig schief hält und sich am Behang kratzt?

- a) Tollwut;
- b) Staupe;
- c) Räude;
- d) Ohrenzwang;
- e) Hautdasseln.

13. Zu welcher Jagdart werden ausschließlich „jagende“ Hunde verwendet?

- a) Treibjagd;
- b) Stöberjagd;
- c) Buschieren;
- d) Drückjagd;
- e) Brackieren.

14. In welchem Zustand werden die Welpen gewölft?

- a) Nackt und blind;
- b) nackt und sehend;
- c) behaart und sehend;
- d) behaart und blind;
- e) das ist von Wurf zu Wurf unterschiedlich.

15. Wenn ein Hund die HZP bestanden hat, gilt er noch nicht als brauchbar im Sinne des Saarländischen Jagdgesetzes. Welche Prüfungsfächer fehlen?

- a) Verlorenbringen;
- b) Schweißarbeit und Gehorsam;
- c) Wasserarbeit;
- d) Vorstehen;
- e) Spurarbeit.

16. Zu den Arbeiten „vor dem Schuss“ gehören

- a) Brackieren und Lancieren;
- b) Schweißarbeit und Brackieren;
- c) Frei-Verlorensuche und Stöbern;
- d) Bringtreue und Suche;
- e) Buschieren und Apportieren.

17. Welche beiden Lautäußerungen des Jagdhundes sind erwünscht?

- a) Standlaut und Baulaut;
- b) Vorliegelaute und Spurlaute;
- c) Sichtlaute und Waidlaute;
- d) Hetzlaute und Baulaute;
- e) Spurlaute und Waidlaute.

18. Was versteht der Jäger unter dem Ausdruck „Färben“?

- a) das grüne Verkleiden des Ansitzschirmes;
- b) das Tragen der waidgerechten Jägerkleidung;
- c) das Tragen von Signalkleidung bei Gesellschaftsjagden;
- d) den blutigen Ausfluss beim Eintritt der Hitze einer Hündin;
- e) die Mauser beim Stockentenerpel.

19. Bei welcher Wildart kann ein ausgebildeter Totverweiser diese Arbeit (Totverweisen) ausführen?

- a) Beim Fuchs;
- b) beim Hasen;
- c) beim Fasan;
- d) bei der Ente;
- e) beim Rehwild.

20. Welches Rassekennzeichen besitzt der Große Münsterländer?

- a) Spursicherheit;
- b) Raubwildschärfe;
- c) Verbindung der Farben „Weiß“ und „Schwarz“;
- d) sehr gute Wasserarbeit;
- e) gründliche, intensive Suche.

21. Wann bezeichnet der Jäger seinen Hund als „Riemenfest“?

- a) Wenn der Schweißhund die Arbeit am Riemen sicher beherrscht;
- b) wenn der Hund immer am strammen Riemen geht;
- c) wenn der Hund nur am Riemen sauber bei Fuß geht;
- d) wenn der Hund nur mit der Leine abgelegt werden kann;
- e) wenn der Hund nur angeleint arbeiten kann.

22. Welche Zähne werden beim Jagdhund als „Reißzähne“ bezeichnet?

- a) Die Schneidezähne des Unterkiefers;
- b) die Schneidezähne beider Kiefer;
- c) die Eckzähne im Ober- und Unterkiefer;
- d) die Fangzähne des Oberkiefers;
- e) die besonders kräftigen Backenzähne P4 im Oberkiefer und M1 im Unterkiefer.

23. Wann ist ein Jagdhund spurlaut?

- a) Wenn er Wild erblickt und Laut gibt;
- b) wenn er Wild sichtig und laut verfolgt;
- c) wenn er eine Spur oder Fährte aufgenommen hat, verfolgt und laut gibt, ohne das Wild zu eräugen;
- d) wenn er laut gibt, ohne Wild eräugt oder Witterung aufgenommen zu haben;
- e) wenn er ein krankes Stück Schalenwild verbellt.

24. An welcher der folgenden Wildarten kann ein Deutsch Drahthaar, der als „Bring-selverweiser“ ausgebildet ist, seine Arbeit nachweisen?

- a) Fuchs;
- b) Fasan;
- c) Dachs;
- d) Hase;
- e) Reh.

25. In welcher Weise wird dem Jagdhund artgerecht Wasser gegeben?

- a) Zweimal täglich 2-4 Liter;
- b) nach dem Füttern in bestimmter Menge;
- c) einmal täglich 1-2 Liter;
- d) gar nicht, er befriedigt seinen Durst natürlicherweise draußen in der Wildbahn;
- e) frisches, sauberes Wasser muss dem Hund immer zur Verfügung stehen.

26. Was eignet sich gut als Futterzusatz für den Jagdhund?

- a) Alle menschlichen Speisereste;
- b) Schweineknochen;
- c) Kartoffeln;
- d) Brot und Kuchenkrümel;
- e) Haferflocken.

27. Ein „Blender“ ist ein Jagdhund, der

- a) fest Rebhühner vorsteht;
- b) nur an eben ausgesetztem Wild vorsteht;
- c) nur an der Feldleine vorsteht;
- d) am fest in der Sasse liegenden Hasen vorbeiläuft;
- e) vorsteht, ohne dass Wild vorhanden ist.

28. Worauf schließt der Jäger, wenn sein Hund auf den Keulen rutscht?

- a) Läufigkeit der Hündin;
- b) auf Befall mit Ektoparasiten;
- c) Trichinenbefall;
- d) Durchfall;
- e) auf Befall mit Endoparasiten.

29. Ab welchem Alter ist beim Hund in der Regel der Zahnwechsel abgeschlossen?

- a) 12 - 15 Monate;
- b) 10 - 12 Monate;
- c) 6 - 8 Monate;
- d) 4 - 5 Monate;
- e) 2 - 3 Monate.

30. Für welche beiden Arbeiten sind die Teckel besonders gut geeignet?

- a) Für Schweiß- und Bauarbeit;
- b) für Stöber- und Wasserarbeit;
- c) für Buschieren und Stöbern;
- d) für Bau- und Feldarbeit;
- e) für Freiverlorensuche und Schweißarbeit.

31. Was gehört nicht zur Grundausbildung des Jagdhundes, auch Stubendressur genannt?

- a) Sitz;
- b) Kommen auf Befehl;
- c) Folgen bei Fuß;
- d) Stubenreinheit;
- e) Apportieren von Haarnutzwild.

32. Wie lang ist die Schweißfährte auf einer Brauchbarkeitsprüfung mindestens?

- a) 150 m;
- b) 400 m;
- c) 500 m;
- d) 800 m;
- e) 1.000 m.

33. Welche der folgenden erfolgreich absolvierten Prüfungen macht einen Vorstehhund zum brauchbaren Jagdhund im Sinne des SJG?

- a) VJP;
- b) HZP;
- c) VGP;
- d) Vbr;
- e) Btr.

34. Wann oder wo wird ein Schweißhund auf der Fährte eines krankgeschossenen Stückes Hochwild geschnallt?

- a) Am Anschuss;
- b) ½ Stunde nach dem Schuss;
- c) 1 Stunde nach dem Schuss;
- d) am warmen Wundbett;
- e) überhaupt nicht, er führt stets an der Schweißleine bis zum Stück.

35. Womit dürfen Sie Ihren Hund nicht füttern, wenn Sie der Aujeszky'schen Krankheit (Pseudowut) vorbeugen wollen?

- a) Mit Kalbsknochen;
- b) mit Fertigfutter, in dem Fleisch verarbeitet wurde;
- c) mit rohem Schweinefleisch;
- d) mit rohem Fisch;
- e) mit Innereien vom Rehwild.

36. Wie lange müssen Welpen mindestens bei der Hündin bleiben, bevor sie verkauft werden?

- a) 4 Wochen;
- b) 6 Wochen;
- c) 8 Wochen;
- d) 10 Wochen;
- e) 12 Wochen.

37. Welche Krankheit der Hunde wird nicht durch Viren verursacht?

- a) Hepatitis;
- b) Tollwut;
- c) Parvovirose;
- d) Staupe;
- e) Befall mit Hundebandwurm.

38. In welchem Alter tritt bei einer gesunden jungen Hündin die erste Hitze ein? Nach

- a) 4 - 6 Monaten;
- b) 7 - 10 Monaten;
- c) 10 - 12 Monaten;
- d) 12 - 15 Monaten;
- e) 16 - 18 Monaten.

39. Welche Eigenschaft braucht ein Vorstehhund nicht, um eine lange Wundspur eines angeschweißten Hasen erfolgreich arbeiten zu können?

- a) Nase;
- b) Spürwille;
- c) Raubwildschärfe;
- d) Ausdauer;
- e) Spursicherheit.

40. Welche der genannten Jagdhunderassen sind am wenigsten zum Stöbern geeignet?

- a) Deutscher Wachtelhund und Jagdterrier;
- b) Kleiner Münsterländer und Brandlbracke;
- c) Deutsch Drahthaar und Cockerspaniel;
- d) Bayrischer Gebirgsschweißhund und Retriever;
- e) Griffon und Wachtelhund.

41. Welches der genannten Hilfsmittel wird bei der Schweißarbeit verwendet?

- a) Führerleine;
- b) breites Halsband mit Wirbel;
- c) Stachelhalsband;
- d) Teletaktgerät;
- e) Feldleine.

42. Bei einer Treibjagd ist ein geflügelter Fasan in ca. 60 cm hohen dichten Raps gefallen. Was sollte geschehen?

- a) Alle verfügbaren Hunde werden sofort mit dem Kommando „Apport“ geschnallt;
- b) nichts, bei solchem Bewuchs muss die Nachsuche erfolglos bleiben;
- c) alle Treiber werden dicht nebeneinander durch das Feld geschickt;
- d) es wird umgehend ein gut abgeführter Hund zur Freiverlorensuche geschickt;
- e) der Raps wird in Gegenwart mindestens einer Flinte am nächsten Tage gemäht.

43. Welche Haarpflege soll der Jagdhund erhalten?

- a) Regelmäßiges Bürsten und Kämmen;
- b) tägliches Baden;
- c) tägliches Shampoonieren;
- d) 1 x pro Woche ausgedehnt schwimmen lassen;
- e) Haarpflege ist beim gesunden Hund nicht erforderlich.

44. Ist es falsch, beim Legen künstlicher Schweißfährten statt Wildschweiß Rinderblut zu verwenden?

- a) Nein;
- b) ja;
- c) nein, aber nur gemischt mit Wildschweiß;
- d) nein, sofern die Prüfungsrichter es erlauben;
- e) nein, aber nur wenn das Blut tierärztlich als unbedenklich erklärt wurde.

45. Welche Fächer werden u.a. bei der Verbandsjugendprüfung geprüft?

- a) Nase, Suche, Vorstehen;
- b) Suche, Schweißfährte;
- c) Wasserarbeit, Bringen von Federwild;
- d) Haarwildschleppe, Vorstehen;
- e) Spurwille, Spursicherheit, Bringen von Raubwild.

46. Was bezeichnen Sie als „Standard“ eines Jagdhundes?

- a) Die Rute des Hundes;
- b) die Beschreibung des Züchters über seine Zucht;
- c) die der Zuchtordnung entsprechende bestimmte Beschreibung der Rasse;
- d) das Stockmaß;
- e) Haarart und Farbe des Hundes.

47. Die Arbeit „unter der Flinte“ heißt

- a) Lancieren;
- b) Brackieren;
- c) Buschieren;
- d) Suche;
- e) Stöbern.

48. Das Fach „Spurlaut“ wird ausschließlich auf der Spur folgender Wildart geprüft

- a) Kaninchen;
- b) Marder;
- c) Fuchs;
- d) Hase;
- e) Dachs.

49. Was versteht der Jäger unter dem Ausdruck „Stockmaß“?

- a) Das Maß für die Länge der Treiberknüppel;
- b) das Maß für den Abstand von Treiber und Schützen bei einer Böhmischen Streife;
- c) das Maß für die Länge der Führerleine;
- d) das Maß für die Schulterhöhe des Hundes;
- e) das Maß für die Länge des Hundes vom Fang bis zur Rutenspitze.

50. Darf ein Jagdhund auf eine wildernde Katze gehetzt werden?

- a) Ja, aus Gründen des Jagdschutzes;
- b) nein;
- c) ja, wenn die Katze weiter als 300 m vom nächsten Haus angetroffen wurde;
- d) ja, aber ausschließlich unter der Voraussetzung, dass der Hund den Nachweis auf Raubwildschärfe erbracht hat;
- e) nein, es sei denn es handelt sich um eine Wildkatze.

51. Welche Hunde werden nicht auf der VJP geführt?

- a) Deutsch Langhaar;
- b) Deutsch Drahthaar;
- c) Deutscher Kurzhaar;
- d) Kleiner Münsterländer;
- e) Springerspaniel.

52. Zu welcher Gruppe von Jagdhunden gehört die Brandlbracke?

- a) Vorstehhunde;
- b) Erdhunde;
- c) Apportierhunde;
- d) Stöberhunde;
- e) Laufhunde.

53. Die Bringtreueprüfung wird durchgeführt

- a) mit dem Rebhuhn;
- b) mit dem Hasen;
- c) mit dem Fasan;
- d) mit dem Fuchs;
- e) mit dem Marder.

54. Woran erkennt man die Führigkeit eines guten Jagdhundes?

- a) Durch unbedingten Gehorsam;
- b) durch seine Sicherheit auf der Schweißfährte;
- c) durch seine Bereitschaft, Verbindung zum Führer zu halten;
- d) durch das Folgen mit und ohne Leine im Stangenholz;
- e) durch sauberes Apportieren auf der Haar- und Federwildschleppe.

55. Zu den sogenannten Anlageprüfungen zählen

- a) VGP und GP;
- b) Suche und Wasserarbeit;
- c) Stöbern und Verlorenbringen;
- d) VJP und HZP;
- e) Schweiß- und Bauprüfung.

56. Wann nennt der Jäger seinen Hund „hasenrein“ ?

- a) Wenn er den geschossenen Hasen nicht apportiert;
- b) wenn er den erlegten Hasen ohne Kommando apportiert;
- c) wenn er sich von dem laut verfolgten Hasen abrufen lässt;
- d) wenn er den aufstehenden Hasen ignoriert;
- e) wenn er den Hasen sichtig und lautlos verfolgt.

57. Bei welcher Prüfung wird ein Vorstehhund auf der natürlichen Wundspur geprüft?

- a) Bei der Bringtreueprüfung;
- b) bei der Verlorenbringerprüfung;
- c) bei der Schweißprüfung;
- d) bei der Stöberprüfung;
- e) bei der Schwimmspur.

58. Welche Arbeit gehört nicht zur Feldarbeit der Vorstehhunde?

- a) Suche;
- b) Stöbern;
- c) Vorstehen;
- d) Verlorenbringen;
- e) Apportieren.

59. Welche Lautäußerung des Hundes steht nicht in Verbindung mit dem Verfolgen oder Stellen des Wildes bzw. dem verendeten Wild?

- a) Spurlaut;
- b) Standlaut;
- c) Waidlaut;
- d) Sichtlaut;
- e) Totverbellen.

60. Wann ist ein Jagdhund reherein?

- a) Wenn er sich von der Rehährte abpfeifen lässt;
- b) wenn er sich nicht mit Rehgeräusch genossen machen lässt;
- c) wenn er die Schweißährte von Rehwild nicht arbeitet;
- d) wenn er beim Stöbern gesundes Rehwild nicht verfolgt;
- e) wenn er verendet gefundenes Rehwild nicht anschneidet.

61. Welche Arbeit wird auf der Brauchbarkeitsprüfung nicht verlangt?

- a) Schweißarbeit;
- b) Stöbern;
- c) Wasserarbeit;
- d) Verlorenbringen;
- e) Gehorsam.

62. Wie heißt das Kommando, das üblicherweise nach dem Ansetzen des Hundes auf eine Schweißährte gegeben wird?

- a) Such voran;
- b) Such verloren;
- c) Fass apport;
- d) Vorwärts - gib laut;
- e) Such verwundet.

63. Welcher der folgenden Vorstehhunde ist kein Engländer?

- a) English-Setter;
- b) Irish-Setter;
- c) Gordon-Setter;
- d) Pointer;
- e) Pudelpointer.

64. Zu den Arbeiten des Jagdhundes „ohne Schuss“ zählt

- a) Die Bauarbeit;
- b) die Suche;
- c) die Arbeit bei der Beizjagd;
- d) das Brackieren;
- e) die Schweißarbeit.

65. Wer gibt den Fangschuss, wenn der Hund ein krankes Stück Schalenwild gestellt hat?

- a) Der Hundeführer;
- b) der Jagdhüter;
- c) der Schütze, der das Stück anbleite;
- d) der Jagdausübungsberechtigte;
- e) jeder andere anwesende Jäger.

66. Die Schweißarbeit auf Schalenwild erfolgt mit

- a) der Feldleine;
- b) Schweißhalsung und mindestens 4 m langem Riemen;
- c) Schweißhalsung und mindestens 5 m langem Riemen;
- d) der Führerleine;
- e) Schweißhalsung und mindestens 6 m langem Riemen.

67. Welche beiden deutschen Vorstehhunde sind nicht kupiert?

- a) Deutsch Drahthaar, Deutsch Kurzhaar;
- b) Weimaraner langhaarig, Kleiner Münsterländer;
- c) Pudelpointer, Griffon;
- d) Deutsch Stichelhaar, Deutsch Langhaar;
- e) Deutsch Langhaar, Deutscher Wachtel.

68. Auf welche der folgenden Wildarten wird brackiert?

- a) Fuchs und Fasan;
- b) Hase und Kaninchen;
- c) Enten und Tauben;
- d) Dachs und Fuchs;
- e) Fuchs und Hase.

69. Zur „Arbeit nach dem Schuss“ gehört

- a) die Frei-Verlorensuche;
- b) das Brackieren;
- c) die Suche;
- d) das Stöbern;
- e) das Buschieren.

70. Ein Jagdterrier wird in einem nicht befahrenen Fuchsbau laut. Wie nennt der Jäger diesen Laut?

- a) Standlaut;
- b) Vorliegelauf;
- c) Totverbellerlaut;
- d) Baulaut;
- e) Spurlaut.

71. Was muss ein Kleiner Münsterländer tun, wenn er bei der Suche Wind von einem in der Sasse liegenden Hasen bekommt?

- a) Er muss den Hasen packen, abwürgen und apportieren;
- b) er muss vorstehen;
- c) er muss den Hasen aus der Sasse drücken und laut verfolgen;
- d) er muss Standlaut geben;
- e) er muss ohne Kommando Down machen, damit der Führer den Hasen schießen kann.

72. Welches der folgenden Prüfungsfächer gehört nicht zur Brauchbarkeitsprüfung?

- a) Gehorsam;
- b) Schweißarbeit;
- c) Vorstehen;
- d) Verlorenbringen;
- e) Wasserarbeit.

73. Wie oft am Tage soll ein 2 - 3 Monate alter Welpe Futter erhalten?

- a) 1-mal;
- b) so oft er seinen Futternapf aufsucht;
- c) 2-mal;
- d) immer wenn er seinen Napf leer gefressen hat;
- e) 3 bis 4-mal.

74. Zu welcher Gruppe von Jagdhunden gehört der Deutsche Wachtelhund?

- a) Zu den Vorstehhunden;
- b) zu den Laufhunden;
- c) zu den Stöberhunden;
- d) zu den Schweißhunden;
- e) zu den Bau- oder Erdhunden.

75. Wann muss den Hunden die Halsung abgenommen werden?

- a) Beim Buschieren;
- b) beim Ablegen;
- c) bei der Bauarbeit;
- d) beim Vorstehen;
- e) bei der Suche.

76. Warum darf der Vorstehhund die aus dem Wasser apportierte Ente nicht ablegen, um sich zu schütteln, sondern muss sie unverzüglich seinem Führer bringen?

- a) Nur, weil es die Prüfungsordnung so bestimmt;
- b) damit die Ente nicht schmutzig wird;
- c) weil mehrfaches Aufnehmen die Ente ungenießbar macht;
- d) um den Gehorsam des Hundes zu kontrollieren;
- e) damit die evtl. noch lebende Ente nicht sofort wieder das Wasser annimmt, taucht und so verloren geht.

77. Pointer sind besonders gut geeignet für

- a) das Stöbern;
- b) das Brackieren;
- c) die Schweißarbeit;
- d) das Buschieren;
- e) die Suche im Feld.

78. Auf der Verbandsgebrauchsprüfung werden geführt

- a) Stöberhunde;
- b) alle Jagdhunderassen;
- c) Erdhunde;
- d) Schweißhunde;
- e) Vorstehhunde.

79. Ein Jagdhund, der aus Angst vor Strafe nicht zu seinem Führer kommt, ist

- a) ein ungehorsamer Hund;
- b) ein handscheuer Hund;
- c) ein Kopfhund;
- d) ein schussscheuer Hund;
- e) ein schusshitziger Hund.

80. Zu welcher Gruppe der Jagdgebrauchshunde gehört der Weimaraner?

- a) Zu den französischen Vorstehhunden;
- b) zu den Apportierhunden;
- c) zu den Stöberhunden;
- d) zu den Saupackern;
- e) zu den deutschen Vorstehhunden.

81. Zu den Vorstehhunden zählen

- a) Hannoverscher Schweißhund, Deutsch Kurzhaar;
- b) Olper Bracke, Weimaraner;
- c) Deutscher Wachtelhund, Kleiner Münsterländer;
- d) Griffon, Pudelpointer;
- e) Deutsch Langhaar, Jagdspaniel.

82. Welches Fach gehört nicht zur Waldarbeit der Vorstehhunde?

- a) Stöbern;
- b) Suche;
- c) Buschieren;
- d) Bringen;
- e) Haarwildschleppe.

83. Die Haarwildschleppen (Hase oder Fuchs) finden bei der VGP in welchem Gelände statt?

- a) Wald;
- b) Feld;
- c) Acker;
- d) Wiese;
- e) in wechselndem, niedrigem Bewuchs.

84. Zu welcher Gruppe von Jagdhunden gehört die Olper Bracke?

- a) Vorstehhunde;
- b) Apportierhunde;
- c) Jagende Hunde;
- d) Stöberhunde;
- e) Bauhunde.

85. Wieviele Haararten gibt es bei den Teckeln?

- a) 2;
- b) 3;
- c) 4;
- d) 5;
- e) 6.

86. Welcher Zuchtverein nennt seine Anlageprüfungen Derby und Solms?

- a) Deutsch Drahthaar;
- b) Deutsch Kurzhaar;
- c) Deutsch Langhaar;
- d) Großer Münsterländer;
- e) Pudelpointer.

87. Welche der folgenden Eigenschaften des Jagdhundes gehört nicht zu seinen angewölbten Anlagen?

- a) Gute Nase;
- b) Schärfe;
- c) Gehorsam;
- d) Spurlaut;
- e) Spürwille.

88. Was versteht man beim Jagdhund unter Schusshitze?

- a) Er steht vor, ohne Wild vor sich zu haben;
- b) er kommt nach dem Schuss sofort zu seinem Herrn zurück;
- c) er prellt nach dem Schuss ohne Befehl vor;
- d) er gibt nach dem Schuss sofort Laut;
- e) er beginnt nach dem Schuss laut jagend zu stöbern.

89. Das Haar des Griffons wird bezeichnet als

- a) Rauhaar;
- b) Langhaar;
- c) Kurzhaar;
- d) Stichelhaar;
- e) Glatthaar.

90. Wodurch wird die Räude verursacht?

- a) Durch Bakterien;
- b) durch Viren;
- c) durch Flöhe;
- d) durch Zecken;
- e) durch Milben.

91. Welche Jagdhunderasse wird bei der Nachsuche nur auf Hochwild geführt?

- a) Der Golden Retriever;
- b) der Hannoversche Schweißhund;
- c) der Deutsch Langhaar;
- d) der Deutsch Drahthaar;
- e) die Olper Bracke.

92. Welche anlagenmäßige wichtige Eigenschaft zeichnet die Bracken aus?

- a) Mannschärfe;
- b) Zähigkeit;
- c) Schnelligkeit und Gewandtheit;
- d) kleinräumiges Stöbern;
- e) Spurwille und Spursicherheit.

93. Wie lange trägt eine Jagdhündin?

- a) 3 Monate;
- b) 21 - 30 Tage;
- c) 45 - 50 Tage;
- d) 63 - 65 Tage;
- e) 66 - 70 Tage.

94. Wann gibt ein Hund Standlaut?

- a) Nach dem Auffinden von verendetem Wild;
- b) wenn er unter dem Hochstand, auf dem sein Führer sitzt, laut wird;
- c) beim Stellen von lebendem Wild;
- d) beim Vorstehen;
- e) wenn er im befahrenen Fuchsbau Laut gibt.

95. Zur Brauchbarkeitsprüfung gehört nicht

- a) die Arbeit vor dem Schuss;
- b) die Arbeit nach dem Schuss;
- c) die Schleppe von Haar- und Federwild;
- d) die Wasserarbeit;
- e) Schussfestigkeit und Gehorsam.

96. Eine der Sonderprüfungen für Jagdgebrauchshunde ist die

- a) Eignungsprüfung für Stöberhunde;
- b) Schweißarbeit bei der Brauchbarkeitsprüfung;
- c) Herbstzuchtprüfung;
- d) Vielseitigkeitsprüfung für Teckel;
- e) Bringtreueprüfung.

97. Die Länge der Schweißfährte bei der Vielseitigkeitsprüfung (VP-Teckel) beträgt

- a) 400 m;
- b) 600 m;
- c) 800 m;
- d) 1.000 m;
- e) 1.200 m.

98. Drei Arbeiten auf der Brauchbarkeitsprüfung sind

- a) Gehorsam, Verlorenbringen, Vorstehen;
- b) Gehorsam, Wasserarbeit, Schweißarbeit;
- c) Vorstehen, Führigkeit, Wasserarbeit;
- d) Spurlaut, Schweiß, Haarwildschleppe;
- e) Schweiß, Verlorenbringen, Suche.

99. Welche der folgenden Jagdhunderassen gehört zu den Vorstehhunden?

- a) Der Retriever;
- b) der Griffon;
- c) der Hannoversche Schweißhund;
- d) der Deutsche Wachtelhund;
- e) die Olper Bracke.

100. Was versteht der Jäger unter dem Hunderuf?

- a) Ein Jagdleitsignal, die Hunde zu bringen;
- b) Kommando, das den Erdhund aus dem Bau zurückruft;
- c) Rufen des Hundes mit der Kommpfeife;
- d) den Hund beim Namen rufen;
- e) das Zusammenhalten der Meute während einer herbstlichen Fuchsjagd zu Pferde durch geblasenes Signal.

4. Wildhege/Naturschutz

Wildhege

- 1. Welches der nachgenannten Futtermittel wird dem Raufutter zugeordnet?**
 - a) Laubheu;
 - b) Silage;
 - c) Buchecker;
 - d) Eicheln;
 - e) Kastanien.

- 2. An welcher Stelle im Revier ist es ratsam, eine Futterstelle für Rebhühner einzurichten?**
 - a) in einer Remise;
 - b) unter einer überdachten Schütte;
 - c) auf dem freien Felde;
 - d) unter einem freistehenden Baum;
 - e) im Wald.

- 3. Für die Bejagung welcher der nachgenannten Wildarten ist im Saarland ein genehmigter Abschussplan erforderlich?**
 - a) Rehwild;
 - b) Schwarzwild und Muffelwild;
 - c) nur für Schwarzwild;
 - d) für Damwild innerhalb des Damwildbewirtschaftungsgebietes und für Rotwild;
 - e) nur für Damwild außerhalb des Damwildbewirtschaftungsgebietes.

- 4. Welche Stücke sollen beim Abschuss des weiblichen Rotwildes nicht gestreckt werden?**
 - a) Kälber;
 - b) Schmaltiere;
 - c) Gelttiere;
 - d) Leittiere;
 - e) Alttiere.

- 5. Wie hoch soll nach den Richtlinien der Vereinigung der Jäger des Saarlandes beim Schwarzwild der Abschussanteil in der Jugendklasse sein?**
 - a) 55 %;
 - b) 65 %;
 - c) 75 %;
 - d) 85 %;
 - e) 90 %.

6. Mit welchem prozentualen jährlichen Zuwachs ist nach den Richtlinien der Vereinigung der Jäger des Saarlandes beim Rotwild, bezogen auf den Frühjahresbestand (1. April) bei normalem Altersaufbau zu rechnen?

- a) 60 % der Alttiere;
- b) 70 – 90 % der Alttiere;
- c) 50 % aller weiblichen Stücke;
- d) 70 % aller weiblichen Stücke;
- e) 40 % des Gesamtbestandes.

7. Welches Ziel hat die Hege gemäß § 1 des Bundesjagdgesetzes?

- a) Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit sowie die Agrar- und Forststruktur zu erhalten, damit kapitale Trophäenträger heranwachsen können;
- b) die Land- und Forstwirtschaft zu fördern und bei der Erfüllung ihrer ökologischen Aufgaben zu unterstützen;
- c) einen Ausgleich zwischen den Interessen der Land- und Forstwirtschaft herbeizuführen;
- d) die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen;
- e) die wildgerechte Ausgestaltung der Natur und Landschaft durch den Anbau standortgemäßer Feldfrüchte, Fruchtwechsel, Zwischenfruchtanbau und Schutzpflanzungen für den Boden, den Verzicht auf Biozide und mineralische Dünger.

8. Wie ist bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen?

- a) Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stehen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen, sie sind daher bei der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft nicht zu berücksichtigen;
- b) die durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geprägte Kultur- und Erholungslandschaft ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz in eine vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaft umzuwandeln;
- c) die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zerstören mit ihren Nutzfunktionen die zu entwickelnde Kultur- und Erholungslandschaft und dienen nicht den Zielen des modernen Naturschutzes;
- d) z. B. bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist als Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten;
- e) nicht die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sondern die Entwicklung einer vom Menschen unberührten Naturlandschaft ist bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

9. Welche der nachgenannten Wildackerpflanzen bietet Blatt- und Knollenäsung?

- a) Waldstaudenroggen;
- b) Malve;
- c) Süßlupine;
- d) Mais;
- e) Topinambur.

10. Für welche der nachgenannten Wildarten sind Suhlen unentbehrlich?

- a) Rot- und Schwarzwild;
- b) Dam- und Muffelwild;
- c) Gams- und Rehwild;
- d) Steinwild und Dachs;
- e) Stein- und Baummarder.

11. Welche der nachgenannten Faktoren hat für das Überleben des Hasennachwuchses die größte Bedeutung?

- a) Witterung;
- b) Straßenverkehr;
- c) landwirtschaftliche Maschinen;
- d) Hackfruchtanbau;
- e) Getreideanbau.

12. In einem Feldrevier sollen die Lebensbedingungen für das Rebhuhn verbessert werden; welche Maßnahme bietet sich vorrangig an?

- a) Anlagen von Tränken (Wasserstellen);
- b) Schaffung von Deckung im Winter durch Zwischenfruchtanbau;
- c) Anlegen von Dauergrünflächen;
- d) Aussaat von Sommergetreide;
- e) Anbau von Körnermais.

13. Welche Funktion hat die Hegegemeinschaft gemäß § 34 (1) des Saarländischen Jagdgesetzes?

- a) Innerhalb von Hegegemeinschaften ist den Abschussplänen eine Stellungnahme der Hegegemeinschaft beizufügen;
- b) die Beratung der Naturschutzbehörden in Angelegenheiten jagdlicher Art, von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung;
- c) bei Versagung und Einziehung des Jagdscheines ist die Hegegemeinschaft zu hören;
- d) die Beratung der Jagdbehörden und anderer öffentlicher Stellen in allen die Jagdbetreffenden Fragen;
- e) die Hegegemeinschaft als kleinste Organisation der Jäger des Saarlandes soll auf örtlicher Ebene die persönlichen Kontakte der Jäger pflegen.

14. Wie ist der Abschuss des Wildes nach § 21 des Bundesjagdgesetzes zu regeln?

- a) Die Abschussregelung bestimmt die Zeiten, in denen die Jagd auf das Wild ausgeübt werden darf (Jagdzeiten);
- b) der Abschuss des Wildes ist so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschaden voll gewahrt bleiben sowie die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden;
- c) durch Nachprüfungen sind die Schonzeiten für das Wild zu überwachen und zu regeln;
- d) durch den Erlass von Richtlinien für die Bewirtschaftung und den Abschuss von Schalenwild;
- e) auf Anordnung der Jagdbehörde wird der Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, alle innerhalb eines Jagdjahres in seinem Jagdbezirk erbeuteten Trophäen in einer Trophäenschau auszustellen.

15. Wann soll ein Wildacker mit Hafer eingesät werden, der dem Wild im Herbst reife Körneräsung bringen soll?

- a) im September des Vorjahres;
- b) im November des Vorjahres;
- c) im April des gleichen Jahres;
- d) im Juli des gleichen Jahres;
- e) im August des gleichen Jahres.

16. Welche der nachfolgend aufgeführten Pflanzen hat noch im Winter überwiegend grüne Blätter und ist deshalb eine wichtige Äsungspflanze?

- a) Hirschholunder;
- b) Himbeere;
- c) Vogelbeere;
- d) Brombeere;
- e) Topinambur.

17. Zu welcher Futterart gehört Silage?

- a) Kraftfutter;
- b) Saftfutter;
- c) Trockenfutter;
- d) Raufutter;
- e) Körnerfutter.

18. Wann ist die Fütterung des Schalenwildes erlaubt?

- a) Vom Fütterungsverbot gibt es keine Ausnahme;
- b) in der vegetationsarmen Zeit;
- c) nach dem Einbringen der Feldfrüchte im Herbst;
- d) bei Wildschäden durch zu hohe Wilddichten;
- e) in Notzeiten, mit Erlaubnis oder auf Anordnung der Jagdbehörde.

19. Wie muss die Hege nach § 1 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes durchgeführt werden?

- a) Die Hege muss so durchgeführt werden, dass die Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen nachhaltig gesichert sind;
- b) die Hege muss so durchgeführt werden, dass die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert ist;
- c) die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden;
- d) die Hege muss so durchgeführt werden, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind;
- e) die Hege muss so durchgeführt werden, dass die Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung zweckentsprechend erhalten und gestaltet werden können.

20. Welche Pflanze ist bei der Wildackerbestellung als Sommeräsung besonders geeignet?

- a) Markstammkohl;
- b) Rüben;
- c) Westfälischer Furchenkohl;
- d) Winterraps;
- e) Buchweizen.

21. Welches Futtermittel wird dem Kraftfutter zugeordnet?

- a) Silage;
- b) Rüben;
- c) Topinamburknollen;
- d) Buchecker;
- e) Laubheu.

22. Welche Aussage über die Anlage und Bestellung von Wildäckern ist falsch?

- a) Mehrere kleine Wildäcker im Revier verstreut liegend sind besser als ein großer;
- b) Wildäcker müssen dicht gesät werden und das Hauptäsungsangebot soll im Sommer vorhanden sein, wenn das Getreide in der landwirtschaftlichen Fläche noch nicht reif ist;
- c) Wildackermischungen werden häufig in zwei getrennten Gebinden geliefert: das Grobsaatgut wird im ersten Arbeitsgang tief gesät und das Feinsaatgut wird im zweiten Arbeitsgang flach gesät;
- d) Wildäcker sollen nicht vor dem 15. Mai bestellt werden, wenn in Mischungen enthaltenes Saatgut frostempfindlich ist;
- e) auch Wildäcker müssen zur Wiederherstellung oder Erhaltung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Bodens gedüngt werden.

23. Was versteht der Förster unter ‘Sprengmast’?

- a) starkes Fruktifizieren von Fichte und Tanne;
- b) geringe Samenbildung bei Eiche und Buche;
- c) intensive Fütterung des Rotwildes während der Brunft;
- d) Körnerfütterung für Fasane;
- e) Kraftfutterangebot während der Notzeit.

24. Welche der nachgenannten Baumarten ist zur Anlegung einer Prossholzfläche besonders geeignet?

- a) Fichte;
- b) Tanne;
- c) Kiefer;
- d) Weide;
- e) Lärche.

25. Welches Ziel verfolgt das Saarländische Jagdgesetz?

- a) Die wildlebenden Tiere als wesentlichen Bestandteil der Natur in ihrer natürlichen Vielfalt zu bewahren und zu fördern;
- b) die Wälder so zu erhalten, zu pflegen und zu bewirtschaften, dass sie neben ihrer Produktionsfunktion als Lebensräume einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt wirksam bleiben;
- c) die Natur und Landschaft in ihrem besiedelten und unbesiedelten Bereichen zu schützen und zu entwickeln;
- d) die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft mit ihrer zentralen Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft zu schützen;
- e) vor allem die im öffentlichen Besitz befindlichen Wälder künftig naturnah zu bewirtschaften.

26. Für welche Wildart ist folgende Fütterungseinrichtung angelegt: wasserdichtes 3m x 3 m großes Dach, innerhalb der Deckung (Feldgehölze, Hecken, Schilf), mit Spreu, Druschabfällen sowie Körnerfrüchten beschickt; niemals in der Nähe einzelstehender Bäume?

- a) Rebhuhn (Rebhuhnschüttung);
- b) Ente (Entenfütterung);
- c) Fasan (Fasanenschütte);
- d) Hase (Hasenfütterung);
- e) Rehwild (Rehwildfütterung).

27. Welche Aussage über die Wildfütterung im Saarland ist richtig?

- a) Die Fütterung von Schalenwild ist grundsätzlich erlaubt;
- b) das Verbot der Schalenwildfütterung gilt ausnahmslos auch in Notzeiten;
- c) Schwarzwildablenkungsfütterungen dürfen ohne behördliche Erlaubnis eingerichtet werden;
- d) Kurrungen zum Zwecke der Erlegung von Schwarzwild und Rehwild sind Fütterungen und bedürfen immer einer Genehmigung;
- e) Kurrungen für Rehwild sind vom 01. Oktober bis 31. Dezember zulässig.

28. Welche der nachgenannten Wildarten braucht unbedingt Huderplätze?

- a) Kaninchen;
- b) Ente;
- c) Bläßhuhn;
- d) Rebhuhn;
- e) Feldhase.

29. Welche Äsung kann vom Rehwild in seinem Magen-Darm-Trakt nicht aufgeschlossen werden und ist daher für seine Fütterung in der Notzeit nicht geeignet?

- a) Futterrüben;
- b) Silage;
- c) Eicheln;
- d) Apfeltrester;
- e) Stroh.

30. Welche Pflanze eignet sich als Untersaat im Getreide?

- a) Klee;
- b) Rübsen;
- c) Ackersenf;
- d) Raps;
- e) Furchenkohl.

31. Ist der Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, für eine angemessene Fasanenfütterung zu sorgen?

- a) Die Fasanenfütterung ist verboten, weil sie zur Domestizierung der Wildtiere führt;
- b) in Notzeiten ist der Jagdausübungsberechtigte berechtigt, für eine angemessene Fasanenfütterung zu sorgen;
- c) die Wildfütterung ist verboten, weil sie zu einer verstärkten Ansammlung von Wildtieren an Futterplätzen führt, und somit die Gefahr einer Infektion mit Wildkrankheiten erhöht wird;
- d) die Fasanenfütterung durch den Jagdausübungsberechtigten ist möglich, bedarf jedoch einer Erlaubnis bzw. Anordnung der Unteren Jagdbehörde;
- e) die Wildfütterung ist verboten, weil durch sie der natürliche Ausleseprozess des Winters unterlaufen wird.

32. Welche der nachgenannten Pflanzen ist für eine Remise (Feldholzinsel) untypisch?

- a) Schlehe;
- b) Brombeere;
- c) Eiche;
- d) Mais;
- e) Traubenkirsche.

33. Welches Nahrungsangebot ist für Rebhuhnküken in den ersten drei Lebenswochen lebensnotwendig?

- a) Getreidekörner;
- b) Grünfutter;
- c) Buchecker;
- d) Insekten;
- e) Saftfutter.

34. Was empfehlen Sie bei der Anlage bzw. Pflege von Feldgehölzen?

- a) Sie sollten sehr dicht gepflanzt sein und vor allem aus Bäumen erster Ordnung bestehen;
- b) Feldgehölze dürfen unter keinen Umständen gepflegt werden;
- c) die Pflege durch „Auf den Stock setzen“ sollte ab Anfang September beginnen und vor Oktober abgeschlossen sein;
- d) kleinflächiges Abbrennen; es dient der Abwehr von Pflanzenkrankheiten in den Feldgehölzen;
- e) selektives und abschnittsweises „Auf den Stock setzen“; es dient der Verjüngung und erhält den Strukturreichtum.

35. Welches Geschlechterverhältnis gilt beim Fasan als günstig im Hinblick auf den jährlichen Zuwachs und die Abschöpfung durch die Jagd (Hahn/Henne)?

- a) 1 : 1;
- b) 1 : 2;
- c) 1 : 6;
- d) 1 : 10;
- e) 1 : 12.

36. Was ist eine Stangensulze?

- a) eine Schwarzwildsuhle;
- b) ein Futtermittel für Enten;
- c) eine Futterstelle für Rebhühner;
- d) ein Lockmittel für Füchse;
- e) eine Salzlecke.

37. Welche der nachgenannten Wildackerpflanzen ist nicht winterhart?

- a) Westfälischer Furchenkohl;
- b) Markstammkohl;
- c) Blattstammkohl;
- d) Buchweizen;
- e) Winterrüben.

38. Welche der nachgenannten Pflanzen ist zur Anlage einer Prossholzfläche ungeeignet?

- a) Eiche;
- b) Hainbuche;
- c) Kiefer;
- d) Linde;
- e) Hasel.

39. Welche Wildart darf auch nicht zur Bestandsstützung ausgewildert werden?

- a) Rotwild;
- b) Damwild;
- c) Rehwild;
- d) Schwarzwild;
- e) Hase.

40. Bei welcher Schalenwildart ist der zahlenmäßig größte jährliche Zuwachs zu erwarten?

- a) Rotwild;
- b) Damwild;
- c) Rehwild;
- d) Schwarzwild;
- e) Gamswild.

Naturschutz und Landschaftspflege

1. **Wie heißen nach dem Bundesnaturschutzgesetz einheitlich zu entwickelnden und zu pflegenden Gebieten, die**
 1. großräumig sind,
 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind?
 5. ...
 6. ...
 - a) Nationalparke;
 - b) Landschaftsschutzgebiete;
 - c) Naturparke;
 - d) Naturschutzgebiete;
 - e) geschützte Landschaftsbestandteile.
2. **Wie können Trockenrasen als Lebensräume mit ihrer mannigfaltigen Vielfalt von Käfern, Schmetterlingen, Heuschrecken, Eidechsen etc. gefördert werden?**
 - a) durch maßvolle Düngergaben;
 - b) durch intensive Bodenbearbeitung;
 - c) durch Pflanzung von Hecken und Büschen;
 - d) durch das Anlegen von Wildäckern;
 - e) durch Beweidung mit Schafen, damit die natürliche Sukzession unterbunden wird.
3. **In welchem Zeitabschnitt ist es nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.**
 - a) vom 01. März bis 30. September;
 - b) vom 01. März bis 31. Oktober;
 - c) vom 01. April bis 31. Oktober;
 - d) vom 01. Mai bis 31. August;
 - e) vom 15. März bis 15. November.
4. **Was ist ein Biotop?**
 - a) Eine Spezialdisziplin des Naturschutzes;
 - b) der Lebensraum einer Pflanzenart;
 - c) ein Naturschutzverband;
 - d) der Lebensraum einer Lebensgemeinschaft;
 - e) ein Teilgebiet des technischen Umweltschutzes.

5. Sie entdecken bei einem Reviergang eine Ringelnatter. Wie verhalten Sie sich?

- a) Ich beobachte das Tier aus größerer Entfernung und alarmiere sofort den Grundstückseigentümer (Landwirt), damit er das Tier beseitigen und so sein Weidevieh schützen kann;
- b) ich informiere umgehend die Untere Naturschutzbehörde, damit diese alle Maßnahmen zum Fang des Tieres einleiten kann;
- c) aufgrund der Tatsache, dass von der Ringelnatter eine Gefahr für Leib und Leben ausgeht, darf ich das Tier töten (Notstand);
- d) ich erfreue mich am Anblick eines solch seltenen und unter besonderem Schutz stehenden Amphibiums und entferne mich behutsam;
- e) ich erfreue mich am Anblick eines solch seltenen und unter besonderem Schutz stehenden Reptils und entferne mich behutsam.

6. Was versteht man unter der 'Roten Liste'?

- a) Sie ist ein Nachweis der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten in den nach dem Naturschutzgesetz ausgewiesenen Schutzgebieten;
- b) sie ist eine Auflistung der verdrängten oder in ihrem Bestand gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften im Landesgebiet;
- c) es ist eine Zusammenstellung der gefährdeten Tiere und Pflanzen, die nach der Artenschutzverordnung unter besonderem Schutz stehen;
- d) es ist eine Zusammenstellung der besonders geschützten Arten einer Region;
- e) es ist eine Auflistung von Tierarten, die die natürliche Vegetation einer Region gefährden.

7. Wie heißen nach dem Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,**
- 2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder**
- 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist?**

- a) Naturschutzgebiete;
- b) Nationalparke;
- c) Landschaftsschutzgebiete;
- d) Naturparke;
- e) geschützte Landschaftsbestandteile.

8. Welche Aussage über die Erholung in der freien Landschaft gem. Naturschutzrecht bzw. über das Betreten des Waldes gem. Landeswaldgesetz ist falsch?

- a) Das Betreten der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung ist jedermann auf eigene Gefahr gestattet;
- b) Das Betreten des Waldes in der Form von Reiten, Radfahren, und Fahren mit Krankenfahrstühlen ist nur auf Wegen und Straßen gestattet;
- c) Wege im Sinne des Waldgesetzes sind dauerhaft angelegte forstliche Wirtschaftswege; Maschinenwege, Rückeschneisen, Gliederungslinien der Betriebsplanung sowie Fußpfade sind keine Wege;
- d) Landwirtschaftliche Flächen einschließlich Sonderkulturen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden;
- e) die Gemeinde hat keine Möglichkeiten, das Betreten der freien Landschaft in ihrem Gebiet einzuschränken.

9. Welche der nachgenannten Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen ist kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes?

- a) Die Erkundung, Abbau oder Gewinnung von Bodenschätzen und anderen Bodenbestandteilen im Tagebau;
- b) der Bau, das Verlegen oder wesentliche Änderungen von Produkt- sowie Ver- oder Entsorgungsleitungen, Sende- und Leitungsmasten sowie Windkraftanlagen im Außenbereich;
- c) der Ausbau von Gewässern;
- d) die dauerhafte Beseitigung von Hecken, Gehölz- und Streuobstbeständen in der freien Landschaft;
- e) die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

10. Was ist Ökologie?

- a) Eine Landbautechnik;
- b) organische Chemie;
- c) Betriebswirtschaftslehre;
- d) Volkswirtschaftslehre;
- e) Lehre vom Haushalt der Natur.

11. Tiergehege müssen

- a) von der Unteren Jagdbehörde genehmigt werden;
- b) von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden;
- c) von der Obersten Naturschutzbehörde genehmigt werden;
- d) bei der Obersten Naturschutzbehörde angezeigt werden;
- e) weder genehmigt, noch angezeigt werden.

12. Was ist ein Ökosystem?

- a) naturnahe, landwirtschaftliche Anbaumethode;
- b) Bodenbelastung;
- c) Entgiftungsverfahren;
- d) Lebewesen und ihr Lebensraum;
- e) biologischer Landbau.

13. Wie heißen die nach dem Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festgesetzten Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,**
- 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder**
- 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit**

erforderlich ist?

- a) Naturschutzgebiete;
- b) Nationalparks;
- c) Landschaftsschutzgebiete;
- d) Naturparks;
- e) Geschützte Landschaftsbestandteile.

14. Wie heißen die nach dem Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festgesetzten Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes**
- 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder**
- 3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder**
- 4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten**

erforderlich ist?

- a) Naturschutzgebiete;
- b) Nationalparks;
- c) Landschaftsschutzgebiete;
- d) Naturparks;
- e) geschützte Landschaftsbestandteile.

15. Wer ist im Saarland dafür zuständig, durch Verordnung Teile von Natur und Landschaft zum Naturschutzgebiet zu erklären?

- a) Die Oberste Naturschutzbehörde;
- b) die Untere Naturschutzbehörde;
- c) die Oberste Forstbehörde;
- d) die für das Gebiet zuständige Gemeinde;
- e) der Landesbeauftragte für Naturschutz.

16. Wie heißen die nach dem Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festzusetzenden, einheitlich zu schützenden Gebiete, die

- 1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,**
- 2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes, im übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen,**
- 3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und**
- 4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.**

- a) Nationalparke;
- b) Naturparke;
- c) Biosphärenreservate;
- d) Naturschutzgebiete;
- e) geschützte Landschaftsbestandteile.

17. Welches der nachgenannten Tiere fällt unter den besonderen Schutz der Bundesartenschutzverordnung?

- a) Feldmaus;
- b) Wanderratte;
- c) Bisam;
- d) Nutria;
- e) Eichhörnchen.

18. Welche Aussage über den Artenschutz in Deutschland ist falsch?

- a) Das Bundesnaturschutzgesetz unterscheidet zwischen allgemein geschützten Arten, besonders geschützten Arten und streng geschützten Arten;
- b) es ist verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten;
- c) bei den streng geschützten Arten handelt es sich ausschließlich um ausgestorbene Arten;
- d) es ist verboten, wildlebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten.
- e) es ist verboten, Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

19. Wie heißen nach dem Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

- 1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,**
- 2. im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen,**
- 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.**

- a) Naturschutzgebiete;
- b) Nationalparke;
- c) Landschaftsschutzgebiete;
- d) Naturparke;
- e) Biosphärenreservate.

20. Was versteht man unter der Eutrophierung eines Gewässers?

- a) Selbstreinigungskraft eines Gewässers;
- b) Abwasservermeidung in industriellen Betrieben;
- c) Vermeidung und Verminderung der Schadstoffe im Abwasser;
- d) mechanisch-biologische Abwasserreinigung;
- e) Nährstoffübersättigung eines Gewässers.

21. In welchem Bereich sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu schützen?

- a) Im besiedelten Bereich;
- b) im unbesiedelten Bereich;
- c) im besiedelten und unbesiedelten Bereich;
- d) im landwirtschaftlichen Bereich;
- e) im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

22. Mit welchen Wechselbeziehungen befasst sich die Ökologie?

- a) Mit den Wechselbeziehungen nur zwischen Mensch und Tier;
- b) mit den Wechselbeziehungen nur zwischen Tier und Pflanze;
- c) mit den Wechselbeziehungen zwischen Lebewesen (Tieren und Pflanzen) untereinander und zu ihrer Umwelt;
- d) mit den Wechselbeziehungen zwischen Abgasen und der Kohlendioxidanreicherung der Atmosphäre;
- e) mit den Wechselbeziehungen zwischen Ernährung und Lebensstandard.

23. Die sogenannte Landwirtschaftsklausel wurde in § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes neu gefasst. Absatz 1 lautet:

- a) Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen;
- b) die ordnungsgemäße Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes;
- c) die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist nur dann erlaubt, wenn mindestens 10 % der jeweiligen Betriebsfläche nach ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet wird;
- d) die Land-, Forst und Fischereiwirtschaft unterliegt nicht den Vorschriften des Gesetzes;
- e) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege müssen so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.

24. In welchem Biotop gedeihen die Sonnentauarten?

- a) Laubwald;
- b) Heide;
- c) Trockenrasen;
- d) Moor;
- e) Wiese.

25. In welchen Plänen sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich eines Landes bzw. für Teile eines Landes darzustellen?

- a) In Flora-Fauna-Habitat-Plänen;
- b) in Bebauungsplänen;
- c) in Bauleitplänen;
- d) in Flächennutzungsplänen;
- e) in Landschaftsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen.

26. Welches der nachgenannten Tiere darf im Geltungsbereich des Bundesnaturschutzgesetzes nicht ausgesetzt und nicht in der freien Natur angesiedelt werden?

- a) Eisvogel;
- b) Rohrdommel;
- c) Weißstorch;
- d) Neuntöter;
- e) Wellensittich.

27. Was versteht man unter dem Begriff Immission?

- a) Eine starke Insektenvermehrung;
- b) eine Bodenabtragung;
- c) eine natürliche Energiequelle, an der sich die Saatkrähen gerne sammeln;
- d) Radiowellen, die die Orientierung der Ringeltauben stören;
- e) Einwirkung (Lärm, Staub, Ruß, Abgase etc.) auf Menschen, Tiere und Pflanzen und auf deren Lebensraum.

28. Welche Maßnahme zählt zur biologischen Schädlingsbekämpfung?

- a) Bekämpfung von Schädlingen durch Förderung deren natürlicher Feinde;
- b) Schädlingsbekämpfung mit Biogas, das beim Zersetzen organischer Substanzen entsteht;
- c) Schädlingsbekämpfung durch biologische Düngergaben;
- d) Schädlingsbekämpfung durch biologische Pflanzengifte;
- e) Schädlingsbekämpfung durch biochemische Stoffwechselveränderungen.

29. Welche bewirtschafteten Ökosysteme haben in unserer Landschaft die höchsten Natürlichkeitsgrade?

- a) Ackerflächen mit Getreideanbau;
- b) Ackerflächen mit Hackfruchtanbau;
- c) Weideflächen;
- d) Wiesenflächen;
- e) Waldflächen.

30. Was ist die Biosphäre?

- a) Lebensraum einer bestimmten Pflanzen- und Tiergesellschaft;
- b) Gesamtlebensraum der Erde;
- c) Wetterbedingte Empfindlichkeit der Organismen;
- d) Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren in einem Biotop;
- e) Untersuchung biologischer Erscheinungen mit physikalischen Methoden.

31. Wie heißen die nach dem Bundesnaturschutzgesetz festgesetzten Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis 5 ha, deren besonderer Schutz

- 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder**
- 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist?**

- a) Naturschutzgebiete;
- b) Nationalparke;
- c) Landschaftsschutzgebiete;
- d) Naturparke;
- e) Naturdenkmale.

32. Das saarländische Naturschutzgesetz

- a) gibt es nicht, es gibt nur ein Bundesnaturschutzgesetz;
- b) regelt den Schutz des Wildes ;
- c) regelt nur den Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen;
- d) regelt nur die Belange der Landschaftspflege;
- e) regelt auch das Betreten der freien Landschaft; so dürfen landwirtschaftliche Flächen einschließlich Sonderkulturen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden; als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit zwischen 01. April und 15. Oktober.

33. Ist das Sammeln von allgemein geschützten Blumen, Heilkräutern, Pilzen und Früchten in der Natur und Landschaft zulässig?

- a) Die pflegliche Entnahme aus der Natur an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, ist in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf zulässig;
- b) wegen des allgemeinen Schutzes der Pflanzen ist die Entnahme generell verboten;
- c) die wildwachsenden Naturerzeugnisse dürfen im Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt nicht gesammelt werden;
- d) das Sammeln ist unzulässig, da es zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Biotopen führen kann;
- e) in öffentlich bekannt gemachten Biotopen ist das Sammeln zulässig.

34. Vor welchem Zeitpunkt sollten Wiesen wegen des Schutzes der Bodenbrüter nicht gemäht werden?

- a) 15. Mai;
- b) 15. Juni;
- c) 15. Juli;
- d) 15. August;
- e) 15. September.

35. Bei einem abendlichen Ansitz in der Nähe eines Weihers beobachten Sie ein grünfüßiges Teichhuhn beim Nestbau im Schilf. Was dürfen Sie tun?

- a) Es verscheuchen;
- b) es fangen;
- c) es mit einem Spektiv aus größerer Entfernung beobachten;
- d) es verletzen;
- e) es töten.

36. Woher wird ein Hochmoor mit dem lebensnotwendigen Wasser versorgt?

- a) Aus Bächen;
- b) aus benachbarten Teichen;
- c) aus benachbarten Seen;
- d) aus dem Grundwasser;
- e) ausschließlich durch Regenwasser.

37. Welche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsaufgabe gehört nicht zu den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes zur nachhaltigen Sicherung der Natur und Landschaft?

- a) die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten;
- b) die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu sichern;
- c) die Pflanzen- und Tierwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume zu schützen;
- d) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft zu erhalten;
- e) einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten.

38. Auf welchen Flächen ist das Betreten der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung gemäß § 11 des Saarländischen Naturschutzgesetzes zeitlich eingeschränkt?

- a) Waldflächen;
- b) Wasserflächen;
- c) landwirtschaftlichen Flächen;
- d) Brachflächen;
- e) Flächen der Hochmoore.

39. Welches in seinem Eigenjagdbezirk verendet aufgefundene Tier darf der Jagd ausübungsberechtigte nicht in Besitz nehmen, um es z. B. präparieren zu lassen?

- a) Baummarder;
- b) Dachs;
- c) Fuchs;
- d) Luchs;
- e) Eichhörnchen.

40. Welche der nachgenannten Wildarten ist ganzjährig von der Jagd zu verschonen?

- a) Baummarder;
- b) Dachs;
- c) Hermelin;
- d) Fuchs;
- e) Wildkatze.

Wildschadensverhütung

- 1. Wer ist nach dem Bundesjagdgesetz grundsätzlich zum Wildschadenersatz in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk verpflichtet?**
 - a) Jagdhaftpflichtversicherung;
 - b) Jagdgenossenschaft;
 - c) Jagdausübungsberechtigte;
 - d) Hegegemeinschaft;
 - e) Gemeinde.

- 2. Welches Wild verursacht ersatzpflichtigen Wildschaden?**
 - a) Rebhuhn;
 - b) Fasan;
 - c) Haselhuhn;
 - d) Habicht;
 - e) Birkhuhn.

- 3. Wodurch können Fegeschäden an Forstpflanzen vermieden werden?**
 - a) Durch Aufrauen der Baumrinde;
 - b) durch intensive, mineralreiche Fütterung des Wildes;
 - c) durch Ablenkungsfütterungen;
 - d) durch ausreichende Salzlecken;
 - e) durch das Anbringen einer Kunststoffspirale.

- 4. Welcher direkte Folgeschaden entsteht durch das Schälen von Nadelhölzern?**
 - a) Zwieselbildung;
 - b) Zwergwuchs;
 - c) Borkenkäferbefall;
 - d) Rotfäule;
 - e) Windbruch.

- 5. Welche Aussage über die Wildschadensersatzpflicht im Saarland ist falsch?**
 - a) Wildschaden an Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder dauernd nicht ausgeübt werden darf, wird nicht erstattet;
 - b) es sind auch Wildschäden an Streuobstwiesen zu ersetzen, die wie Grünland genutzt werden und auf denen regelmäßig weniger als 150 Obstbäume je Hektar stehen;
 - c) Wühlschäden an Streuobstwiesen sind auch dann ersatzpflichtig, wenn zum Schadenszeitpunkt das Fallobst nicht abgeräumt ist;
 - d) Nicht ersatzpflichtig sind Wühlschäden an Streuobstwiesen, wenn zum Schadenszeitpunkt das Fallobst nicht abgeräumt ist;
 - e) Wildschaden kann auf dem ordentlichen Rechtsweg (vor Gericht) erst geltend gemacht werden, wenn die Gemeinde ein (außergerichtliches) Vorverfahren durch Erlass eines Vorbescheides abgeschlossen hat.

6. Welche Maßnahme ist zur Verhütung von Verbissschäden neben der Anwendung von technischen Hilfsmitteln geeignet?

- a) Starke Beunruhigung des Wildes;
- b) Verlängerung der Jagdzeiten;
- c) Aufhebung des Nachtjagdverbotes;
- d) Einführung des Schrotschusses auf Schalenwild;
- e) eine sorgfältige Abschussplanung und -erfüllung zur Erlangung einer tragbaren Wilddichte.

7. Unter welchen Gegebenheiten ist die Rehwildliche den Erfordernissen der Forstwirtschaft angepasst?

- a) Wenn wirtschaftlich nicht tragbarer Verbiss nur in Notzeiten stattfindet;
- b) wenn die durch die Fegeschäden erforderlichen Nachbesserungen in den Kulturen nicht mehr als 30 % der in den zwei Vorjahren gepflanzten Heister betragen;
- c) wenn Hauptbaumarten durch den Verbiss der Terminalknospen nur wenige Jahre in ihrer Entwicklung gehemmt werden;
- d) wenn im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft die Verjüngung von Baumarten, die dem natürlichen Mischungspotential des Standortes entsprechen, ohne Gefährdung durch Wildverbiss möglich ist;
- e) wenn nur die Nadelbaumarten stärker verbissen werden.

8. Ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes berechtigt, zur Verhütung von Wildschäden das Wild von den Grundstücken abzuhalten oder zu verschrecken?

- a) Da nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Pflanzen- und Tierwelt zu schützen und zu pflegen ist, darf das Wild nicht von den Grundstücken abgehalten oder verschreckt werden;
- b) wenn der Jagdpächter den Ersatz des Wildschadens ganz übernommen hat, darf der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes das Wild nicht von den Grundstücken verschrecken oder abhalten;
- c) die Grundstücke, die einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angegliedert sind, müssen jederzeit uneingeschränkt für das Wild zugänglich sein;
- d) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist berechtigt, das Wild zur Vermeidung von Wildschäden von den Grundstücken abzuhalten oder zu verschrecken;
- e) es ist dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstückes verboten, Wild in seinen Äsungsstätten zu stören.

9. Binnen welcher Zeitspanne muss der Berechtigte den Schadensfall bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmelden, nachdem er von dem Schaden an seinem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, damit sein Anspruch auf Wild- oder Jagdschaden nicht erlischt?

- a) unverzüglich;
- b) binnen zwei Wochen;
- c) binnen drei Wochen;
- d) binnen eines Monats;
- e) binnen drei Monaten.

10. Welche der nachgenannten Pflanzen deutet als Bioindikator (Zeigerpflanze) auf einen besonders stickstoffhaltigen Boden hin?

- a) Schneeglöckchen;
- b) Himbeere;
- c) Heidekraut;
- d) Brennnessel;
- e) Sauerklee.

11. Welche Wildart kann erhebliche Schäden auf Grünlandflächen verursachen?

- a) Rehwild;
- b) Rotwild;
- c) Schwarzwild;
- d) Damwild;
- e) Hase.

12. Wozu wird der Rindenhobel verwendet?

- a) Zum Entrinden;
- b) zum Glätten der Rinde;
- c) zum biologisch-mechanischen Schälschutz;
- d) zum Zerkleinern der Rinde;
- e) zum Entasten.

13. Wie ist die Erstattung von Wildschäden an Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder dauernd nicht ausgeübt werden darf, nach dem Saarländischen Jagdgesetz geregelt?

- a) die Jagdgenossenschaft ist zum Ersatz des Wildschadens verpflichtet;
- b) der Jagdpächter hat den Wildschaden zu ersetzen;
- c) die Gemeinde, in deren Gebiet das geschädigte Grundstück liegt, ist zum Ersatz des Wildschadens verpflichtet;
- d) die Hegegemeinschaft als Zusammenschluss der Jagdausübungsberechtigten mehrerer zusammenhängender Jagdbezirke ist zum Ersatz des Wildschadens verpflichtet;
- e) der Wildschaden an diesen Grundstücken wird nicht erstattet.

14. Wie soll übermäßiger Wildschaden, der durch das Rehwild verursacht wurde, nach der Richtlinie zur Bejagung und Erhaltung des Rehwildes im Saarland nachhaltig verringert werden?

- a) durch Fütterungen;
- b) durch Schutzvorrichtungen;
- c) durch Anpassung der Wilddichte an die Äsungs- und Biotopverhältnisse;
- d) durch Verscheuchen;
- e) durch Änderung der land- und forstwirtschaftlichen Anbaumethoden.

15. Welche Aussage ist falsch? Wie verhindere ich in zulässiger Weise, dass Schwarzwild Wildschaden verursacht?

- a) Ich verbreite Schweinepest;
- b) ich halte an Ablenkfütterungen absolute Ruhe;
- c) ich richte Kurrungen ein und schieße Schwarzwild dort;
- d) ich installiere Elektrozäune;
- e) ich schone die alten erfahrenen Bachen.

16. Wer haftet für den Schaden, der durch ein aus einem Gehege ausgetretenes und noch nicht herrenlos gewordenes Stück Schalenwild angerichtet wurde?

- a) Die Jagdgenossenschaft, in deren Bezirk das geschädigte Grundstück liegt;
- b) der Jagdpächter, zu dessen Jagdbezirk das geschädigte Grundstück gehört;
- c) der Eigentümer oder Nutznießer, dem die Aufsicht über das Gehege obliegt;
- d) durch ein aus einem Gehege ausgetretenes Stück Schalenwild entsteht kein ersatzpflichtiger Wildschaden;
- e) die für das beschädigte Grundstück zuständige Gemeinde.

17. Auf welchen Feldern ist die Ausübung der Treibjagd nach § 33 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes verboten?

- a) Auf Feldern, die mit ausgereiften Hackfrüchten bestanden sind;
- b) auf Feldern, die mit reifender Halm- oder Samenfrucht oder mit Tabak bestanden sind;
- c) auf Feldern, die mit überwintender Halm- oder Samenfrucht bestanden sind;
- d) auf Feldern, die mit Sonderkulturen bestanden sind;
- e) auf frisch bestellten Feldern.

18. Welche Niederwildart verursacht ersatzpflichtigen Wildschaden in den Maissaat?

- a) Stockente;
- b) Graugans;
- c) Rebhuhn;
- d) Fasan;
- e) Hase.

19. Wie kann die Rehwildsdichte nach der Richtlinie zur Bejagung und Erhaltung des Rehwildes im Saarland erfahrungsgemäß am treffendsten belegt und kontrolliert werden?

- a) durch sorgfältige Zählung zum 01. April;
- b) durch sorgfältige Erfassung der weiblichen Stücke, vor allem bei der Frühjahrszählung,
- c) durch Markieren des Rehwildes;
- d) durch mittelbare Weiser, insbesondere die Kondition des Wildbestandes und den Vegetationszustand,
- e) durch einen ausgewogenen Altersaufbau beim männlichen und weiblichen Rehwild, der dem einer natürlich lebenden Population nahe kommt.

20. Die auf einem bejagbaren Grundstück in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vorübergehend aufgestellten Bienenkörbe wurden von Wildschweinen zerstört; ist dadurch eine Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens entstanden?

- a) Bei Schäden, die durch Schwarzwild verursacht werden, entsteht keine Schadenersatzpflicht;
- b) der Schaden an den Bienenkörben ist dem Geschädigten von der Jagdgenossenschaft zu ersetzen;
- c) der Jagdpächter, der den Ersatz des Wildschadens übernommen hat, ist für die zerstörten Bienenkörbe schadenersatzpflichtig;
- d) nur wenn die Bienenkörbe innerhalb einer Einzäunung stehen, entsteht eine Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens;
- e) da die Bienenkörbe weder Bestandteile noch Erzeugnisse des Grundstückes sind, entstand kein ersatzpflichtiger Wildschaden.

21. Welcher der nachgenannten Schadensfälle ist ein Jagdschaden?

- a) Das Fegen des Rehbockes an Forstpflanzen;
- b) das Schälen des Rotwildes im Bestand;
- c) das Brechen der Sauen im Kartoffelacker;
- d) das Befahren bestellter Äcker durch den Jagdausübungsberechtigten;
- e) das Aufpicken der Körnersaat durch den Fasan.

22. Welche Aussage ist falsch? Der Abschuss des Wildes ist im Sinne der Hegeziele so zu regeln, dass

- a) ein möglichst hoher Wildbestand entsteht;
- b) keine übermäßigen Wildschäden entstehen;
- c) ein gesunder Wildbestand erhalten bleibt;
- d) ein artenreicher Wildbestand erhalten bleibt;
- e) ein den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasster Wildbestand erhalten bleibt.

23. Welcher der nachgenannten Wildschäden ist in einem Fichtenstangenholz wirtschaftlich am bedeutendsten?

- a) Fegeschäden durch den Rehbock;
- b) Fraßschäden durch das Schwarzwild;
- c) Schlagschäden des Rotwildes;
- d) Schältschäden des Rotwildes;
- e) Verbissschäden durch den Hasen.

24. Bei wem ist der Wildschaden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu melden?

- a) Bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde;
- b) bei der Obersten Jagdbehörde;
- c) bei der zuständigen Gemeinde;
- d) bei der zuständigen Jagdgenossenschaft;
- e) bei der Jagdhaftpflichtversicherung.

25. Bei welcher der nachgenannten Anpflanzungen haftet der Jagdausübungsberechtigte nur dann, wenn der Grundeigentümer oder Pächter die üblichen Schutzvorrichtungen erstellt und wildlicht erhalten hat?

- a) Maisacker;
- b) Kartoffelacker;
- c) Forstkultur mit Hauptbaumarten;
- d) Baumschule;
- e) Weizenacker.

26. Wie können Fegeschäden an Forstpflanzen vermieden werden?

- a) Durch Aufrauen der Baumrinde;
- b) durch intensive mineralreiche Fütterung des Wildes;
- c) durch Ablenkungsfütterungen;
- d) durch ausreichende Salzlecken;
- e) durch das Anbringen von sogenannten „Stachelbäumen“ oder von „Drahtosen“.

27. In einer Forstkultur finden Sie im Mai mehrere Lärchen, bei denen die Rinde der Stämme in einer Höhe von 40 cm bis 80 cm frisch abgeschabt ist; welcher Schaden liegt hier vor?

- a) Nageschäden durch Hasen;
- b) Fegeschäden durch Rehbock;
- c) Verbissschäden durch Schwarzwild;
- d) Fraßschäden durch Lärchenwickler;
- e) Nageschäden durch die Rötelmaus.

28. Ein Maisfeld wird trotz der vom Jagdausübungsberechtigten zur Abwehr von Wildschäden getroffenen Maßnahme (Elektrozaun) durch Schwarzwild stark geschädigt, weil der Geschädigte bei einer Begehung des Maisfeldes den Strom abgeschaltet und vergessen hatte, wieder einzuschalten; wer ist verpflichtet, dem Geschädigten den Wildschaden zu ersetzen?

- a) In einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk die Jagdgenossenschaft;
- b) in einem Eigenjagdbezirk der Eigentümer oder Nutznießer;
- c) der Jagdpächter, der den Ersatz der Wildschäden übernommen hat;
- d) da der Geschädigte die Maßnahme zur Wildschadensabwehr unwirksam gemacht hatte, ist kein Anspruch auf Ersatz von Wildschäden gegeben;
- e) sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Jagdausübungsberechtigte den Wildschaden zu ersetzen.

29. Die Hybrid-Rosen-Pflanzung einer Gärtnerei ohne übliche Wildschutzvorrichtungen in der freien Landschaft, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört, wird vom Rehwild durch Verbiss geschädigt; wer ist verpflichtet, den Wildschaden zu ersetzen?

- a) Die Jagdgenossenschaft hat dem Geschädigten den Wildschaden zu ersetzen;
- b) den Jagdpächter, der den Ersatz des Wildschadens im Jagdpachtvertrag übernommen hat, trifft die Ersatzpflicht;
- c) sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Jagdausübungsberechtigte den Wildschaden zu ersetzen;
- d) der Wildschaden an Sonderkulturen (Hybrid-Rosen) ohne übliche Wildschutzvorrichtungen im Freiland wird nicht ersetzt;
- e) die Innung, in der die Rosenzüchter zusammengeschlossen sind, ersetzt den Wildschaden.

30. Ein Maisfeld wird drei Monate nach dem Ausbringen der Saat durch Schwarzwild so geschädigt, dass der Schaden im gleichen Wirtschaftsjahr durch Neusaat nicht ausgeglichen werden kann; in welchem Umfang ist der Wildschaden zu ersetzen?

- a) In dem Umfange, wie der Wildschaden sich zur Zeit der Ernte bemessen lässt;
- b) die vom Geschädigten bis zum Schadenszeitpunkt getroffenen Aufwendungen für den Maisacker sind zu ersetzen;
- c) da der Mais grundsätzlich einer erhöhten Gefährdung durch das Schwarzwild ausgesetzt ist, wird der Wildschaden nicht ersetzt;
- d) Schwarzwild verursacht keinen ersatzpflichtigen Wildschaden;
- e) da der Mais zu den hochwertigen Handelsgewächsen zählt, hat der Geschädigte keinen Anspruch auf Wildschadenersatz.

31. Welcher der nachgenannten Wildschäden ist schadenersatzpflichtig?

- a) Riss eines Haushuhnes durch den Fuchs;
- b) Eierraub des Marders im Hühnerstall;
- c) Schlagen einer Brieftaube durch den Habicht;
- d) Brechen der Sauen im Grünland;
- e) Scharren der Rebhühner in der Maissaat.

32. Kirrungen dienen dem Anlocken und Erlegen von Wild und damit der Wildschadensverhütung, Welche Aussage ist im Saarland falsch?

- a) Die KIRRUNG von Rehwild mit Trester aus heimischen Früchten ist in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember unter besonderen Maßgaben zulässig;
- b) Kirrungen zum Zweck der Erlegung von Schwarzwild und Rehwild sind Fütterungen und damit verboten;
- c) die KIRRUNG von Schwarzwild ist zulässig, wenn im Jagdbezirk für die ersten angefangenen 150 Hektar Revierfläche nicht mehr als zwei KIRRstellen und je weitere angefangene 150 Hektar nicht mehr als eine KIRRstelle eingerichtet wird;
- d) als KIRRMittel darf für Schwarzwild ausschließlich Getreide einschließlich Mais und heimische Früchte in jeweils unveränderter Form ausgebracht werden;
- e) je KIRRstelle darf beim Rehwild nicht mehr als zwei Liter Trester und bei Schwarzwild nicht mehr als zwei Kilogramm KIRRMittel ausgebracht werden.

33. Welche Mindesthöhe muss ein Zaun aufweisen, der unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Wildschadens durch Rehwild an den Forstkulturen ausreicht, die durch das Einbringen anderer, als der im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholzarten einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind?

- a) 0,80 m;
- b) 1,00 m;
- c) 1,20 m;
- d) 1,50 m;
- e) 1,80 m.

34. Unter welcher der nachgenannten Gegebenheiten besteht kein Anspruch auf Ersatz von Wildschaden an einem land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Grundstück?

- a) Der wildschadenersatzpflichtige Jagdausübungsberechtigte hatte vor dem Schadensereignis einen Elektrozaun um das geschädigte Grundstück errichtet;
- b) der Berechtigte hat den Schaden binnen fünf Tagen, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde angemeldet;
- c) der Privatwaldbesitzer hat den im Januar bemerkten Verbiss in einer Kultur seines forstwirtschaftlich genutzten Grundstückes am 01. Oktober des gleichen Jahres bei der zuständigen Behörde angemeldet;
- d) der wildschadenersatzpflichtige Jagdausübungsberechtigte hatte vor dem Schadensereignis den Wildbestand auf eine den Äsungs- und Biotopverhältnissen sowie den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft angepasste Wilddichte eingereguliert;
- e) der Wildschaden infolge Verbiss durch das Rehwild ist in der Schonzeit eingetreten, so dass der schadenersatzpflichtige Jagdpächter den Schaden durch Bejagung nicht abwenden konnte.

35. In welcher Zeit fegen der Rot- und Damhirsch?

- a) Im Januar und Februar;
- b) im März und April;
- c) im Mai und Juni;
- d) zwischen Juli und September;
- e) zwischen Oktober und Dezember.

36. Was bewirkt der Rehbock durch das Fegen?

- a) Das Freischlagen seiner Wechsel;
- b) das Anspitzen seiner Geweihenden;
- c) die Gewinnung von Laubäsung;
- d) die Markierung seines Einstandes;
- e) das Abstreifen von Ektoparasiten.

37. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen nicht dem Jagdrecht?

- a) Biber, Bisam;
- b) Blässhuhn, Graureiher;
- c) Baummarder, Steinmarder;
- d) Haubentaucher, Kolkrabe;
- e) Wachtel, Waldschnepfe.

38. Welche Schalenwildart darf auch zur Nachtzeit erlegt werden?

- a) Rotwild;
- b) Damwild;
- c) Rehwild;
- d) Schwarzwild;
- e) Gamswild.

39. Für welche der nachgenannten Wildarten ist die Jagd mit Fanggeräten oder Fangvorrichtungen nach dem Saarländischen Jagdgesetz verboten?

- a) Wildkaninchen;
- b) Hase;
- c) Baummarder;
- d) Steinmarder;
- e) Fuchs.

40. Welche Schwarzwilddichte soll nach den aktuellen saarländischen Richtlinien in Abhängigkeit von der Biotopstruktur (Feld-/Waldanteil) nicht überschritten werden?

- a) 0,5 bis 1 Stück / 100 ha;
- b) 0,5 bis 1,5 Stück / 100 ha;
- c) 0,5 bis 2,5 Stück / 100 ha;
- d) 1,5 bis 2,0 Stück / 100 ha;
- e) 1,5 bis 2,5 Stück / 100 ha.

Landbau

1. Welche der nachgenannten Arbeiten dient der Pflege von Wiesen und Weiden?

- a) Grubbern;
- b) Fräsen;
- c) Eggen;
- d) Abschleppen;
- e) Drillen.

2. Welcher Dünger zählt zu den organischen?

- a) Kalkstickstoff;
- b) Kieserit;
- c) Kainit;
- d) Kalk;
- e) Jauche.

3. Welche Aussage gilt für den Mais?

- a) Wärmeliebend;
- b) frostverträglich;
- c) winterhart;
- d) klimaunabhängig;
- e) hat sehr hohe Bodenansprüche.

4. Welche Kulturpflanze zählt zu den Hackfrüchten?

- a) Buchweizen;
- b) Zuckerrübe;
- c) Raps;
- d) Lupine;
- e) Hafer.

5. Welche Kulturpflanze ist für den Zwischenfruchtanbau besonders geeignet?

- a) Sojabohne;
- b) Sonnenblume;
- c) Malve;
- d) Winterraps;
- e) Buchweizen.

6. Welche Bestandteile des Bodens bezeichnet man als Humus?

- a) Die Mineralien;
- b) die Nährstoffe;
- c) die Spurenelemente;
- d) die organischen Substanzen;
- e) den Säuregrad.

7. Welcher Pflanzennährstoff ist in den organischen Düngern Stallmist und Jauche hauptsächlich vorhanden?

- a) Stickstoff;
- b) Phosphor;
- c) Schwefel;
- d) Kalk;
- e) Magnesium.

8. In welchem Monat wird im Saarland in der Regel der Mais gesät?

- a) Februar;
- b) März;
- c) Mai;
- d) Juli;
- e) September.

9. Für welchen Boden trifft die nachfolgende Aussage zu: nährstoffarm, gut durchlüftet, geringe Wasserhaltekapazität und meist sauer?

- a) Sandboden;
- b) Lehm Boden;
- c) Tonboden;
- d) Schluffboden;
- e) Lössboden.

10. Die Böden reagieren von alkalisch bis sauer; ihre Reaktion wird durch den pH-Wert beschrieben. Welche Werte umfasst die pH-Wertskala?

- a) von 0 bis 7;
- b) von 0 bis 10;
- c) von 7 bis 49;
- d) von 0 bis 14;
- e) von 0 bis 100.

11. Welche der nachgenannten Kulturpflanzen überwintert nicht im Felde?

- a) Winterweizen;
- b) Winterraps;
- c) Winterroggen;
- d) Buchweizen;
- e) Waldstaudenroggen.

12. Welche landwirtschaftliche Bewirtschaftung gilt als extensiv?

- a) geringe landwirtschaftliche Betriebsgröße von 3 bis 10 Hektar;
- b) größere landwirtschaftliche Betriebe von mindestens 100 Hektar;
- c) Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch landwirtschaftliche Maschinen;
- d) Zukauf von Futtermitteln bei der landwirtschaftlichen Viehhaltung;
- e) geringe Aufwendungen von Betriebsmitteln und dadurch geringere landwirtschaftliche Erträge.

13. Welche der nachgenannten Kulturpflanzen zählt zu den Hackfrüchten?

- a) Raps;
- b) Kartoffel;
- c) Erbse;
- d) Hafer;
- e) Sonnenblume.

14. Welche Pflanze zeigt sauren Boden an?

- a) Wicke;
- b) Brennnessel;
- c) Kornblume;
- d) Mohn;
- e) Heidekraut.

15. Welche landwirtschaftliche Maschine verursacht die höchsten Verluste beim Niederwild?

- a) Pflug;
- b) Egge;
- c) Fräse;
- d) Mähdrescher;
- e) Kreiselmäher.

16. Welche Funktion haben Hecken nicht?

- a) Hecken gliedern die Landschaft;
- b) Hecken brechen den Wind und hemmen daher die Winderosion;
- c) Hecken halten am Hang den Boden fest und mindern die Wassererosion;
- d) Hecken stellen einen Lebensraum für viele Singvogelarten dar;
- e) Hecken sind unabdingbar für einen Rebhuhnlebensraum.

17. Wenn man Raps einer Gruppe zuordnet, so ist Raps

- a) Kraftfutter;
- b) Wintergetreide;
- c) eine Hackfrucht;
- d) eine Ölfucht;
- e) eine Leguminose.

18. Welcher Boden gilt in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung als am ertragreichsten?

- a) Sandboden,
- b) Lehm Boden;
- c) Tonboden;
- d) Kiesboden;
- e) Lößboden.

19. Wozu dient der Zwischenfruchtanbau in der Regel nicht?

- a) zur Bodenlockerung;
- b) zum Erosionsschutz;
- c) zur Gründüngung;
- d) zur Humusanreicherung;
- e) zur Beweidung.

20. Welcher Dünger wird zur Reduzierung der Bodensäure eingesetzt?

- a) Stickstoff;
- b) Phosphor;
- c) Kali;
- d) Kalk;
- e) Mangan.

21. Welche der nachgenannten Pflanzen ist für den Gründüngungsanbau besonders geeignet?

- a) Futterrübe;
- b) Mais;
- c) Phacelia;
- d) Weizen;
- e) Roggen.

22. Welcher der nachgenannten Böden hat die geringste Wasserdurchlässigkeit?

- a) Sandboden
- b) Leimboden;
- c) Kiesboden;
- d) Tonboden;
- e) Lößboden.

23. Welche der nachgenannten landwirtschaftlichen Maschinen wird bei der Bodenbearbeitung eingesetzt?

- a) Fräse;
- b) Mähdrescher,
- c) Kreiselmäher;
- d) Strohpresse;
- e) Häckselmaschine.

24. Welche der nachgenannten Pflanzenarten ist in der Lage, den Luftstickstoff unter Mithilfe von Knöllchenbakterien in ihrem Wurzelwerk zu binden?

- a) Hafer;
- b) Gerste;
- c) Roggen;
- d) Kartoffel;
- e) Wicke.

25. Als Silage bezeichnet der Jäger

- a) einen Entwässerungsgraben entlang einer Weide;
- b) eine Wildkrankheit;
- c) eine Duftdrüse an der Lunte des Rotfuchses;
- d) einen speziellen organischen Dünger;
- e) ein Saftfutter, welches durch die sogenannte Milchsäuregärung konserviert wurde.

26. Welcher Pflanzendünger hat die nachgenannten Eigenschaften: neutralisiert die im Boden vorkommenden Säuren, aktiviert die Humus- und Mineralstoffvorräte des Bodens durch Förderung der Bodenbakterien?

- a) Stickstoff;
- b) Phosphor;
- c) Kali;
- d) Kalk;
- e) Zink.

27. Welche der nachstehend aufgeführten Kulturpflanzen überwintert im Felde?

- a) Winterroggen;
- b) Sonnenblumen;
- c) Buchweizen;
- d) Kartoffel;
- e) Mais.

28. Welcher Boden hat die nachgenannten Eigenschaften: meist graues bis gelblich-braunes Sediment, Gemisch verschiedener Korngrößen, starke Wasserhaltung, guter Nährstoffgehalt?

- a) Sandboden;
- b) Lehmboden;
- c) Tonboden;
- d) Schluffboden;
- e) Kiesboden.

29. Zu welchem Zeitpunkt soll der erste Schnitt zur Heugewinnung erfolgen, wenn er mit dem höchsten Nährstoffgehalt der Obergräser zusammenfallen soll?

- a) unmittelbar vor der Blüte der Obergräser;
- b) nach der Blüte der Obergräser;
- c) nach der Samenbildung;
- d) wenn der Samen ausgefallen ist;
- e) nicht vor dem 01. August.

30. Welche der nachgenannten Pflanzen zählt zu den Ölfrüchten?

- a) Lupine;
- b) Raps;
- c) Topinambur;
- d) Buchweizen;
- e) Stoppelrübe.

31. Wie nutzt der Landwirt Zwischenfruchtanbau?

- a) zur Gewinnung von Stallstreu;
- b) zur Gründüngung;
- c) als Sichtschutz;
- d) zur Heugewinnung;
- e) zum Abbau der Bodensäure.

32. Was bezeichnet der Landwirt als Fruchtfolge?

- a) Weiterverarbeitung der Feldfrüchte;
- b) Wechsel zwischen verschiedenen Kulturen (früher: Halmfrucht-Hackfrucht-Brache);
- c) Nährstoffaufnahme der Ackerfrüchte;
- d) Standplatz- und Folgebruch des Jägers in der Feldlage;
- e) Nährstoffarmut der Ackerböden.

33. Welche der nachgenannten Kulturpflanzen ist als Winteräsung nicht geeignet?

- a) Markstammkohl;
- b) Winterraps;
- c) Blattstammkohl;
- d) Klee;
- e) westfälischer Furchenkohl.

- 34. Welche der nachgenannten landwirtschaftlich genutzten Flächen hat in der Regel die größere Artenvielfalt?**
- a) Wiesen (Nutzung durch einmalige Mahd);
 - b) Weiden (Nutzung als Dauerweide);
 - c) Hackfruchtäcker;
 - d) Getreideäcker;
 - e) Weinberge.
- 35. Was bezeichnet der Landwirt als Lagerfrucht?**
- a) eingelagertes Heu für die Stalltierhaltung;
 - b) Einlagerung der Getreidekörner in Silos;
 - c) Getreide auf dem Halm, das durch reichliche Düngung und/oder Sturm auf dem Boden aufliegt;
 - d) eingelagerte, getrocknete Zuckerrübenschnitzel;
 - e) Einlagerung der nicht sofort vermarktaren Getreideüberschüsse.
- 36. Welcher der nachgenannten Dünger zählt zu den organischen?**
- a) Kalksalpeter;
 - b) Phosphorkalk;
 - c) Ammoniumphosphat;
 - d) Kompost;
 - e) Ammoniumsulfat.
- 37. Welcher Boden hat die nachgenannten Eigenschaften: meist guter Nährstoffgehalt, sehr feinkörnig, schlechte Durchlüftung, kalter Boden, quillt bei Wasseraufnahme, wirkt gesättigt wasserstauend, schwer bearbeitbar?**
- a) Sandboden;
 - b) Tonboden;
 - c) Lehm Boden;
 - d) Löß;
 - e) Kiesboden.
- 38. Welcher Boden hat die nachgenannten Eigenschaften: gelblich oder schwarz, leicht zwischen den Fingern zerreibbar, mit ca. 15 % Kalkanteil, vom Wind abgesetzt, sehr fruchtbar?**
- a) Sandboden;
 - b) Lehm Boden;
 - c) Tonboden;
 - d) Lößboden;
 - e) Moorboden.
- 39. Wie heißen Gifte, die gegen den Pilzbefall der Feldfrüchte wirken?**
- a) Herbizide;
 - b) Rodentizide;
 - c) Insektizide;
 - d) Fungizide;
 - e) Nematizide.

40. Welche der nachgenannten Pflanzen zählt zu den Hülsenfrüchten?

- a) Zuckerrübe;
- b) Futterrübe;
- c) Topinambur;
- d) Erbse;
- e) Kartoffel.

Waldbau

1. Wie heißen die fünf wichtigsten Bestandsformen des Waldes in der zeitlichen Reihenfolge seiner Entwicklung.

- a) Dickung, Kultur, Baumholz, Stangenholz, Altholz;
- b) Kultur, Stangenholz, Dickung, Altholz, Baumholz;
- c) Stangenholz, Dickung, Kultur, Baumholz, Altholz;
- d) Dickung, Stangenholz, Kultur, Altholz, Baumholz;
- e) Kultur, Dickung, Stangenholz, Baumholz, Altholz.

2. Welche Baumart ist auf flachgründigen Standorten besonders windwurfgefährdet?

- a) Eiche;
- b) Fichte;
- c) Hainbuche;
- d) Ahorn;
- e) Robinie.

3. Womit werden saure Waldböden behandelt, damit der pH-Wert angehoben wird?

- a) Phosphor;
- b) Stickstoff;
- c) Kali;
- d) Kalk;
- e) Bor.

4. Bei welcher der nachgenannten Baumarten ist die Umtriebszeit am längsten?

- a) Fichte;
- b) Tanne;
- c) Erle;
- d) Eiche;
- e) Pappel.

5. In welchem Teil einer Fichte wird aus Kohlendioxyd und Wasser unter Einfluss des Sonnenlichtes Fruchtzucker gebildet und Sauerstoff freigesetzt?

- a) In den Wurzeln mit ihren kapillaren Verästelungen;
- b) in der Kambiumschicht zwischen Stamm und Borke;
- c) in den der Sonne zugewandten Ästen;
- d) im Holz des Stammes;
- e) in den grünen Nadeln.

6. Welche Ziele verfolgt die naturnahe Waldwirtschaft im Saarland?

- a) Den Aufbau einer baumartenreichen, altersklassengemischten, standortgemäßen Bestockung;
- b) den Aufbau wertvoller, gleichaltriger Alteichenbestände mit Buchen als Zwischen- und Unterstand;
- c) den Aufbau von wüchsigen Nadelmischwäldern mit möglichst hohem Fichtenanteil aus Naturverjüngung;
- d) den Aufbau von stabilen Eichenbeständen auf den im Kahlschlag abgetriebenen Buchenaltholzflächen;
- e) den Aufbau von günstigeren und Produktionstechnisch einfacheren Nadelholzbeständen, deren Naturverjüngung im Zaun gesichert ist.

7. Welcher Baum reagiert bei Verletzung mit starkem Harzaustritt?

- a) Linde;
- b) Erle;
- c) Birke;
- d) Eiche;
- e) Fichte.

8. Für welches Federwild ist der Niederwald bevorzugter Lebensraum?

- a) Rebhuhn;
- b) Fasan;
- c) Wachtel;
- d) Haselhuhn;
- e) Bläßhuhn.

9. Welche Baumart wurde durch den Menschen nach Mitteleuropa eingeführt?

- a) Eibe;
- b) Zirbelkiefer;
- c) Schwarzerle;
- d) Douglasie;
- e) Feldahorn.

10. Sie sehen Ende Mai Eichenbäume, deren Blätter nahezu total abgefressen sind; welcher Schädling hat diese Schäden verursacht?

- a) Borkenkäfer;
- b) Ameisen;
- c) Blattwespe;
- d) Engerling;
- e) Eichenwickler.

11. Was bezeichnet der Förster als Dickung?

- a) einen Altbestand aus dicken Bäumen;
- b) einen Jungbestand ab dem Zeitpunkt der gegenseitigen Astberührung bis zum Einsetzen der Schaftreinigung;
- c) einen Jungbestand nur aus Stockausschlägen;
- d) einen Bestand, dessen Stämme im Durchschnitt dicker als 15 cm sind;
- e) einen Bestand aus nur einer Holzart.

12. Welcher Nadelbaum wirft im Winter alle Nadeln ab?

- a) Douglasie;
- b) Eibe;
- c) Weymouthskiefer;
- d) Föhre;
- e) Lärche.

13. Welche der nachgenannten Baumarten eignet sich für die Anpflanzung in das ganze Jahr stagnierend durchnässten Böden?

- a) Weißbuche;
- b) Rotbuche;
- c) Linde;
- d) Erle;
- e) Kastanie.

14. Welche der nachgenannten Baumarten gilt als Pionierpflanze?

- a) Birke;
- b) Tanne;
- c) Buche;
- d) Ulme;
- e) Linde.

15. Was versteht der Forstmann unter Anflug?

- a) Balzflug der Singvögel;
- b) Sturzflug des Greifvogels;
- c) Anflug der Maikäfer zu einem Laubwald;
- d) Anflug von Unkrautsamen;
- e) Jungwuchs aus vom Wind angewehten Samen.

16. Wie bezeichnet der Forstmann einen Wald, der aus Samen herangewachsen ist?

- a) Samenwald;
- b) Niederwald;
- c) Mittelwald;
- d) Hochwald;
- e) Krüppelwald.

17. Wodurch können bei der Waldbewirtschaftung die Äsungsverhältnisse für das Rehwild verbessert werden?

- a) Durch den Anbau von Nadelholzmonokulturen;
- b) durch Begünstigung und Erhaltung von Weichhölzern;
- c) durch Erhaltung von Kiefer-Überhältern;
- d) durch Bekämpfung des Borkenkäfers;
- e) der Waldboden muss durch minimale Eingriffe möglichst dunkel gehalten werden.

18. Welche der nachgenannten Baumarten ist ein typischer Flachwurzler?

- a) Eiche;
- b) Kiefer;
- c) Erle;
- d) Tanne;
- e) Fichte.

19. Welche der nachgenannten Baumarten wurde durch den Menschen in Mitteleuropa eingebürgert?

- a) Eibe;
- b) Roteiche;
- c) Weißtanne;
- d) Fichte;
- e) Wacholder.

20. Bei welcher der nachgenannten Baumarten ist die Umtriebszeit am kürzesten?

- a) Pappel;
- b) Buche;
- c) Eiche;
- d) Ahorn;
- e) Eibe.

21. Welches der nachgenannten Insekten wird vom Förster gerne gesehen und deshalb im Waldbau gefördert?

- a) Borkenkäfer;
- b) große rote Waldameise;
- c) Eichenwickler;
- d) Blattwespe;
- e) Holzwespe.

22. Welcher der nachgenannten Bäume gilt als Lichtbaumart?

- a) Eibe;
- b) Eiche;
- c) Rotbuche;
- d) Weißtanne;
- e) Hainbuche.

23. Welche der nachgenannten Baumarten hat einen vitalen Stockausschlag?

- a) Eiche;
- b) Kiefer;
- c) Fichte;
- d) Lärche;
- e) Douglasie.

- 24. Welchen Stammdurchmesser hat ein Bestand, den der Förster als Stangenholz bezeichnet (ca. 1,3 m über dem Boden gemessen)?**
- a) - bis 7 cm;
 - b) von 8 bis 20 cm;
 - c) von 21 bis 35 cm;
 - d) von 36 bis 60 cm;
 - e) über 60 cm.
- 25. Was bezeichnet der Forstmann als „Aufschlag“?**
- a) Geräusch eines Geschosses beim Auftreffen auf den Wildkörper;
 - b) Jungwuchs aus angeflogenen Samen benachbarter Altbäume;
 - c) Jungwuchs aus nicht flugfähigem Samen unter Altbäumen;
 - d) Aufschlaggeräusch beim Fällen eines Starkholzbaumes;
 - e) Kennzeichnung und Nummerierung der aufgearbeiteten Stämme mit dem Nummerierschlägel.
- 26. Wie bezeichnet der Forstmann einen Wald, der aus Stockausschlag entstanden ist und überwiegend der Brennholzgewinnung dient?**
- a) Niederwald;
 - b) Mittelwald;
 - c) Hochwald;
 - d) Mischwald;
 - e) Privatwald.
- 27. Welcher Lebensraum ist für die Fichte von der wirtschaftlichen Sicherheit und Ertragskraft am geeignetsten?**
- a) Küstenbereich, Boden staunass;
 - b) Auenbereich, Boden periodisch überflutet;
 - c) Mittelgebirgsbereich, Boden tiefgründige Braunerde;
 - d) Ebene, Boden fast reiner Sand, nährstoffarm;
 - e) Hochgebirge, Baumgrenze.
- 28. Welcher Nadelbaum gedeiht auch auf trockenen und sandigen Böden?**
- a) Tanne;
 - b) Kiefer;
 - c) Fichte;
 - d) Lärche;
 - e) Eibe.
- 29. Welche der nachgenannten Baumarten vermag in ihren Wurzelknöllchen im feinverästelten Wurzelwerk den Luftstickstoff zu binden?**
- a) Eiche;
 - b) Weißbuche;
 - c) Birke;
 - d) Erle;
 - e) Feldahorn.

- 30. Welche der nachgenannten Baumarten ist zur Anlegung einer Prossholzfläche besonders geeignet?**
- a) Ahorn;
 - b) Rotbuche;
 - c) Linde;
 - d) Weide;
 - e) Fichte.
- 31. Zu welcher Futterart gehören die Mastfrüchte des Waldes (Eicheln, Buchecker, Kastanien)?**
- a) Saftfutter;
 - b) Kraftfutter;
 - c) Raufutter;
 - d) zähe Äsung;
 - e) Trockenfutter.
- 32. Wie bezeichnet der Forstmann einen Wald, der durch Pflanzung entstanden ist und der Nutzholzerzeugung dient?**
- a) Samenwald;
 - b) Niederwald;
 - c) Mittelwald;
 - d) Hochwald;
 - e) Urwald.
- 33. Welche der nachgenannten Baumarten sind als sogenannte Pionierbaumarten für die Aufforstung von Ödländereien besonders geeignet?**
- a) Eiche, Buche;
 - b) Ulme, Kirsche;
 - c) Robinie, Birke;
 - d) Tanne, Eibe;
 - e) Esche, Ahorn.
- 34. Wie kann das Alter einer gefällten Kiefer mit großer Genauigkeit ermittelt werden?**
- a) durch Messen der Stammlänge;
 - b) durch genaue Ermittlung des Stammdurchmessers in halber Stammlänge;
 - c) durch Zählen der Jahresringe;
 - d) durch Ermittlung der Astlänge am untersten Quirl der grünen Krone;
 - e) durch Ermittlung des Stammdurchmessers am Fällschnitt.
- 35. Was versteht man unter Kambium?**
- a) ein Mittel zur Beschleunigung der Milchsäuregärung (Silageherstellung);
 - b) die Zone zwischen Rinde und Holz eines Baumes in welcher durch Zellteilung das Dickenwachstum erfolgt;
 - c) ein Forstschuttmittel, welches auf den Terminaltrieb aufgetragen wird und somit Verbisschäden minimiert;
 - d) ein Erdzeitalter;
 - e) eine moderne Holzerntemaschine.

36. Welche der nachgenannten Baumarten zählt zu den Schattholzarten?

- a) Eiche;
- b) Rotbuche;
- c) Esche;
- d) Birke;
- e) Kiefer.

37. Welches der nachgenannten Zielsetzungen entspricht nicht der naturnahen Waldwirtschaft?

- a) Natürliche Verjüngung;
- b) standortgerechte Holzarten;
- c) altersklassengemischte Bestände;
- d) Baumartenreichtum;
- e) einschichtige, gleichaltrige Bestände.

38. Welches der nachgenannten Schlagworte passt nicht zur naturnahen Waldwirtschaft im Saarland?

- a) Vorrang der Naturverjüngung vor Kunstverjüngung;
- b) Reduktion des Großmaschineneinsatzes;
- c) Altersklassenwald in räumlicher Trennung von Kultur, Dickung, Stangenholz, Baumholz und Altholz;
- d) Erhaltung der genetischen Vielfalt;
- e) kahlschlagfreie Bewirtschaftung.

39. Welche Baumart dominiert in Mitteleuropa in naturbelassenen Wäldern auf durchschnittlichen Standorten?

- a) Eiche;
- b) Rotbuche;
- c) Linde;
- d) Ulme;
- e) Esche.

40. Welche Baumart zählt nicht zu den typischen Lichtholzarten?

- a) Hainbuche;
- b) Eiche;
- c) Esche;
- d) Birke;
- e) Kiefer.

Waffen und Schießwesen

1. Welche der nachfolgenden Gegenstände ist keine „kalte Waffe“?

- a) Saufeder;
- b) Waidblatt;
- c) Jagdnicker;
- d) Hirschfänger;
- e) Abzugseisen.

2. Zum Aufbrechen eines Stückes Schwarzwild benötigt der Jäger heute

- a) eine Saufeder;
- b) ein Waidblatt;
- c) einen Hirschfänger;
- d) ein Jagdmesser mit feststehender oder feststellbarer Klinge;
- e) einen Fuchsschwanz.

3. Wie bezeichnet man die „Kalte-Waffen-Kombination“ Jagdnicker und feststehendes „Messer“ mit nach vorne verbreiteter ca. 20 cm langer Klinge?

- a) Hirschfänger-Kombination;
- b) Nicker-Kombination;
- c) Waidkombination;
- d) Waidbesteck;
- e) Abfang-Kombination.

4. Wie lautet der jagdliche Sammelbegriff für Saufeder, Waidbesteck, Nicker, Jagdtaschenmesser und Hirschfänger?

- a) Hieb- und Stoßwaffen;
- b) Aufbrechwaffen;
- c) kalte Waffen;
- d) Abnickwaffen;
- e) Abfangwaffen.

5. Jeder Jäger benötigt ein gutes Jagdmesser. Manche Messer haben außer der feststellbaren Klinge noch eine geschweifte Klinge, die am Klängenende verdickt und stumpf ist. Wie bezeichnet man speziell diese Klinge?

- a) Zerwirkklinge;
- b) Abnick-Klinge;
- c) Ausbeinklinge;
- d) Aufbruchklinge;
- e) Säge-Klinge.

- 6. Wir unterscheiden Repetierbüchsen, Kipplaufbüchsen, Selbstladebüchsen und Blockbüchsen. Welche Aussage über eine dieser Waffen ist falsch?**
- a) Repetierbüchsen haben in der Regel gezogene Läufe;
 - b) Kipplaufbüchsen können auch mit Stecher ausgerüstet sein;
 - c) Selbstladebüchsen, die der Jäger erwerben darf, dürfen maximal 5 Patronen im Magazin fassen;
 - d) Blockbüchsen eignen sich konstruktionsbedingt auch für starke Kaliber;
 - e) Gemäß DJV-Schießstandordnung hat ein Schütze auf dem Büchsenstand der Standaufsicht mitzuteilen, wenn er seine Repetierbüchse bzw. Selbstladebüchse mit mehreren Patronen laden will.
- 7. Züge und Felder im Laufinnern einer Büchse bewirken:**
- a) Rotation des Geschosses um die Längsachse;
 - b) Korrosionsschutz;
 - c) Laufstabilisierung;
 - d) eine erhebliche Gasdruckerhöhung bei Schussauslösung (mehr als 6.000 bar);
 - e) einen gezielten Schuss auf Entfernungen bis 600 m.
- 8. Was sichert die Flügelsicherung bei der Repetierbüchse System Mauser 98?**
- a) Den Abzug;
 - b) den Abzugsstollen;
 - c) die Stange;
 - d) den Stecher;
 - e) die Schlagbolzenmutter und damit den Schlagbolzen.
- 9. Wie bezeichnet man eine Langwaffe mit zwei Kugelläufen gleichen Kalibers, die übereinander liegen?**
- a) Doppelbüchse;
 - b) Bockdoppelbüchse;
 - c) Bockbüchsenflinte;
 - d) Bergstutzen;
 - e) Stutzen.
- 10. Einer der meistgebauten Verschlüsse für Jagdwaffen mit starrem Lauf ist:**
- a) der Blockverschluss;
 - b) der Zylinder- oder Kammerverschluss;
 - c) der Vertikalblockverschluss;
 - d) der Fallblockverschluss;
 - e) der Drehblockverschluss.
- 11. Wann wird das Schloss eines Repetierers System Mauser 98 gespannt?**
- a) Beim Anheben des Kammerstengels;
 - b) beim Schließen des Schlosses;
 - c) beim Entsichern der Waffe;
 - d) beim Einstechen der Waffe;
 - e) beim Vorschieben des Kammerstengels einer gesicherten Waffe.

12. Was versteht man unter dem Begriff „Abkommen“?

- a) Ein Schaftmaß;
- b) die Form des Zielstachels im Zielfernrohr;
- c) Zielerfassungspunkt beim Auslösen des Schusses;
- d) das Auslösen des Schusses;
- e) Herauswackeln aus dem Ziel.

13. Welcher der nachstehend aufgeführten Begriffe hat keinen Einfluss auf den Rückstoß einer Langwaffe?

- a) Geschossmasse;
- b) Geschossgeschwindigkeit;
- c) Pulverladung;
- d) Masse der Waffe;
- e) die günstigste Einschießentfernung.

14. Wann wird die Büchse bei der Jagdausübung eingestochen?

- a) Vor dem In-Anschlag-Gehen;
- b) vor dem Entsichern, nicht im Anschlag;
- c) nach dem Entsichern im Anschlag;
- d) nach dem Laden und Sichern;
- e) das bleibt jedem Schützen überlassen, wann er einsticht.

15. Ein Jäger hat bei der Waffenreinigung (Büchse) den Lauf leicht eingeölt, um ihn vor Rost zu schützen. Vor dem nächsten Waffengebrauch reibt er den Lauf nicht trocken. Kann es bereits beim 1. Schuss zu einer Trefferabweichung kommen und wenn ja, wie?

- a) Wenn der Lauf nur leicht eingeölt war, gibt es grundsätzlich keine Trefferabweichung;
- b) es muss sich keine Änderung ergeben, aber es kann sich eine ergeben und wenn, dann stets Hochschuss;
- c) es muss sich keine Änderung ergeben, aber es kann sich eine ergeben und wenn, dann stets Tiefschuss;
- d) in den meisten Fällen gibt es eine Trefferabweichung. Diese ist - was die Richtung angeht - unvorhersehbar;
- e) in den meisten Fällen gibt es eine Abweichung und zwar nach oben.

16. Ein kurzer Büchsenlauf gibt dem Geschoss gegenüber einem langen Büchsenlauf eine

- a) geringere Treffgenauigkeit;
- b) gestrecktere Flugbahn;
- c) geringere Energie;
- d) höhere Geschoss-Rotations-Geschwindigkeit;
- e) größere E 100.

- 17. Was kann geschehen, wenn man bei einer gespannten Mauser 98-Repetier-Büchse mit deutschem Stecher den hinteren Abzug nach vorne drückt?**
- a) Der Stecher wird gespannt;
 - b) der Stecher wird entspannt;
 - c) der Abzugswiderstand des vorderen Abzugs wird verringert;
 - d) bei gespannter, entladener und entsicherter Waffe wird das Schloss abgeschlagen. Wäre die Waffe geladen, würde der Schuss ausgelöst;
 - e) die Waffe wird gesichert.
- 18. Beim Büchsenschießen sowohl mit offener als auch mit geschlossener Visierung können Zielfehler auftreten. Welche Auswirkung hat beim Schießen mit zielfernrohrbestückter Büchse eine linksverkantete Waffe?**
- a) Schuss sitzt links - gestrichen;
 - b) Schuss sitzt rechts - gestrichen;
 - c) Schuss sitzt links - tief;
 - d) Schuss sitzt rechts - tief;
 - e) Schuss sitzt links - hoch.
- 19. Welche Aussage bezüglich des Führens der Büchse bei der tatsächlichen Jagdausübung ist falsch?**
- a) Der Jäger darf bei der Jagdausübung die Waffe geladen und gesichert führen;
 - b) beim Besteigen und Verlassen des Hochsitzes darf man eine Repetierbüchse unterladen führen;
 - c) beim Übersteigen eines Hindernisses muss das Patronenlager der Büchse entladen sein;
 - d) bei der Ansitzjagd darf die Büchse erst unmittelbar vor dem Schuss geladen werden;
 - e) nach Beendigung eines Treibens (Gesellschaftsjagd) muss auch der Revierpächter seine Büchse komplett entladen.
- 20. Darf unter Beachtung des Waffengesetzes Schalenwild mit vollautomatischen Waffen erlegt werden?**
- a) Nein;
 - b) ja, wenn das Magazin nicht mehr als 2 Patronen fasst;
 - c) ja, wenn das Magazin nicht mehr als 5 Patronen fasst;
 - d) ja, wenn bei Betätigen des Abzuges sich maximal 2 Schüsse lösen;
 - e) ja, aber nicht in jedem Bundesland.
- 21. Wie sind die Langwaffen am Sammelplatz und auf dem Weg zu einem Treiben zu tragen?**
- a) Darüber gibt es keine Bestimmungen oder Vorschriften;
 - b) Kipplaufwaffen abgekippt, Repetierer gesichert, Lauf nach oben;
 - c) Kipplaufwaffen und Repetierer mit Lauf nach unten und entladen;
 - d) Repetierer unterladen, Lauf nach oben;
 - e) Die Waffe ist außerhalb des Treibens stets ungeladen mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgelenkt zu tragen.

22. Es gibt 10 Hauptregeln für das Jägerverhalten bei Gesellschaftsjagden: Eine der nachstehenden Regeln ist falsch. Welche?

- a) Die Langwaffe ist außerhalb des Treibens stets mit der Mündung nach unten zu tragen;
- b) das Schießen mit Büchsen geschossen ins Treiben hinein ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Jagdleiters gestattet;
- c) nach dem Signal „Treiber rein“ darf nicht mehr in den Kessel geschossen werden;
- d) niemand darf einen Schuss abgeben, bevor er das betreffende Wild genau angesprochen hat;
- e) der Jäger darf seinen Stand vor Beendigung des Treibens nicht verlassen.

23. Bei der Pirsch muss der Jäger einen Weidezaun überklettern (größeres Hindernis). Wie verhält er sich richtig?

- a) Waffe sichern vor Übersteigen;
- b) Verschluss der Waffe öffnen, Patronen bleiben im Patronenlager;
- c) Lauf (Patronenlager) entladen;
- d) Kammer der geladenen Waffe leicht öffnen;
- e) das richtige Verhalten ist in das Belieben des Jägers gestellt.

24. Was mache ich mit meiner Jagdwaffe, wenn ich vom Ansitz nach Hause komme?

- a) Ich reinige die Waffe innen und außen, ggfs. auch die Optik und stelle sie entspannt in den Waffenschrank und verschließe diesen vor Unbefugten;
- b) die Brünierung schützt die Waffe umfassend, so dass ich mir das Abreiben mit einem eingeölkten Tuch ersparen kann;
- c) nur wenn ich geschossen habe, muss ich die Waffe reinigen. Es reicht hierbei, nur den Lauf einzuölen;
- d) wenn es draußen sehr kalt ist, kann ich die Waffe in der geheizten Wohnung sofort in den Waffenschrank stellen, da sich kein Kondenswasser auf der kalten Waffe bilden kann;
- e) ich muss die Waffe spätestens jetzt entladen.

25. Das Auflegen der Büchse in der Nähe der Laufmündung führt beim Schuss in der Regel zu

- a) Tiefschuss;
- b) Hochschuss;
- c) keiner Änderung der Treffpunktlage;
- d) einer Treffpunktabweichung nach links;
- e) einer Treffpunktabweichung nach rechts.

26. Wie oft schneidet die Visierlinie einer auf „GEE“ eingeschossenen Büchse die verlängerte „Seelenachse“?

- a) Überhaupt nicht;
- b) einmal;
- c) zweimal;
- d) dreimal;
- e) im Unendlichen.

27. Welche Verschlussart ist bei Repetierbüchsen nicht gebräuchlich?

- a) Zylinderverschluss;
- b) Drehkammerverschluss mit Verriegelung im Hülsenkopf;
- c) Drehkammerverschluss mit Verriegelung in der Hülsenbrücke;
- d) Geradezug-Verschluss mit Radialbundverriegelung im Lauf (Blaser);
- e) Flankenverschluss.

28. Beim Waffenreinigen einer Büchse wurde vergessen, das Patronenlager zu entölen. Welche Auswirkungen sind beim nächsten Schießen zu erwarten?

- a) Keine Treffpunktabweichung;
- b) eine Treffpunktabweichung in nicht vorhersehbarer Richtung;
- c) eine Treffpunktabweichung immer nach oben;
- d) eine Gasdruckreduzierung;
- e) ein Hülsenreißer.

29. Was trifft für kurze Büchsläufe gegenüber langen nicht zu?

- a) Die Geschossenergie ist geringfügig verringert;
- b) der Mündungsknall ist stärker;
- c) das Mündungsfeuer ist größer;
- d) die Treffgenauigkeit ist geringer;
- e) die Waffe ist insgesamt handlicher.

30. Was versteht man unter einem Bergstutzen?

- a) Eine einläufige Büchse mit Ganzschaft;
- b) eine Doppelbüchse mit Ganzschaft;
- c) eine doppelläufige Büchse mit je einem großkalibrigen und einem kleinkalibrigen Büchsenlauf;
- d) ein leichter, kurzer Mantel für die Pirsch im Gebirge;
- e) ein Bergstock.

31. Was versteht man unter einem Polygonlauf?

- a) ein spezieller Lauf für Flintenlaufgeschosse;
- b) ein Lauf, der außen achteckig ist;
- c) ein Lauf mit acht Zügen und Feldern;
- d) ein Lauf mit einem speziellen Laufinnenprofil, das einem „Polygon“ gleicht, und die gleiche Dralllänge wie ein Zug-Feld-Lauf besitzt;
- e) ein Lauf, bei dem die Dralllänge immer kürzer wird.

32. Welche Vorteile hat ein freiliegender Büchsenlauf bei einer kombinierten Waffe?

- a) Wärmespannungen bei schneller Schussfolge beeinflussen nicht die Treffpunktlage;
- b) es treten keine Laufschwingungen auf;
- c) der Lauf lässt sich besser reinigen;
- d) die Waffe wird dadurch leichter, formschöner und leichter zerlegbar;
- e) die GEE wird um ca. 20 % höher.

33. Was versteht man unter der „Senkung“ beim Schaftmaß?

- a) Die seitliche Abweichung des Schaftrückens gegenüber der Visierlinie;

- b) der Abstand zwischen Abzug und Pistolengriff;
- c) der senkrechte Abstand zwischen der nach hinten verlängerter Laufschiene und dem Schaftücken;
- d) der Abstand zwischen Pistolengriff und Schaftende;
- e) der Winkel zwischen Visierlinie und Schaftkappe.

34. Wovon hängt die Umdrehungsgeschwindigkeit eines Büchsengeschosses um seine Längsachse ab?

- a) Nur vom Gasdruck;
- b) vom Choke des Laufes;
- c) von der Härte des Gewehrlaufstahls;
- d) von der Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses und der Dralllänge;
- e) nur von der Dralllänge.

35. Was versteht man unter einem Nachbrenner?

- a) Eine verzögerte Schussentwicklung;
- b) ein starkes Mündungsfeuer;
- c) das ungewollte Auslösen eines zweiten Schusses bei kombinierten Waffen;
- d) ein Schlagbolzendurchschlag durch das Zündhütchen;
- e) durch irrtümlich erhöhte Pulverladung erzeugte Flammenbildung am Laufende.

36. Für welche der nachstehend aufgeführten Feuerwaffen besteht auch für den Jäger mit gültigem Jagdschein und einer Erwerbserlaubnis für Kurzwaffen Erwerbsverbot?

- a) Langwaffen;
- b) einen Revolver;
- c) eine über den für Jagd- und Sportzwecke allgemein üblichen Umfang hinaus zusammenklappbare Langwaffe;
- d) eine großkalibrige Pistole;
- e) für 2 Kurzwaffen.

37. Was bedeutet die Abkürzung V 100 in einer Schusstafel?

- a) Die Geschossenergie nach 100 cm Schussentfernung;
- b) die Rotationsgeschwindigkeit des Geschosses nach 100 m Schussentfernung;
- c) die Geschossenergie in Joule unmittelbar an der Laufmündung;
- d) die Geschossgeschwindigkeit in Meter pro Sekunde nach einer Schussentfernung von 100 m;
- e) Die höchstzulässige Geschossflugbahnüberhöhung in cm; wenn die Waffe auf 100 m eingeschossen ist.

38. Wie verhält sich der Jäger bei einem „Versager“ auf dem Schießstand richtig?

- a) Er versucht selbst sofort nach dem Schuss den Fehler zu beheben;
- b) er packt die Waffe sofort ins Futteral und bringt sie zum Büchsenmacher;
- c) er sichert die Waffe und stellt sie sofort in den Gewehrständer. Dann informiert er die Schießaufsicht;
- d) er hält die Waffe weiterhin in Richtung der Deckung (Zielscheibe), sichert sie und informiert die Schießaufsicht;
- e) er öffnet die Waffe sofort und entlädt sie.

39. Worauf ist beim Schießen mit aufgelegter Büchse zu achten?

- a) Auflage soll hart sein, Auflagepunkt spielt keine Rolle;
- b) Auflage soll weich sein, Auflagepunkt spielt keine Rolle;
- c) Auflage soll weich sein, Auflagepunkt möglichst am Laufende;
- d) Auflage soll unmittelbar hinter dem Korn sein;
- e) Auflage kann weich oder hart sein, Auflagepunkt nahe Abzugsbügel.

40. Dünnere Luft im Hochgebirge (über 2.000 m) bewirkt beim waagerechten Kugelschuss

- a) Hochschuss;
- b) Tiefschuss;
- c) keine Auswirkung;
- d) Abweichungen nach den Seiten;
- e) unkontrollierbare Abweichungen.

41. Aus welchem Material besteht der Lauf einer Büchse?

- a) Aus Gewehrlaufstahl;
- b) aus gehärtetem Aluminium;
- c) aus einer Aluminium-Stahllegierung;
- d) aus Bronze;
- e) aus Kohlefasern.

42. Alle Schusswaffen besitzen Abzüge. Mit welchem der nachfolgend genannten Abzüge kann der Abzugswiderstand erheblich verringert werden?

- a) Doppelabzug;
- b) Einabzug;
- c) Flintenabzug;
- d) Druckpunktabzug;
- e) Stecherabzug.

43. Was wird beim amtlichen Beschuss einer Langwaffe geprüft?

- a) die Schussleistung;
- b) die Handhabungssicherheit, Haltbarkeit, Maßhaltigkeit und Kennzeichnung;
- c) die Dralllänge;
- d) die Durchschlagskraft des Geschosses;
- e) die Treffpunktlage.

44. Was versteht man unter einer Büchse?

- a) Jede Waffe mit einem gezogenen Lauf ist eine Büchse;
- b) jede Langwaffe mit ausschließlich gezogenen Läufen ist eine Büchse;
- c) jede Waffe, aus der Flintenlaufgeschosse verschossen werden, ist eine Büchse;
- d) jede Langwaffe mit einem glattem Lauf ist eine Büchse;
- e) jede Langwaffe, die eine Würgebohrung besitzt, ist eine Büchse.

45. Wo sitzt der Schuss beim Schießen über Kimme und Korn, wenn die Waffe rechts verkantet wird?

- a) Fleck;
- b) Hochschuss;
- c) Tiefschuss;
- d) links hoch;
- e) rechts tief.

46. Beim Kauf einer Büchse aus Privathand ist das Beschusszeichen „Adler mit darunter stehendem J“ auf dem Lauf eingeschlagen. Was bedeutet das?

- a) Die Waffe wurde in Italien beschossen;
- b) die Waffe ist erstmals in Deutschland beschossen worden;
- c) die Waffe wurde in Deutschland nach einer Änderung am Lauf oder einem anderen wesentlichen Teil beschossen;
- d) die Waffe wurde mit Schwarzpulver beschossen;
- e) die Waffe wurde rauchlos beschossen.

47. Eine Langwaffe mit zwei innen glatten Läufen, die übereinander angeordnet sind, wird bezeichnet als:

- a) Doppelflinte;
- b) Querflinte;
- c) Büchseflinte;
- d) Bockflinte;
- e) Bockbüchseflinte.

48. Welche Aussage bezüglich Flinten ist falsch?

- a) Flinten werden überwiegend für den Schuss auf bewegliche Ziele verwendet;
- b) Flinten haben glatte Läufe;
- c) Flinten neuerer Fertigung besitzen schwach ausgeprägte Züge und Felder und haben keine Würgebohrung mehr;
- d) Flinten werden meist mit unterschiedlichen Würgebohrungen gebaut;
- e) Flinten moderner Fertigung sind kein vollwertiger Büchsenersatz.

49. Beim Öffnen des Verschlusses mancher Kipplaufwaffen werden diese selbsttätig gesichert. Wie bezeichnet man eine solche Sicherung?

- a) Stangensicherung;
- b) Schlagstücksicherung;
- c) Abzugssicherung;
- d) automatische Sicherung;
- e) Schlagbolzensicherung.

50. Wie nennt man bei Kipplaufwaffen die Fläche, an der bei geladenem Gewehr der Patronenboden anliegt?

- a) Gegenlager;
- b) Stoßboden;
- c) Rückschloss;
- d) Verschlusskeil;
- e) Laufhaken.

51. Wie bezeichnet man Flinten, deren Schloss (Schlosse) beim Abkippen der Waffe gespannt wird (werden)?

- a) Hahnflinten;
- b) Handspannerflinten;
- c) Halbautomaten;
- d) Selbstspannerflinten;
- e) Pump-Guns.

52. Der Vorderschaft von Kippplaufwaffen erfüllt nachstehende Funktion: Welche Aussage davon ist falsch?

- a) Widerlager für Spannmechanismus;
- b) aktiviert Patronenauszieher;
- c) aktiviert den Ejektor;
- d) Handgriff und Handwärmeschutz;
- e) nimmt Reservemagazin auf.

53. Dürfen Flintenlaufgeschosse (FLG) aus einem Vollchoke-Lauf abgefeuert werden?

- a) Ja;
- b) nein;
- c) nur, wenn der Lauf entsprechend gekennzeichnet ist;
- d) das hängt vom Waffenhersteller ab und muss beim Waffenkauf erfragt werden;
- e) das hängt vom Patronenhersteller ab und muss beim Patronenkauf erfragt werden.

54. Was ist eine Würgebohrung?

- a) Der Konus zwischen Patronenlager und Lauf;
- b) eine geringfügige Laufverengung bei Büchsläufen;
- c) eine Laufverengung bei Flinten in Richtung der Laufmündung;
- d) eine Vergrößerung des Laufinnendurchmessers bei Flinten im Bereich der Mündung;
- e) wendelförmige Einkerbung in glatten Läufen.

55. Schon bei der Flintenherstellung wird die später erwünschte Schrotgarbendichte gesteuert durch

- a) innen hochglanzpolierte Läufe;
- b) Läufe mit Zügen und Feldern;
- c) Herstellung von Polygonläufen;
- d) Würgebohrung;
- e) beliebige Längenveränderung des Patronenlagers.

56. Als Langwaffen bezeichnet man Schusswaffen,

- a) die ausschließlich zum Erlegen von Schalenwild verwendet werden;
- b) die ausschließlich zum Erlegen von Flugwild verwendet werden;
- c) die nur als „kombinierte“ Waffen gebaut werden;
- d) deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet und deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind;
- e) mindestens 50 cm Lauflänge haben.

57. Was versteht man unter der Schränkung eines Flintenschaftes?

- a) Die Bohrungsverengung am Laufende;
- b) der Abstand zwischen Laufschienenverlängerung und Schaftkappe;
- c) die seitliche Ausbiegung des Schaftes;
- d) der Pistolengriff;
- e) der Pitch einer Flinte.

58. Was versteht man unter „Doppeln“ bei einer Langwaffe?

- a) Die zweimalige Betätigung des Ein-Abzuges einer Doppelflinte;
- b) das gleichzeitige Schussauslösen beider Schlosse z.B. einer Doppelflinte, obwohl nur 1 Abzug 1 mal betätigt wurde;
- c) das Erlegen von 2 Stücken Wild bei zweimaligem Betätigen des Einabzuges z.B. einer Doppelflinte, ohne die Waffe abzusetzen;
- d) das Auslösen vom rechten „Schrotschloss“ bei einem auf Kugel gestellten, geladenen und entsicherten Drilling, bei Betätigen des vorderen Abzuges;
- e) das Erlegen von 2 Stücken Wildes bei nur einer Schussauslösung.

59. Zwecks Erzielung guter Trefferergebnisse beim Flintenschießen auf Flugwild ist Voraussetzung, dass

- a) der Flintenschaft eine „englische Schäftung“ aufweist;
- b) der Schaft eine „Backe“ und einen „Schweinsrücken“ hat;
- c) der Schaft einen Pistolengriff aufweist;
- d) der Vorderschaft eine Mindestbreite von 6 cm hat und möglichst griffig ist (Fischhaut);
- e) der Schaft in Länge, Senkung, Schränkung und Pitch dem Schützen angepasst ist.

60. Welche Aussage bezüglich Selbstladeflinten (SF) ist richtig?

- a) Selbstladeflinten sind Vollautomaten;
- b) durch einmaliges Abzugsbetätigen einer geladenen, gespannten und entsicherten SF werden 3 Schuss ausgelöst;
- c) Selbstladeflinten haben keine Sicherung;
- d) in Deutschland durch den Jagdscheininhaber erwerbbarer SF dürfen mit maximal 5 Patronen geladen werden;
- e) Selbstladeflinten „arbeiten“ nach dem Rückstoß- oder dem Gasdruck-Prinzip.

61. Sind Selbstladeflinten in Deutschland für Jagd Zwecke zugelassen?

- a) nein;
- b) ja, alle;
- c) ja, wenn sie insgesamt mit maximal drei Patronen geladen sind;
- d) ja, wenn sie lediglich fünfschüssig sind;
- e) nein, Selbstladeflinten sind Vollautomaten und als solche zur jagdlichen Verwendung nicht zugelassen.

62. Eine der nachstehend aufgeführten Flintenpatronen (Kaliber mit Hülsenlänge) gibt es nicht. Welche?

- a) 12/67,5;
- b) 12/70;
- c) 16/67,5;
- d) 20/70;
- e) 20/75.

63. Welche Schlosskonstruktion hat eine Hahnflinte?

- a) Blitzschloss;
- b) Kastenschloss;
- c) Seitenschloss;
- d) Zylinderschloss;
- e) Laufhaken-Schloss.

64. Darf man im Saarland mit einer Flinte, Kal. 12, ein auf einer Drückjagd anwechselndes Stück Rehwild erlegen?

- a) Nein;
- b) ja, wenn das Kaliber ausreichend ist und die Hülsenlänge 70 mm beträgt;
- c) ja, mit „Roller“;
- d) ja, mit bleifreiem Flintenlaufgeschoss;
- e) ja, aber nur mit Schrotkorngrößen über 1 mm Dicke.

65. Welche der nachstehend aufgeführten Langwaffen haben keine außen liegende Sicherung?

- a) Alle Flinten;
- b) alle Repetierbüchsen;
- c) es gibt keine Langwaffe ohne Sicherung;
- d) Hahnflinten;
- e) alle Bockbüchsenflinten.

66. Bei Kipplaufwaffen muss der Lauf mit dem System verriegelt werden. Welche Verriegelung bzw. welchen Verschluss gibt es nicht?

- a) Flankenverschluss;
- b) Purdey-Verschluss;
- c) Seitenschloss-Verschluss;
- d) Greener-Verschluss;
- e) Kersten-Verschluss.

67. Wodurch wird bei einer Büchse das Patronenlager nach hinten abgedichtet?

- a) Durch den Hülsenboden;
- b) durch den Stoßboden;
- c) durch die Laufhaken;
- d) durch die bei der Schussabgabe aufgrund des Gasdruckes lidernde Patronenhülse;
- e) durch die Verriegelungswarzen.

- 68. Eine Langwaffe besteht aus den nachfolgend aufgeführten Teilen. Für welches Teil wird auch der Name BASKÜLE verwendet?**
- a) Lauf;
 - b) Patronenlager;
 - c) Verschlusskasten;
 - d) Schaft;
 - e) Visierung.
- 69. Wer beim Flintenschießen zuviel Schiene sieht, erzielt**
- a) Fleckschuss;
 - b) Hochschuss;
 - c) Tiefschuss;
 - d) schießt das Flugwild hinten vorbei;
 - e) schießt das Flugwild vorne vorbei.
- 70. Eine weit verbreitete Choke-Kombination bei Doppelflinten ist Voll- und Halbchoke. Welche diesbezügliche Aussage ist richtig?**
- a) In der Regel ist der rechte Lauf stärker gehokt;
 - b) in der Regel ist der linke Lauf stärker gehokt;
 - c) die Schrotgarbe aus dem Vollchoke-Lauf streut stärker als die aus dem Halbchoke-Lauf;
 - d) Vollchoke bedeutet Laufverengung der Mündung um 0,25 mm;
 - e) aus einem Vollchoke-Lauf darf kein Flintenlaufgeschoss verschossen werden.
- 71. Welche der aufgeführten Kipplaufwaffensicherungen kann man als die beste bezeichnen?**
- a) Abzugssicherung;
 - b) Stangensicherung;
 - c) Zylindersicherung;
 - d) Schlagstücksicherung;
 - e) Flügelsicherung.
- 72. Für welche der genannten Langwaffen eignet sich besonders das Kersten-Verschluss-System?**
- a) Doppelflinten;
 - b) Bockflinten;
 - c) Büchsfinten;
 - d) alle Drillingsarten;
 - e) Büchsen-System Mauser 98.
- 73. Wie heißt das Kipplaufschlosssystem, das ohne außen liegende Sicherung gefahrlos geladen werden kann, erst kurz vor dem Schuss gespannt wird und schnell und sicher wieder entspannt werden kann?**
- a) Selbstspanner - Blitzschoss;
 - b) Selbstspanner - Kastenschloss;
 - c) Selbstspanner - Seitenschloss;
 - d) Drehkammer - Zylinderschloss;
 - e) Handspanner - System.

74. Für welche Waffen gibt es Selbstladeverschlüsse?

- a) für kombinierte Waffen;
- b) für Blockbüchsen;
- c) für Doppelbüchsen;
- d) für mehrläufige Flinten;
- e) für einläufige Büchsen und Flinten.

75. Welche Sicherung findet sich bei Doppelflinten am häufigsten?

- a) Doppeltbolzensicherung;
- b) Stangensicherung;
- c) Abzugssicherung;
- d) Schlagstück-Sicherung;
- e) Federsicherung.

76. Was sind Laufhaken?

- a) Vorrichtungen zum Aufhängen einer Waffe;
- b) Vorderfüße einer Zielfernrohr-Montage;
- c) Verschlusselemente bei Kipplaufwaffen;
- d) Querriegel beim Kerstenverschluss;
- e) zylindrische Bolzen, die den Lauf im System verriegeln.

77. Was versteht man unter einem Ejektor?

- a) Eine Selbstladewaffe;
- b) ein Patronenauszieher bei einer Büchse;
- c) ein Stock zum Ausstoßen klemmender Hülsen;
- d) ein automatischer Auswerfer für die abgeschossenen Hülsen;
- e) die Auszieherkrallen bei Kipplaufwaffen.

78. Was versteht man unter dem Begriff „Blitzsystem“?

- a) Ein Waffensystem mit verstärkten Schlossfedern;
- b) ein System zum schnelleren Zünden der Patronen;
- c) ein geschütztes Markenzeichen einer Firma;
- d) ein Waffensystem, bei dem die Schlossteile auf der Bodenplatte der Basküle montiert sind;
- e) ein System mit Schlossseitenplatten, die einfach und schnell herausnehmbar sind.

79. Darf aus einer Flinte im Kaliber 12/70 mit der Kennzeichnung Bundesadler und "N" auch Magnum-Munition verschossen werden?

- a) Ja;
- b) nein;
- c) das ist vom Waffenfabrikat abhängig;
- d) nur, wenn die Flinten eine Zylinderbohrung hat;
- e) das ist von der Schrotstärke in mm abhängig.

- 80. Unter Choke versteht man bei Flinten eine geringfügige Verengung des Laufdurchmessers zur Mündung hin.**
- a) Büchsen haben grundsätzlich Vollchoke-Läufe;
 - b) bei Doppelflinten ist stets der rechte Lauf stärker gehokt als der linke;
 - c) bei Bockdoppelflinten ist in der Regel der obere Lauf stärker gehokt als der untere;
 - d) bei Bockdoppelflinten ist in der Regel der untere Lauf stärker gehokt als der obere;
 - e) Doppelflinten werden ausnahmslos mit Halb- und Vollchoke ausgestattet.
- 81. Was sind Selbstlade Flinten?**
- a) Alle einläufigen Flinten mit Ejektor;
 - b) Flinten mit zwei oder drei Läufen;
 - c) einläufige Flinten, die selbsttätig die Hülsen nach dem Schuss auswerfen und eine neue Patrone in das Patronenlager einführen;
 - d) Flinten, deren Magazin für fünf Patronen ausgelegt ist;
 - e) Selbstlade Flinten sind einläufige Vollautomaten.
- 82. Wie groß ist der Gefahrenbereich des Flintenlaufgeschosses (FLG)?**
- a) 2.000 m;
 - b) 1.500 m;
 - c) 1.000 m;
 - d) 500 m;
 - e) 250 m.
- 83. Darf ein Jäger ein Nachtsichtgerät zur Wildbeobachtung nutzen?**
- a) ja, aber nur in Verbindung mit einer Handlampe;
 - b) ja, nur Nachtzielgeräte sind verboten und dürfen nicht einmal besessen werden;
 - c) ja, das Nachtsichtgerät darf frei erworben werden, muss aber innerhalb von 14 Tagen auf der WBK eingetragen werden;
 - d) ja, aber nur wenn er dies vorher der Unteren Jagdbehörde anzeigt;
 - e) nein.
- 84. Zur Vermeidung von Unfällen im Jagdbetrieb muss die Waffe in bestimmten Fällen entladen sein. Welche Aussage ist falsch?**
- a) Vorm Besteigen und Verlassen von Hochsitzen sind die Patronenlager der Waffe zu entladen;
 - b) vorm Übersteigen von Hindernissen sind die Patronenlager der Waffe zu entladen;
 - c) vorm Besteigen von Fahrzeugen ist zu entladen;
 - d) nach dem Signal „Hahn in Ruh“ ist zu entladen;
 - e) bei der Pirsch im eigenen Revier ist zu entladen.
- 85. Welche Aussage über Flinten ist falsch?**
- a) Es gibt ein- und mehrläufige Flinten;
 - b) bei einigen Flinten wird - um das Schloss zu spannen - der Vorderschaft abgekippt;
 - c) es gibt Selbstspannerflinten mit Flankenverschluss;
 - d) fast alle in Deutschland hergestellten Flinten besitzen einen Druckpunkt abzug;
 - e) der vordere Abzug einer Doppelflinte löst das Schloss für den rechten Lauf aus und hat in der Regel einen geringeren Abzugswiderstand als der hintere Abzug.

86. Die wirksame Entfernung für den Schrotschuss, die auch waidmännischen Gesichtspunkten gerecht wird, liegt

- a) zwischen 5 m und 50 m;
- b) zwischen 20 m und 35 m;
- c) zwischen 0 m und 60 m;
- d) zwischen 25 m und 55 m;
- e) zwischen 50 m und 150 m.

87. Auf welche Entfernung sollte man in der Regel die Verwendung von Flintenlaufgeschossen aus Flinten begrenzen?

- a) 25 m;
- b) 35 m;
- c) 75m;
- d) 100 m;
- e) 150 m.

88. Auch wenn kein Hindernis im Wege ist, beträgt die Breitenausdehnung einer Schrotgarbe auf 100 m Entfernung etwa

- a) 2 m;
- b) 4 m;
- c) 6 m;
- d) 8 m;
- e) 18 m.

89. Welche der aufgeführten Waffen zählt zu den kombinierten?

- a) Doppelflinte;
- b) Doppelbüchse;
- c) Bockdoppelflinte;
- d) einläufige, mehrschüssige Flinte;
- e) Bockbüchsflinte.

90. Welche der nachstehend aufgeführten Waffen zählt nicht zur Gruppe der „kombinierten Waffen“?

- a) Normaldrilling;
- b) Bockdrilling;
- c) Büchsflinte;
- d) Bockflinte;
- e) Bockbüchsflinte.

91. Woran erkennt man beim Normaldrilling, ob ein Stecher eingebaut ist?

- a) An den 2 Abzügen;
- b) an den Signalstiften;
- c) am Sicherungsflügel;
- d) an dem Schraubchen am vorderen Abzug;
- e) man kann es äußerlich nicht erkennen.

92. Eine Waffe mit einem Schrotlauf oben und einem Büchsenlauf unten heißt

- a) Doppelbüchse;
- b) Büchsfinte;
- c) Bockbüchsfinte;
- d) Bockflintenbüchse;
- e) Bergstutzen.

93. Eine Waffe mit zwei Büchsenläufen oben und einem Schrotlauf unten heißt

- a) Normaldrilling;
- b) Waldläuferdrilling;
- c) Doppelbüchsdrilling;
- d) Bockdrilling;
- e) Bockbüchsdrilling.

94. Welche der nachstehend aufgeführten Langwaffen zählt nicht zu den kombinierten?

- a) Normaldrilling;
- b) Bockbüchsfinte;
- c) Bergstutzen;
- d) Büchsfinte;
- e) Bockdrilling.

95. Was versteht man unter einem Bockdrilling?

- a) Ein Drilling mit einem Schrotlauf und 2 im Durchmesser unterschiedlichen Büchsenläufen;
- b) ein Drilling mit 2 Büchsenläufen gleichen Kalibers und einem darunterliegenden Schrotlauf;
- c) ein speziell für die Rehbockjagd konstruierter Drilling;
- d) ein Normaldrilling;
- e) eine Waffe mit 3 übereinanderliegenden Büchsenläufen.

96. Welchen Nachteil hat ein fest verlöteter Büchsenlauf bei einer kombinierten Waffe?

- a) Wärmespannungen bei schneller Schussfolge beeinflussen die Trefferlage;
- b) es treten keine Laufschrägungen auf;
- c) der Lauf lässt sich leichter reinigen;
- d) die Waffe wird dadurch leichter;
- e) die GEE wird um ca. 20 % größer.

97. Aus welchem Lauf löst sich bei einem geladenen und entscherten und nicht eingestochenen Normaldrilling der Schuss, wenn der Drilling auf „Kugel“ gestellt ist und der hintere Abzug betätigt wird?

- a) Aus dem Büchsenlauf;
- b) aus keinem Lauf;
- c) aus dem rechten Schrotlauf;
- d) aus dem linken Schrotlauf;
- e) aus dem Büchsenlauf und dem linken Schrotlauf.

98. Weshalb wird ein Einstecklauf beim Normaldrilling in den rechten Schrotlauf eingebaut?

- a) Der rechte Schrotlauf ist stärker gehockt als der linke;
- b) der rechte Schrotlauf hat in der Regel keine Würgebohrung;
- c) damit man auch für den Einstecklauf den Stecher verwenden kann;
- d) weil der hintere Abzug auf das rechte Schrotschloss wirkt;
- e) aus montagetechnischen Gründen.

99. Welche Aussage bezüglich kombinierter Waffen ist falsch?

- a) Jede mehrschüssige Waffe ist eine kombinierte;
- b) der Normaldrilling ist eine kombinierte Waffe;
- c) die Büchsfinte ist eine kombinierte Waffe;
- d) jede Waffe mit mindestens einem Büchs- und einem Schrotlauf ist eine kombinierte;
- e) die Bockbüchsfinte ist eine kombinierte Waffe.

100. Mit einer Büchsfinte werden aus dem Kugellauf in kurzen Zeitabständen (30 Sek.) 5 Kugelschüsse abgegeben. Ändert sich - auch bei punktgenauem Abkommen - die Trefferlage und wenn ja, wie? (Der Kugellauf ist der rechte Lauf!)

- a) Bei festverlöteten Läufen ändert sich die Treffpunktlage nie;
- b) die Treffpunktlage ändert sich, und zwar unkontrollierbar von Schuss zu Schuss;
- c) schon ab dem 2. Schuss kann sich die Treffpunktlage ändern. Die Büchsfinte bekommt Hochschuss;
- d) schon ab dem 2. Schuss kann sich die Treffpunktlage ändern. Die Treffpunktlage verschiebt sich nach links;
- e) die Treffpunktlage verschiebt sich nach rechts.

101. Wie verändert sich die Treffpunktlage einer Bockbüchsfinte mit verlöteten Läufen, wenn mit ihr in kurzen Zeitabständen (30 Sekunden) mehrere Büchsenschüsse abgefeuert werden (Laufanordnung Büchsenlauf unten, Schrot oben)?

- a) Bei Bockbüchsfinten neuerer Fertigung mit verlöteten Läufen verändert sich die Treffpunktlage grundsätzlich nicht mehr;
- b) die Treffpunktlage weicht von Schuss zu Schuss nach unten ab;
- c) die Treffpunktlage verlagert sich nach oben; der Büchsenlauf „klettert“;
- d) es gibt eine unkontrollierte Trefferabweichung;
- e) die Trefferabweichungen bewegen sich im Bereich von 0 cm bis maximal 1 cm, was jagdlich bedeutungslos ist.

102. Welchen Vorteil bietet die separate Kugelspannung bei einer kombinierten Waffe?

- a) Die Waffe lässt sich sicherer handhaben und führen;
- b) es kann der Stecher dadurch entfallen;
- c) die Abzugswiderstände verringern sich;
- d) die Läufe schießen besser „zusammen“;
- e) die Lauferwärmung hat keinen Einfluss auf die Treffpunktlage.

103. Aus welchem Lauf löst sich bei einem auf „Kugel“ gestellten, geladenen und entscherten Drilling der Schuss, wenn der vordere Abzug betätigt wird?

- a) Aus dem Büchsenlauf;
- b) aus dem rechten Schrotlauf;
- c) aus dem linken Schrotlauf;
- d) aus keinem Lauf;
- e) aus dem im rechten Schrotlauf eingebauten Einstecklauf.

104. Welche der aufgeführten Waffen bezeichnet man als Universalwaffe?

- a) Bockbüchseflinte;
- b) Bockdoppelbüchse;
- c) Drilling;
- d) Bergstutzen;
- e) Selbstladeflinte.

105. Welcher Lauf eines Drillings ist i.d.R. stärker gehokt?

- a) Der rechte Schrotlauf;
- b) der linke Schrotlauf;
- c) der Büchsenlauf;
- d) die Schrotläufe haben stets gleiche Würgebohrung;
- e) keiner der 3 Läufe weist eine Würgebohrung auf.

106. Wozu benötigt der Jäger eine Faustfeuerwaffe?

- a) Zur Jagd auf Raubwild;
- b) zur Jagd auf Niederwild;
- c) zur Jagd auf Schwarzwild in der Dichtung;
- d) um einen Fangschuss auf krankes Schalenwild anzubringen, wenn die E0 mindestens 200 Joule beträgt, zur Selbstverteidigung und bei der Bau- und Fallenjagd;
- e) zur Jagd auf Raubzeug.

107. Der Jäger wird aufgefordert, eine auf dem Tisch liegende Pistole (SIG-Sauer P 226) aufzunehmen. Das Magazin ist eingeführt, die Waffe ist entspannt; nicht bekannt ist, ob die Pistole geladen oder unterladen ist. Die richtige und vollständige Reihenfolge bei der Sicherheitsüberprüfung ist:

- a) Aufnehmen, spannen, Magazin entfernen;
- b) aufnehmen, spannen, von vorne in den Lauf schauen;
- c) aufnehmen, Schlitten zurückziehen, Magazin entfernen;
- d) aufnehmen, Magazin entfernen, Schlitten zurückziehen, um festzustellen, ob eine Patrone im Patronenlager ist; wenn das Patronenlager leer ist, den Schlitten in der hinteren Position arretieren und von vorne in den Lauf schauen;
- e) aufnehmen, Schlitten zurückziehen, Entspannhebel betätigen.

108. Sind auch Revolver zum Verschießen von randlosen Patronen, z.B. 9mm Parabellum oder .45 ACP, erhältlich?

- a) Nein, solche Patronen sind nur für Pistolen bestimmt;
- b) ja, solche Revolver gibt es;
- c) nein, die Patronen halten nicht in der Trommel;
- d) nein, die angeführten Patronen sind zu stark für einen Revolver;
- e) nein, die Trommel transportiert sonst nicht mehr.

109. Welches Teil einer Kurzwaffe muss kein Beschusszeichen aufweisen?

- a) der Lauf;
- b) das Griffstück;
- c) die Trommel beim Revolver;
- d) die Griffschalen;
- e) der Schlitten einer Pistole.

110. Was versteht man unter „Double Action“?

- a) Faustfeuerwaffen mit zwei Abzügen;
- b) Revolver, deren Hahn von Hand vorgespannt wird;
- c) Pistolen, die nach Schussauslösung die leere Hülse auswerfen und eine neue Patrone in das Patronenlager einführen;
- d) Double-Action-Waffen haben einen Spannabzug. Sie können geladen geführt werden und können mit Betätigung des Abzugs sowohl gespannt als auch abgefeuert werden;
- e) bei Double-Action-Pistolen lösen sich beim Durchziehen des Abzuges 2 Schüsse.

111. Welche Aussage bezüglich Faustfeuerwaffen in Jägerhand ist falsch?

- a) Dem Jagdscheininhaber wird ein Regelbedürfnis für 2 Kurzwaffen zugesprochen;
- b) der Fangschuss auf Schalenwild mittels Revolver Kal. 38 spezial oder .357 Magnum ist erlaubt;
- c) ein Revolver besteht aus dem Griffstück (samt Griffschalen mit Rahmen); Lauf, Schlosswerk und der Trommel;
- d) es gibt Single-Action-Pistolen und Single-Action-Revolver.
- e) Double-Action-Systeme gibt es nur für Pistolen.

112. Worin unterscheiden sich in der Regel rein äußerlich die Hülsen der Revolverpatronen von denen der Pistolenpatronen?

- a) Sie unterscheiden sich äußerlich nicht;
- b) Hülsen für Pistolenmunition haben Randfeuerzündung, die für Revolver Zentralfeuerzündung;
- c) Revolverpatronen haben meist einen Rand, Pistolenpatronenhülsen meist eine Rille;
- d) Pistolenmunitionshülsen haben meist einen Rand, Revolverpatronenhülsen meist eine Rille;
- e) Hülsen für Pistolenmunition bestehen aus Messing, Hülsen für Revolvermunition bestehen aus Tombak.

113. Wie unterscheiden sich Revolverpatronen Kal. .357 Magnum und Kal. .38 spezial?

- a) Überhaupt nicht;
- b) in der Hülsenlänge und regelmäßig in der Ladung;
- c) .357 Magnum - Patronen haben einen größeren Geschossdurchmesser als .38 spezial-Patronen;
- d) kaum, man kann Revolverpatronen .357 Magnum auch aus einer Waffe Kal. .38 spezial verschießen;
- e) die Patrone .357 Magnum eignet sich für den Fangschuss auf Schalenwild, die Patrone .38 spezial nicht.

114. Was ist eine Magazinsicherung?

- a) Vorrichtung, die anzeigt, ob eine Waffe geladen ist;
- b) Vorrichtung, die das Herausfallen des Magazins verhindert;
- c) Vorrichtung, die anzeigt, ob Patronen im Magazin sind;
- d) Vorrichtung, die bei herausgenommenem Magazin ein Abschießen verhindert;
- e) eine Kassette zur Aufbewahrung gefüllter Magazine.

115. Revolver und Pistolen werden den Kurzwaffen zugeordnet. Welche Aussage ist falsch?

- a) Ein Jäger mit gültigem Jagdschein ist berechtigt, bei öffentlichen Veranstaltungen eine Pistole mitzuführen;
- b) weder mit Revolver noch mit Pistole darf Schalenwild erlegt werden (Fangschuss unter bestimmten Voraussetzungen ausgenommen);
- c) die Mindest – E0 für Fangschüsse auf Schalenwild mittels Revolver beträgt 200 J.;
- d) Fangschüsse auf Fuchs mit 9 mm Parabellum sind erlaubt;
- e) Single-Action-Revolver müssen vor dem Schießen von Hand vorgespannt werden.

116. Man unterscheidet für den jagdlichen Gebrauch Selbstladepistolen nach ihrer Funktion. Was darf auf der Jagd nicht verwendet werden?

- a) Abzugsspanner mit und ohne Hahn;
- b) Griffspanner;
- c) Pistolen ohne Spannabzug mit Hahn;
- d) Pistolen ohne Spannabzug ohne Hahn;
- e) vollautomatische Selbstladepistolen.

117. Mit einem gültigen Jagdschein ist der Jäger ohne weitere Bedürfnisprüfung be-rechtigt:

- a) jede beliebige Zahl an Kurzwaffen zu erwerben;
- b) 3 Kurzwaffen zu erwerben;
- c) eine beliebige Anzahl von zur Jagd zugelassenen Langwaffen zu erwerben;
- d) vollautomatische Waffen zu erwerben;
- e) auf der Heimfahrt vom Revier seine Kurzwaffe geladen zu führen.

118. Welche Aussage ist vollständig richtig?

- a) Selbstladepistolen haben in der Regel Laufhakenverriegelungen;
- b) Selbstladepistolen besitzen in der Regel einen einfachen (unverriegelten) oder einen verriegelten Masseverschluss;
- c) Selbstladepistolen besitzen ausschließlich einen verriegelten Masseverschluss;
- d) Gebräuchliche Pistolenverschlüsse sind auch Querriegelverschlüsse;
- e) Pistolen können sowohl Zylinder - als auch Kastenverschlüsse haben.

119. Wie verhält man sich bei einer Funktionsstörung an der Selbstladepistole richtig?

- a) Verschluss öffnen und Patronen oder Hülse auswerfen;
- b) Magazin entnehmen und Verschluss öffnen;
- c) Pistole sichern und versuchen, diese zu zerlegen;
- d) Magazin wechseln;
- e) Waffe ganz zerlegen.

120. Kurzwaffen, die für Fangschüsse auf Schalenwild zugelassen sind, müssen eine E 0 haben von mindestens:

- a) 15 Joule;
- b) 75 Joule;
- c) 100 Joule;
- d) 200 Joule;
- e) 1.000 Joule.

121. Was zeigt der herausgetretene Signalstift bei einer Pistole, z.B. Walther PPK oder P 38, an?

- a) Er hat keinerlei Bedeutung;
- b) ein „volles“ Magazin steckt in der Pistole;
- c) das Magazin ist nicht eingerastet;
- d) im Patronenlager befindet sich eine Hülse;
- e) die Pistole ist entspannt.

122. Welche Aussage ist falsch? Ein Jäger benötigt eine Kurzwaffe

- a) für die Fallenjagd;
- b) für die Baujagd;
- c) zur Jagd auf Raubwild;
- d) für den Fangschuss auf Schalenwild;
- e) im Notwehrfalle zur Selbstverteidigung.

123. Welche Aussage bezüglich eines Double-Action-Revolvers „Smith und Wesson“ im Kaliber .38 spezial ist falsch?

- a) Der Revolver hat einen Spannabzug;
- b) der Revolverlauf hat Züge und Felder;
- c) der Revolver hat eine Hahnsperre;
- d) aus dieser Waffe kann auch die Munition .357 Magnum verschossen werden;
- e) die Patronenhülsen für diese Waffen haben einen Rand.

124. Welche Aussage bezüglich jagdlicher Verwendung von Kurzwaffen ist falsch?

- a) Für den Fangschuss auf Schalenwild muss das Geschoss eine Mündungsenergie von mindestens 300 Joule haben;
- b) für die Bau- und Fallenjagd ist keine Mindestenergie des Geschosses vorgeschrieben;
- c) das Bejagen von Wild (beispielsweise Hase oder Fuchs) mittels Faustfeuerwaffe ist verboten;
- d) Pistolenpatronen mit Vollmantel sind für den Fangschuss auf Schalenwild erlaubt, wenn die Mündungsenergie des Geschosses mehr als 200 Joule beträgt;
- e) nach § 19 Bundesjagdgesetz ist es grundsätzlich verboten, „auf Wild mit Pistolen oder Revolvern zu schießen“.

125. Wann sollten Revolver gereinigt werden?

- a) Revolver neuerer Fabrikation müssen überhaupt nicht mehr gereinigt werden. Lauf, Trommel und Rahmen bestehen aus rostfreiem Material;
- b) möglichst nach jedem Schießen;
- c) nur wenn die Waffe nass geworden ist;
- d) nur wenn grobe Verunreinigungen im Lauf oder der Trommel sind;
- e) spätestens wenn sich Rostnarben im Lauf gebildet haben.

126. Eine der nachstehend aufgeführten häufigen Unfallursachen beim Umgang mit Selbstladepistolen ist falsch. Welche?

- a) Es wird vergessen, dass nach Entnahme des Magazins noch eine Patrone im Patronenlager sein kann;
- b) es wird vergessen, dass alle Selbstladepistolen nur im entsicherten Zustand geführt werden;
- c) nach dem Schießen oder nach dem Einschieben des Reservemagazins (bei in hinterer Stellung befindlichem Verschluss) wird das Entspannen vergessen, wenn die Waffe weitergeführt wird;
- d) es wird beim Entladen nicht die Reihenfolge „Magazin-Entnehmen“ und „Herausrepetieren der im Lager befindlichen Patrone“ eingehalten;
- e) es wird nicht registriert, dass nach dem Auswerfen der Hülse automatisch eine neue Patrone zugeführt wird, falls das bestückte Magazin nicht entnommen wurde.

127. Was bewirkt der Filzpfpfen in einer Schrotpatrone?

- a) Er dichtet den Pulverraum gegen die Schrote ab und verhindert so eine Durchwirbelung und eine Klumpenbildung der Schrotgarbe;
- b) er dient der Reinigung des Schrotlaufes von den Pulverrückständen nach dem Schuss;
- c) er ist ein Relikt aus der Zeit der Vorderlader und hat seit der Einführung des Nitro-Pulvers eigentlich keine richtige Bedeutung mehr;
- d) er füllt den Platz in der Patrone aus, damit nicht zu viele Schrote hineinpassen;
- e) er stabilisiert die Schrotgarbe nach dem sogenannten „Pfeil-Prinzip“.

128. Eine der nachstehend aufgeführten Eigenschaften eines Revolvers ist falsch. Welche?

- a) Er ist einfacher konstruiert als eine Pistole;
- b) er ist weniger störanfällig;
- c) er hat in der Regel keine äußerlich erkennbare und bedienbare Sicherung;
- d) man erkennt meist bei näherer Betrachtung von außen, ob er entladen ist;
- e) er hat eine höhere Feuerbereitschaft, weil Revolver einen Double-Action-Abzug haben und Pistolen einen Single-Action-Abzug.

129. Welche Aussage bzgl. des deutschen und des französischen Stechers ist richtig?

- a) der deutsche Stecher wird auch Doppelzügelstecher genannt, weil er aus zwei hintereinander liegenden Abzügen besteht, die zum Stechen gleichzeitig gezogen werden müssen („doppelzügeln“);
- b) der deutsche Stecher wird eingestochen, indem der vordere Abzug nach hinten gezogen wird, bis er deutlich spürbar einrastet;
- c) der deutsche Stecher wird eingestochen, indem der hintere Abzug nach hinten gezogen wird, bis er deutlich spürbar einrastet;
- d) beim „Standard-Drilling“ ist der hintere Abzug mit einem französischen Stecher ausgestattet;
- e) der französische Stecher wird eingestochen, indem die Einstellschraube gedrückt wird.

130. Ein eventuell notwendiger Fangschuss auf Schalenwild darf im Saarland mit Schrot oder Posten

- a) bei jeder Gelegenheit ausgeführt werden;
- b) nur auf Stücke bis 20 kg Lebendgewicht abgegeben werden;
- c) nur mit Magnum-Schrotpatronen abgegeben werden;
- d) nur ausgeführt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen angebracht ist;
- e) nie abgegeben werden.

131. Einem Jäger kommt eine auf seinen Namen eingetragene Pistole abhanden. Binnen welcher Frist nach Feststellung des Verlustes muss der zuständigen Behörde der Verlust angezeigt werden?

- a) unverzüglich;
- b) innerhalb von 2 Wochen;
- c) innerhalb von 4 Wochen;
- d) innerhalb eines halben Jahres;
- e) spätestens beim Lösen des nächsten Jahresjagdscheines.

132. Die meisten Revolverpatronen kann man einfach an den Hülsenformen unterscheiden. Welche Aussage ist richtig?

- a) Pistolenpatronen haben einen Rand, Revolverpatronen eine Rille;
- b) Revolverpatronen haben in der Regel einen Rand;
- c) Revolverpatronen sind auf dem Hülsenboden schwarz gekennzeichnet;
- d) die Revolverpatronenhülsen bestehen aus Kunststoff;
- e) die Hülsen der Revolverpatronen haben alle einen Gürtel.

133. Was versteht man im Zusammenhang mit Schusswaffen unter „Ballistik“?

- a) Die Flugbahn eines Geschosses vom Laufende bis zum Ziel;
- b) die Flugbahn eines Geschosses vom Verlassen des Hülsenmundes bis zum Auftreffen auf das Ziel;
- c) die Lehre vom Schuss;
- d) das Verhalten eines Geschosses beim Auftreffen auf den Wildkörper;
- e) die Deckung beim Schrotschuss.

134. Womit muss man bei der Treffpunktlage des Büchsenlaufes eines Drillings rechnen, wenn man einen eingebauten Einstecklauf entfernt?

- a) Die Treffpunktlage verändert sich nicht;
- b) sie schießt nach links;
- c) sie schießt nach rechts;
- d) sie schießt zu tief;
- e) weil sich das Schwingungsverhalten des Laufbündels ändert, kann man in der Regel eine Veränderung der Treffpunktlage erwarten. Diese ist aber nicht voraussagbar.

135. Was versteht man unter dem Begriff „Zielballistik“?

- a) Die Wirkung des Geschosses im Wildkörper;
- b) ein optisches Hilfsmittel;
- c) die Flugbahn des Geschosses;
- d) die Treffpunktlage bei 5 Schüssen auf 100 m;
- e) die Handhabung der Waffe beim Zielvorgang.

136. Beim Schießen über Kimme und Korn hängt die Treffpunktlage u. a. von der Stellung Kimme und Korn ab. Welche Aussage trifft zu?

- a) Links verkantetes Visier = Schuss sitzt rechts hoch;
- b) Vollkorn = Schuss sitzt mittig, aber tief;
- c) Feinkorn = Schuss sitzt im Zentrum;
- d) gestrichen Korn = Schuss sitzt im Zentrum;
- e) rechts verkantetes Visier = Schuss sitzt links tief.

137. Was versteht man unter der Seelenachse einer Büchse?

- a) Die Laufschieneverlängerung;
- b) die gedachte verlängerte Achse durch den Mittelpunkt des Laufes;
- c) die Flugbahn-Kurve des Geschosses;
- d) die Visierlinie;
- e) die Kimme-Korn-Verlängerungsachse.

138. Was bedeutet die Abkürzung G.E.E.?

- a) Größte Geschoss-Einschlag-Entfernung;
- b) Günstigste-Einschieß-Entfernung;
- c) Größte-Effektiv-Energie;
- d) Günstigstes-Einschuss-Element;
- e) Günstigste-Energie-Entladung.

139. Stimmt die Treffpunktlage des Schrotschusses aus einem Normaldrilling mit den aus denselben Läufen abgefeuerten Flintenlaufgeschossen immer überein?

- a) Sie stimmt zwangsläufig überein;
- b) sie stimmt nur bei nicht fest verlöteten Drilling-Läufen überein;
- c) sie stimmt nur bei Waffen im Schrotkaliber 16 überein;
- d) sie kann übereinstimmen;
- e) sie stimmt überein, wenn beide Schrotläufe Vollchoke aufweisen.

140. Welchen Schrotstärken (Millimeter-Durchmesser) entsprechen die deutschen Schrotnummern 3; 5; 7;(in dieser Reihenfolge)

- a) 3,5 mm; 3 mm; 2,5 mm;
- b) 4 mm; 3,5 mm; 3 mm;
- c) 3 mm; 5 mm; 7 mm;
- d) 2,5 mm; 3 mm; 3,5 mm;
- e) 3 mm; 3,5 mm; 4 mm.

141. Warum ist ein präzises Schießen mit Kurzwaffen nicht leicht?

- a) Nur wegen der kurzen Führungslänge des Geschosses;
- b) wegen der geringen Geschossstabilisierung im Lauf;
- c) wegen der kurzen Visierlinie;
- d) wegen der geringen Dralllänge im Lauf;
- e) weil der Kurzwaffenlauf keine Züge und Felder hat.

142. Welche zwingende Vorschrift enthalten die VSG der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (ehemals Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft "UVV-Jagd“) über das Schießen mit Flintenlaufgeschoss (FLG) in das Treiben hinein?

- a) Es gibt keine diesbezügliche Vorschrift;
- b) eine diesbezügliche Vorschrift existiert nur für den Schuss mit Büchsengeschossen;
- c) das Schießen mit Flintenlaufgeschossen in das Treiben hinein ist grundsätzlich und ausnahmslos verboten;
- d) das Schießen mit Büchsen- und Flintenlaufgeschossen in das Treiben hinein ist nur mit Genehmigung des Jagdleiters erlaubt;
- e) der Schütze muss selbst entscheiden, ob er mit dem Flintenlaufgeschoss in das Treiben schießt.

143. Bis zu welcher Entfernung ist der Schrotschuss auf eine querstreichende Ente wirksam?

- a) 100 m;
- b) 200 m;
- c) 75 m;
- d) 50 m;
- e) 35 m.

144. Was verstehen Sie unter Außenballistik?

- a) Die Lehre vom Schuss allgemein;
- b) das Verhalten des Geschosses im Wildkörper;
- c) das Verhalten des Geschosses innerhalb der Waffe nach Zündung der Patrone;
- d) das Verhalten des Geschosses nach Verlassen des Gewehrlaufes bis zum Auftreffen auf das Ziel;
- e) nur die Rotation des Geschosses um seine Längsachse.

145. Was bedeutet die Abkürzung E 100?

- a) Auftreffenergie des Geschosses in Joule, 100 m nach Verlassen des Laufes;
- b) günstigste Einschießentfernung für das Geschoss;
- c) weiteste Schussentfernung für bestimmtes Geschoss (in m);
- d) Geschossgeschwindigkeit in m/s beim Verlassen des Laufes;
- e) Geschossgeschwindigkeit in m/s, 100 m nach Verlassen des Laufes.

146. Erwerb und Besitz von Schusswaffen sind genehmigungspflichtig. Beide Genehmigungen werden in Form einer Waffenbesitzkarte erteilt. Keiner Waffenbesitzkarte bedarf es für den Erwerb und Besitz von:

- a) Kleinkaliberbüchsen (.22 l.f.B.);
- b) Pistolen;
- c) Revolvern;
- d) Einsteckläufen für Schusswaffen, die bereits in der Waffenbesitzkarte des Inhabers einer Erlaubnis eingetragen sind;
- e) einläufigen Flinten.

147. Welche Wildart kann man mit der .222 Rem. mit Vollmantelgeschoss und 3,56 g Geschossgewicht auch unter dem Gesichtspunkt der Waidgerechtigkeit erlegen?

- a) Seehunde;
- b) Rehwild;
- c) schwache Sauen (bis 30 kg);
- d) Gamsen;
- e) Füchse.

148. Welche der nachstehend aufgeführten Patronen ist in Deutschland zum Erlegen von Rotwild nicht zugelassen?

- a) 7 x 57 R- RWS – Evolution green; 8,2 g; E 100 = 2.215 J;
- b) 7 x 64 - RWS - Evolution green; 8,2 g; E 100 = 3.029 J;
- c) 8 x 57 IS - RWS - Evolution green; 9,0 g; E 100 = 3.198 J;
- d) 9,3 x 62 - RWS - Evolution green; 11,9 g; E 100 = 3.639 J;
- e) 9,3 x 72 R - S & B - TMR; 12,50 g; E 100 = 1.428 J.

149. Welche Grenzen gelten für den aus waidmännischen Gründen vertretbaren Büchschuss auf Schalenwild im Allgemeinen?

- a) Auf Rehwild 75 m;
- b) auf Rehwild 150 m;
- c) auf Rehwild 250 m;
- d) auf Rotwild 350 m;
- e) auf Damwild 300 m.

150. Was bedeutet die Patronenbezeichnung .308 Win.?

- a) Es handelt sich um eine Büchsenpatrone mit 3,08 mm Durchmesser, Win. bedeutet: Winnepeg;
- b) es handelt sich um eine Büchsenpatrone mit dem Durchmesser 3,08/1000 Zoll; Win. bedeutet Winnefeld;
- c) es handelt sich um eine Büchsenpatrone mit dem Geschossdurchmesser von ca. 308/1000 Zoll (=Nennkaliber), was etwa 7,62 mm entspricht, Win. bedeutet Winchester;
- d) es handelt sich um eine Schrotpatrone mit einer 30,8 g schweren Ladung;
- e) es handelt sich um eine amerikanische Kaliberbezeichnung, die dem deutschen Kaliber 6,5 mm entspricht.

151. Dürfen Büchsenpatronen ohne Rand aus Kipplaufbüchsen verschossen werden?

- a) Nein, niemals;
- b) ja, wenn die Kaliberangaben der Waffe und Munition exakt übereinstimmen;
- c) ja, alle Patronen, die reinpassen, dürfen auch verschossen werden;
- d) ja, aus allen Kipplaufwaffen werden Büchsenpatronen ohne Rand verschossen;
- e) ja, wenn es sich um ähnliche Kaliber handelt (beispielsweise Patrone 8 x 57 IS aus Drilling 12/70 und 8 x 57 IRS).

152. Wo befindet sich der Übergangskonus?

- a) An der Laufmündung;
- b) beim Büchsenlauf direkt nach dem Patronenlager und vor den „Zügen und Feldern“;
- c) an der Abzugsstange;
- d) im Zielfernrohr;
- e) am Schaft.

153. Um wieviel Prozent ist der Gasdruck einer Beschusspatrone gegenüber dem höchstzulässigen Druck der Büchsengebrauchspatrone mindestens erhöht?

- a) 5 %;
- b) 10 %;
- c) 20 %;
- d) 30 %;
- e) 100 %.

154. Wie weit gefährden

1. moderne Büchsengeschosse (Bsp. 6,5 x 68)

2. Flintenlaufgeschosse

3. 3 mm-Bleischrote

das Hintergelände? (Vollständig richtige Angabe)

1. 2. 3.

- | | | |
|-----------|--------|---------|
| a) 4 km | 1 km | 400 m; |
| b) 5 km | 750 m | 600 m; |
| c) 5 km | 1,5 km | 300 m; |
| d) 1,5 km | 1,5 km | 0,5 km; |
| e) 4,5 km | 750 m | 350 m. |

155. Welche Aussage bezüglich der Geschossflugbahn einer auf GEE eingeschossenen Büchse ist richtig?

- a) Die Geschossflugbahn verläuft vom Laufende bis zur GEE absolut linear (gerade);
- b) die Geschossflugbahn schneidet die Visierlinie einmal und zwar bei GEE;
- c) die Geschossflugbahn schneidet bei einer mit Zielfernrohr auf GEE eingeschossenen Büchse dreimal die Visierlinie;
- d) die Waffe weist unter den Einschussbedingungen einen maximalen Hochschuss von 4 cm auf;
- e) die Geschossflugbahn liegt bei GEE maximal 4 cm unterhalb der Visierlinie.

156. Welche Aussage ist falsch? Ein Büchsengeschoss zum Erlegen von Schalenwild in Deutschland soll

- a) im Lauf eine gute Führung ohne übermäßige Reibung haben;
- b) so konstruiert sein, dass es den Luftwiderstand gut überwindet;
- c) eine größtmögliche Treffgenauigkeit haben;
- d) Wild sicher und schnell mit Ausschuss zur Strecke bringen;
- e) einen rundherum in sich geschlossenen Tombak- oder Flussstahlmantel haben.

157. .30-06 ist ein weltweit gebräuchliches Jagdbüchsenkaliber? Was bedeutet diese Angabe?

- a) .30-06 ist eine anglo-amerikanische Kaliberangabe und bedeutet: Geschossdurchmesser = 0,3006 Zoll;
- b) Hochwildpatrone mit Geschossdurchmesser 30,06 mm;
- c) Büchsenpatrone mit ca. 30/100 Zoll Geschossdurchmesser (= Nennkaliber). Eingeführt wurde dieses Kaliber 1906;
- d) das Kaliber .30-06 entspricht dem deutschen Kaliber 8 x 57 IS;
- e) Geschossdurchmesser 0,6 cm; Hülsenlänge 30 mm.

158. Was bedeutet die Angabe 8 x 57 IRS? Vollständig richtige Angabe!

- a) Es handelt sich um eine Büchsenpatrone mit 8 mm Geschossdurchmesser;
- b) es handelt sich um eine Schrotpatrone im Kaliber 8 mm mit 57 mm Hülsenlänge und einem Rand;
- c) es handelt sich um eine Büchsenpatrone mit 8 mm Geschossdurchmesser, 57 mm Hülsenlänge, Randfeuerzündung;
- d) es handelt sich um eine „Büchsenpatrone“ für Kipplaufwaffen mit Rand und einem um ca. 1/10 mm dickeren Geschossdurchmesser als die 8 x 57 IR; Hülsenlänge 57 mm;
- e) es handelt sich um eine „Büchsenpatrone“ mit einem Geschossdurchmesser von 8 mm, einer Hülsenlänge von 57 mm und einer verstärkten Pulverladung.

159. Welche Angaben müssen sich auf der Hülse einer Büchsenpatrone mit Zentralfeuerzündung befinden?

- a) Eine Farbkennzeichnung, die verschlüsselt den Geschossdurchmesser angibt;
- b) es gibt keine Vorschrift über erforderliche Angaben auf dem Hülsenboden;
- c) nur das Kennzeichen des Patronenherstellers;
- d) das Kennzeichen des Patronenherstellers und die genaue Kaliberbezeichnung;
- e) eine Angabe über das Zündsystem und die Geschossform.

160. Was versteht man unter einem „Scharfrand“ bei einem Geschoss einer Büchsenpatrone?

- a) Eine abgeflachte Geschosspitze (TMF);
- b) ein Metallring im Hülsenboden;
- c) ein Geschoss, das sich beim Auftreffen aufpilt;
- d) ein Absatz am Geschossmantel, der ein glattes Einschussloch stanzt und dadurch Schnitt-
haar liefert;
- e) ein Zweikern-Geschoss.

161. Welcher Geschosstyp ist der Gruppe der Zerlegungsgeschosse zuzuordnen?

- a) Kegelspitz-Geschoss;
- b) Nosler-Partitions-Geschoss;
- c) H-Mantel-Geschoss;
- d) Vollmantel-Geschoss;
- e) TU-Geschoss (TUG).

162. Welches Pulver findet Verwendung in Schrotpatronen?

- a) Aggressives Pulver;
- b) offensives Pulver;
- c) defensives Pulver;
- d) „langsam“ abbrennendes Pulver;
- e) degressives Pulver.

163. Wie weit gefährden Schrote Nr. 1 deutscher Fertigung maximal das Hintergelände? (Faustformel)

- a) 100 m;
- b) 300 m;
- c) 400 m;
- d) 500 m;
- e) 1.000 m.

164. Welche Aussage ist falsch? Die Gefährdung des Hintergeländes kann betragen bei

- a) Jagdbüchsenpatronen über 5.000 m;
- b) Flintenlaufgeschossen bis zu 1.500 m;
- c) Kurzwaffengeschossen z. B. Kal. 9 mm Parabellum bis 1.000 m;
- d) Bleischrot Nr. 3 bis 350 m;
- e) Geschossen von Randfeuerpatronen z. B. .22 Winch. Magnum bis 1.500 m.

165. Welche Wildarten werden vorzugsweise mit welcher Schrotstärke (Nummer) erlegt? (Vollständig richtige Aussage!)

	Fuchs	Hase	Schnepfe	Rebhuhn
a)	3	5	7	7;
b)	1	3	5	9;
c)	5	5	5	5;
d)	9	7	5	1;
e)	1	7	7	3.

166. Wie weit gefährden Flintenlaufgeschosse das Hintergelände?

- a) 500 m;
- b) 800 m;
- c) 1.000 m;
- d) 1.500 m;
- e) 5.000 m.

167. Wie weit kann man üblicherweise mit dem Flintenlaufgeschoss aus einem Normaldrilling waidgerecht Schwarzwild erlegen? Bis

- a) 35 m;
- b) 60 m;
- c) 75 m;
- d) 100 m;
- e) 120 m.

168. Auf einer Schrotpatronenschachtel steht aufgedruckt für die Schrotkorngröße die Zahl „6“. Wie groß ist der Schrotkorndurchmesser in mm?

- a) 6 mm;
- b) 0,6 mm;
- c) 3 mm;
- d) 1 mm;
- e) 2,75 mm.

169. Wodurch wird die schnelle Tötung beim Schrotschuss bewirkt?

- a) Durch die große Anzahl von Schrotkörnern, die tief in den Wildkörper eindringen und sich deformieren;
- b) durch die große Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein Schrotkorn lebenswichtige innere Organe im Wildkörper zerstört;
- c) durch das Auftreffen vieler Schrotkörner auf den Wildkörper wird ein Nervenschock, ein sogenannter Oberflächenschock, hervorgerufen, der tödlich wirkt;
- d) durch die Bleigiftwirkung im Wildkörper;
- e) durch die hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Schrotkorn den Kopf des Wildes trifft und dieses tötet.

170. Wie weit sollte man aus ballistischen Gesichtspunkten höchstens auf

1. Hasen mit Schrot

2. Sauen mit Flintenlaufgeschoss

3. Hirsche mit .300 WinMag - Evolution green - 8,8 gr

schießen? Welche Aussage ist vollständig richtig?

1. 2. 3.

- a) 35 m 35 m 200 m
- b) 50 m 100 m 400 m
- c) 75 m 75 m 150 m
- d) 25 m 55 m 100 m
- e) 45 m 75 m 250 m

171. Der Schrotschuss wird nach gewissen Kriterien beurteilt. Welches Kriterium ist falsch?

- a) Trefferzahl;
- b) Trefferprozente;
- c) Deckung;
- d) Geschwindigkeit;
- e) die Tiefenwirkung (Gewebezerstörung).

172. Welche Aussage über Flintenlaufgeschosse (FLG) ist falsch?

- a) In Saarland darf Schalenwild nicht mit bleifreien Flintenlaufgeschossen erlegt werden;
- b) bis zu 35 m Entfernung darf auch Schwarzwild mit bleifreien Flintenlaufgeschossen erlegt werden;
- c) ein hinreichend präziser Schuss, der auch aus waidmännischen Gründen vertretbar ist, kann bis 35 m Schussentfernung abgegeben werden;
- d) das Flintenlaufgeschoss wird im Flug stabilisiert durch sein leichteres „Hinterteil“ (z.B. Filzpfropfen);
- e) Flintenlaufgeschosse werden in der Regel aus Waffen mit glatten Läufen verschossen.

173. Welche Aussage über Schrotpatronen ist richtig?

- a) Der entstehende Gasdruck beträgt ca. 3.000 bar;
- b) der entstehende Gasdruck beträgt ca. 400 – 1.000 bar;
- c) die Schrotpatronenhülse besteht vollständig aus Messing;
- d) die Verwendung von Zinkschrot ist in Deutschland verboten;
- e) Weicheisenschrote haben bessere ballistische Eigenschaften als Bleischrote.

174. Ein Fernglas, das in der Dämmerung oder bei Nacht von einem jungen Jäger auf der Jagd benutzt werden soll, hat;

- a) eine mehr als 12-fache Vergrößerung;
- b) einen kleinen Objektivdurchmesser (kleiner 30 mm);
- c) eine Austrittspupille von etwa 7 mm Durchmesser und einen großen Objektivdurchmesser (mindestens 50 mm);
- d) eine geringe Vergrößerung und einen kleinen Objektivdurchmesser (kleiner 30 mm);
- e) hohe Vergrößerung (mindestens 60-fach) und großen Objektivdurchmesser (mindestens 50 mm).

175. Welche Aussage bezüglich des Gebrauchs von Waffen und Zielfernrohren ist falsch?

- a) Beim Schießen mit zielfernrohrbestückten Jagdwaffen können Hindernisse im Nahbereich leicht übersehen werden;
- b) ein Vorteil des Schießens mit „geschlossener Visierung“ (mit Zielfernrohr) ist die Vergrößerung;
- c) das Zielfernrohr hat große Vorteile beim Schießen in der Dämmerung;
- d) beim Schießen mit zielfernrohrbestückten Jagdwaffen werden weniger Zielfehler gemacht als beim Schießen über Kimme und Korn;
- e) das Sehfeld wird beim Zielfernrohr auf eine Entfernung von 1.000 m bezogen.

176. Was versteht man unter Parallaxe?

- a) die zum Gewehrlauf parallele Zielfernrohrmontage;
- b) die Seelenachse;
- c) die scheinbare Verschiebung des Zielfernrohrabsehens zum Ziel, wenn das Auge aus der optischen Achse heraus bewegt wird;
- d) die Vergütung auf den Linsen des Zielfernrohres;
- e) die Schärfe-Einstellung eines Zielfernrohres.

177. Was versteht man unter „Klick-Verstellung“ bei einem Zielfernrohr?

- a) Die Vertikal (Senkrecht)-Verstellung;
- b) die Horizontal (Waagrecht)-Verstellung;
- c) die hör- und sichtbare stufige Horizontal- und Vertikal-Verstellung mittels Raster-Stellräder;
- d) Druckknopf-Verstellmöglichkeit;
- e) Ein- und Ausschalter für Leuchtpunktabschauen.

178. Wie heißt die Zieleinrichtung im Zielfernrohr?

- a) Absehen;
- b) Abkommen;
- c) Visier;
- d) optische Achse;
- e) Objektiv.

179. Was bedeutet bei einem Jagdfernglas die Angabe 9 x 63?

- a) 9-fache Vergrößerung; 63 mm Okulardurchmesser;
- b) 9-fache Vergrößerung; Dämmerungszahl 63;
- c) 9 mm Okulardurchmesser; 63 mm Objektivdurchmesser;
- d) Lichtstärke 9; Dämmerungszahl 63;
- e) 9-fache Vergrößerung; Objektivdurchmesser: 63 mm.

180. Welches Fernglas eignet sich (zumindest für einen jungen Jäger) besonders gut zum Ansprechen von Wild in der Dämmerung?

- a) 10 x 25;
- b) 8 x 30;
- c) 7 x 42;
- d) 10 x 40;
- e) 8 x 56.

181. Welches der nachgenannten optischen Hilfsmittel erlaubt das Erkennen feiner Details über große Entfernungen bei Tageslicht?

- a) Zielfernrohr 8 x 56;
- b) Dachkant-Fernglas 10 x 40;
- c) Porro-Fernglas 7 x 42;
- d) Spektiv 20 - 60 x 80;
- e) Zielfernrohr mit Leuchtabsehen 2,5 - 10 x 48.

182. Die Angaben bezüglich des Sehfeldes bei Ferngläsern beziehen sich auf eine Entfernung von

- a) 50 m;
- b) 100 m;
- c) 200 m;
- d) 500 m;
- e) 1000 m.

183. Bei einem variablen Zielfernrohr verändert sich das Sehfeld bei Einstellung einer kleineren Vergrößerung wie folgt:

- a) Das Sehfeld bleibt konstant;
- b) das Sehfeld wird größer;
- c) das Sehfeld wird kleiner;
- d) die Parallaxe wird größer;
- e) das Sehfeld bleibt gleichgroß, die Parallaxe wird kleiner.

184. Welches Jagdfernglas hat die höchste Dämmerungszahl?

- a) 8 x 20;
- b) 8 x 42;
- c) 7 x 50;
- d) 9 x 63;
- e) 10 x 50.

185. Zwischen Visierlinie und Geschossflugbahn bei einer auf GEE eingeschossenen Waffe besteht folgende Abhängigkeit:

- a) Die Geschossflugbahn schneidet die Visierlinie 1 mal;
- b) die Geschossflugbahn schneidet die Visierlinie 2 mal;
- c) die Geschossflugbahn schneidet die Visierlinie überhaupt nicht;
- d) die Geschossflugbahn und die Visierlinie laufen zwischen 0 und 150 m parallel;
- e) die Geschossflugbahn und die Zielfernrohrvisierlinie schneiden sich insgesamt 3 mal.

186. Eine Schusswaffe trägt das Kennzeichen "P T B" in einem Kreis :

- a) Dies ist das Kennzeichen für Schusswaffen, bei denen die Bewegungsenergie nicht mehr als 7,5 Joule beträgt;
- b) Dies ist das Zulassungszeichen für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen;
- c) Die Waffe ist in Frankreich hergestellt worden;
- d) Die Waffe ist in Frankfurt beschossen worden;
- e) Es handelt sich um das Zulassungszeichen für Raketenmunition und für Geschosse mit pyrotechnischer Wirkung.

187. Welche Aussage ist falsch? Handfeuerwaffen müssen folgende Kennzeichnung (Kennung) tragen:

- a) Lauflänge;
- b) Herstellerbezeichnung;
- c) Kaliberangabe;
- d) fortlaufende Nummer;
- e) amtliche Beschusszeichen.

188. Welches der nachgenannten Teile gehört nicht zu einer Schrotpatrone?

- a) Hülse;
- b) Zwischenmittel;
- c) Kugellager;
- d) Zündhütchen;
- e) Sternverschluss.

189. Welche Aussage ist falsch? Im Rahmen der Beschussprüfung wird überprüft

- a) die Länge des Laufes;
- b) die Haltbarkeit (Gasdruck);
- c) die Handhabungssicherheit;
- d) die Maßhaltigkeit;
- e) die vorgeschriebene Kennzeichnung.

190. Welche Aussage ist falsch? Die kleinste Verpackungseinheit von Munition muss folgende Angaben tragen:

- a) Herstellerbezeichnung;
- b) Zulassungszeichen;
- c) Fertigungsserie;
- d) Vo;
- e) Bezeichnung der Munition (Kaliberangabe).

191. Welche Aussage ist falsch? Das amtliche Beschusszeichen beinhaltet

- a) den Bundesadler;
- b) den Kennbuchstaben für die Art des Beschusses;
- c) das Ortszeichen des Beschussamtes;
- d) das Jahreszeichen (der Jahreszahl des Beschusses);
- e) die Kaliberangabe.

192. Welche Aussage über Einsteckläufe ist richtig?

- a) Einsteckläufe gibt es nur bis zum Kaliber .22 Hornet einschließlich;
- b) Der erstmalige Einbau eines großkalibrigen Einstecklaufes kann vom Laien vorgenommen werden, ein Neubeschuss der Waffe ist nicht notwendig;
- c) mündungs lange Einsteckläufe sind nach dem Waffengesetz verboten;
- d) Einsteckläufe mit Kalibern, die auf alles Schalenwild zugelassen sind, können auch in ältere Drillinge eingebaut werden, ohne dass befürchtet werden muss, dass die Dauerbelastung zu hoch ist;
- e) eine Bockbüchse flinte im Kaliber 7 x 65 R wird durch den Einbau eines Einstecklaufes im Kal. 5,6 x 52 R quasi zum Bergstutzen.

193. Wobei handelt es sich um kein „sachliches Verbot“ nach § 19 BJG?

Es ist verboten,

- a) Schlingen jeder Art, in denen sich Wild fangen kann, herzustellen, feilzubieten, zu erwerben oder aufzustellen;
- b) Zielfernrohre mit Leuchtabsehen zum Erlegen von Schwarzwild in der Vollmondnacht zu verwenden;
- c) mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen;
- d) auf Wild mit Pistolen oder Revolvern zu schießen, ausgenommen im Falle der Bau- und Fallenjagd sowie zur Abgabe von Fangschüssen, wenn die Mündungsenergie der Geschosse mindestens 200 J beträgt;
- e) Schalenwild, ausgenommen Schwarzwild, sowie Federwild zur Nachtzeit zu erlegen; ...; das Verbot umfasst nicht die Jagd auf Möwen, Waldschnepfen, Auer-, Birk- und Rackelwild.

194. Welche Mindestanforderungen werden in Deutschland an Büchsenpatronen gestellt, die zum Erlegen von Schwarzwild verwendet werden dürfen, auch unter dem Gesichtspunkt der Waidgerechtigkeit?

- a) Schrot mit Korngrößen von 1 mm und größer;
- b) Büchsenpatronen mit mindestens 5,6 mm Geschossdurchmesser und E100 von mindestens 1000 J;
- c) Vollmantelpatronen im Kaliber 6,5 mm und größer;
- d) Vollmantelgeschosse im Mindestkaliber 6,5 mm und einer E100 von mindestens 2000 J;
- e) Kaliber mindestens 6,5 mm und E100 mindestens 2000 J.

195. Welche der nachstehend aufgeführten Bestimmungen bei Treib- und Gesellschaftsjagden ist falsch?

- a) Den Anordnungen des Jagdleiters ist Folge zu leisten;
- b) grundsätzlich ist der Schuss mit Büchsen- und Flintenlaufgeschossen ins Treiben nicht gestattet;
- c) nach dem Signal „Hahn in Ruh“ ist zu entladen;
- d) bei Kesseltreiben darf erst auf das Signal „Treiber rein“ in den Kessel geschossen werden;
- e) die Waffe ist außerhalb des Treibens stets ungeladen, mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgelenkt, zu tragen.

196. Das Vermeiden von Unfällen ist ungleich wichtiger als jeder jagdliche Erfolg. Welche diesbezügliche Aussage ist falsch?

- a) Schrote prallen an gefrorenem Boden, an Bäumen, Wasseroberfläche, ja sogar an steinigem Ackerboden ab;
- b) Weicheisenschrote deformieren beim Aufschlagen kaum, geben somit wenig Energie ab und gefährden deshalb besonders stark das Hintergelände;
- c) auch Flintenlaufgeschosse zeigen beim Auftreffen auf Hindernisse starke Abprallneigung. Auch nach Ablenkung können Flugweiten bis 1.500 m auftreten;
- d) die Schrotgarbe freifliegender Schrote (z. B. Schrote von 2,5 mm Durchmesser) hat bei 100 m Entfernung vom Schützen eine Breitenstreuung von ca. 8 m;
- e) auch Büchsengeschosse können beim Auftreffen auf Hindernisse starke Abweichungen erfahren. Bei schweren Unfällen wurden schon mehrfach Abweichungen von über 90 Grad festgestellt.

197. Welche Aussage bezüglich „Jäger mit gültigem Jahresjagdschein“ ist falsch?

- a) Er darf höchstens 2 Langwaffen erwerben;
- b) ihm wird in der Regel ein Bedürfnis für 2 Faustfeuerwaffen eingeräumt;
- c) er darf Langwaffenmunition kaufen;
- d) um Faustfeuerwaffen-Munition zu erwerben, reicht sein Jagdschein allein nicht aus;
- e) der Jagdschein ersetzt nicht die WBK (Waffenbesitzkarte).

198. Darf der Inhaber eines gültigen Jagdscheines seine Schonzeitbüchse Kal. .22 lfb innerhalb seines Wohngrundstückes, das mit einer 2 m hohen Mauer umgeben ist, anschießen?

- a) Ja;
- b) ja, wenn das Geschoss das Grundstück nicht verlässt;
- c) ja, wenn das Geschoss das Grundstück nicht verlässt und keine Lärmbelästigung entsteht;
- d) nein;
- e) nein, jedoch darf er seine Büchse dort einschießen.

199. Was muss ein Jäger mit gültigem Jagdschein tun, wenn er einen neuen Drilling erworben hat?

- a) Er muss diesen unverzüglich in die Waffenbesitzkarte (WBK) eintragen lassen;
- b) er muss diesen innerhalb einer Woche in die WBK eintragen lassen;
- c) er muss innerhalb von 2 Wochen die Ausstellung einer WBK oder die Eintragung in eine bereits erteilte WBK beantragen;
- d) die Eintragung in die WBK muss innerhalb eines Monats erfolgen;
- e) er muss für jede neu erworbene Langwaffe unmittelbar nach Erwerb jeweils eine neue Waffenbesitzkarte beantragen.

200. Welche der nachstehend aufgeführten Sicherheitsbestimmungen aus den VSG der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (ehemals Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft "UVV-Jagd") ist falsch?

- a) Beim Besteigen von Fahrzeugen und während der Fahrt muss die Schusswaffe entladen sein;
- b) Beim Besteigen oder Verlassen eines Hochsitzes, beim Überwinden von Hindernissen oder in ähnlichen Gefahrenlagen müssen die Läufe (Patronenlager) entladen sein;
- c) außerhalb der tatsächlichen Jagdausübung haben die Repetierer Modell Mauser 98 den Vorteil, dass die Patronen im Magazinschacht der Waffe verbleiben dürfen;
- d) ein Durchziehen mit der Schusswaffe durch die Schützen- oder Treiberlinie ist unzulässig;
- e) Durchgeh- und Treiberschützen dürfen während des Treibens nur entladene Schusswaffen mitführen. Dies gilt nicht für Feldstreifen und Kesseltreiben.